R

Schlanderer p. J. E. Mansfeld sc.

Cremeris
beste und biedermännische
Schriften.

Erstes Bändchen.

Wien,
bei Joseph Edlen von Kurzbek, k. k. Hofbuchdrucker,
Groß = und Buchhändler.

1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Nur das Lob, welches Männer diesen meinen Abhandlungen beilegten, welche selbst in diesen Fächern wichtige Dienste geleistet haben, konnte mich bestimmen, eine Sammlung jener Schriften zu machen, mit denen ich das Glück hatte, Beyfall einzuerndten.

Vorrede.

Wären sie so gut gerathen, als es gemeint war, würden sie zuverlässig von bedeutendem Werthe seyn; so aber werden sie einzig dazu hinreichen, jeden Leser zu überzeugen: daß ich mich gewiß mit aller Wärme bestrebe: mein Schärflein zum Besten der leidenden Menschheit beyzutragen. Und ich begnüge mich, der Welt durch meine Arbeit zu beweisen, daß ich das Unglück meiner Nebenmenschen empfinde, und Muth genug habe, als Sprecher des größten Haufen, das ist, der Unglücklichen, aufzustehen, und laut zu sagen: daß ich mit Allem mißvergnügt bin, was sich Unschickliches oder Böses in meinem Vaterlande befand, oder

er-

ereignet; wofür ich immer nach meinen Kräften Verbesserungsvorschläge machte, dadurch selbst den geringsten Bürger wider den Uibermuth der Macht zu beschützen.

Aber gleich hier muß ich erinnern: daß die Bände nicht zu schnell einander folgen werden.

Doch kann ich von der Ursache nicht mehr anführen, als, daß nicht immer der Zeitpunkt ist, in dem ein Schriftsteller gestehen kann: Diese Wahrheiten hab ich gesprochen, dieses Gute habe ich veranlasset, diese Tyranney habe

ich vertilget ꝛc. Denn durch so ein Geständniß kann er oft der guten Sache eben so sehr schaden, wie sich selbst, wenn er hiezu Zeit und Umstände nicht gut betrachtet.

Was ich in gegenwärtigen Abhandlungen zu erlangen, oder eigentlicher, durch selbe zu beschleunigen suchte, ist, Gott sey ewiger Dank gesagt, erfüllt; und hab ich gleich zur Ausführung selbst nichts beygetragen, so diente meine Arbeit doch wenigstens dazu, manchen aus dem Volke geneigter zu machen, auf den Gewohnheitsschlendrian Verzicht zu thun, und die menschenfreundlichen edlen Einrichtungen um so freudiger anzunehmen.

Mög=

Vorrede.

Möglich ist es, daß ich in den hierinn enthaltenen Abhandlungen, sowohl wider die **Todesstrafe**, als wider die **Nonnenklöster** hie und da mit zu vieler Bitterkeit loßgebrochen.

Allein, wer mit ächter Empfindung wider ein Uibel schreibt, der muß sich ereifern; und diesen Eifer wollte ich 1785 nicht wegstreichen, weil ich bey der erweiterten Preßfreyheit nicht durch Veränderung zeigen will: was ich 1778, unter dem äussersten Censurszwang und den damals ringsumher laurenden Missionarien bey kaltem Blute hätte leisten können: sondern bey dieser Gelegenheit darthun

will, was ich mit wärmsten Herzen wirklich geleistet habe, in einer Zeit, wo es in Oesterreich noch sehr wenige wagten, ihre Stimme kühn und frey von aller Menschenfurcht wider jenes zu erheben, was die Menschheit erniedriget oder schändet; den Gesetzen der Natur oder des Staats widerspricht, u. s. w.

Durch mich selbst einzig für das allgemeine Beste gestimmt, und ohne noch zu wissen: daß es einen Raynal gab, handelte ich nach seiner Lehre, die er im ersten Band seiner philosophisch politischen Geschichte gibt, wo er sagt: **Wenn man fürs Wohl der Menschen wichtige**

Ma-

Materien abhandelt, muß die erste Sorge, die erste Pflicht diese seyn, seine Seele von aller Furcht, aller Hoffnung zu läutern. Erhaben über alle menschliche Rücksichten, fliegt man dann erst über den Dunstkreis hinauf, sieht erst dann den Erdball unter sich. Erst dann läßt man über das verfolgte Genie, das vergessenene Talent, die unglückliche Tugend Thränen fallen. Von da aus schüttet man Fluch und Schande über diejenigen, welche die Menschen betrügen, und die, welche selbige unterdrücken, aus. Von da aus sieht man das hochmüthige Haupt des Tyrannen sich beugen

und mit Koth bedecken, da indeß die bescheidne Stirne des Gerechten das Gewölk des Himmels berührt. Und der von so vielen öffentlich wiederholte Wunsch: daß meine Reden bey den Großen der Erden mögen Eingang finden! war mir der seeligste Lohn für mein Unternehmen; weil er mich überführte, daß ich mein Wollen nicht ganz verfehlt, und der wichtigen Sache, die ich mir zum Vorwurf nahm, wenigstens in etwas Genüge geleistet habe.

Dieses sowohl, als auch der glückliche Absatz dieser Abhandlungen, der die zweyte Auflage nöthig machte, wird diese

Samm=

Sammlung rechtfertigen, besonders, da die erste Abhandlung durch die darauf folgende gegen Herrn Kirchenrath Tittel erst vollständig wird.

Daß ich bey dieser Ausgabe den Winken nicht immer folgen konnte, die mir meine Rezensenten gaben, ist hauptsächlich dieses die Ursache, weil ich glaube: daß wir ohnedem beynahe immer einerley Meinung haben, was ein paarmal muß übersehen worden seyn; da ich dieses alles, was man vermuthet, daß ich es verwerfe, selbst vertheidige, und sage, nur nicht eben auf jenem Blatte, wo selbes vermißet worden.

Was aber jene Ketzereyen betrift, die mir der oberenserische Merz, Herr Franz Steininger lächerlichen Andenkens aus diesen Abhandlungen heraus polemisirte, so vermuthe ich, daß, wenn ich sie hier widerlegen wollte, ich noch lächerlicher würde, als der Herr Pfarrer und Nonnenbeichtvater durch die Geburt derselben worden ist.

Es darf also jeder Jüngling ohne Scheu und Gefahr dieser Sammlung der Früchte meines Fleisses sich nahen, und versuchen: ob er jenes, was ich, vermöge des mir vom Himmel verliehenen Pfundes, zum Besten der Menschheit liefern konnte,

etwa dazu zu gebrauchen vermag, sich zu seiner Bestimmung: der Welt, und dem Vaterlande zu nutzen, um so leichter geschickt zu machen.

Nutzen diese Abhandlungen auf solch eine Art noch einigen meiner Zeitgenossen, dann mögen sie immer noch schneller von bessern verdrängt mit ihrem Verfasser in eine ewige Vergessenheit fallen, denn alle meine Wünsche schrenkten sich immer einzig darauf ein: meinen Mitbürgern, indeß brauchbare Dinge zu liefern, bis durch selbe angeeifert ein fähigerer Kopf das wirklich leistet, was ich gerne würde geleistet haben, wenn ich die

Kräfte dazu besäße. Weßwegen ich auch glaube mit Rechte vollkommenen von mir als Schriftsteller nach Cronegk sagen zu können:

Die Nachwelt wird ihn zwar nicht nennen;
Und dieß erträgt er ohne Schmerz:
Doch sollte sie sein Herz recht kennen,
So schätzte sie gewiß sein Herz.

Cremeri.

Uiber die Todesstrafe.

Wer mich mit seinen Widerlegungen beehren will, der dichte mir nicht vorhinein, und ehe er mich ganz gelesen und verstanden hat, Grundsätze an, welche Tugend und Religion aufheben. Meine Lehre ist nicht von solcher Art, lieber wollte ich für einen elenden Schwätzer, oder verkehrten Politiker, als für einen Ungläubigen, und Ketzer angesehen seyn. Man zittere aber nur auch nicht gleich bey jedem Satze, welcher der Menschlichkeit das Wort redet. Uiberzeuget mich vielmehr von dem politischen Schaden, der aus einer Lehre entstehen möchte, und belehret mich, wenn ihr könnet, von dem größern Nutzen, den euer gewöhnlicher Schlendrian von hergebrachten Meinungen, verschaffet.

Beccaria

Im weiten Labyrinth von scheinbaren Begriffen,
Kann auch der Klügste sich in fremde Bahn vertiefen.

Haller.

Der unglückliche Theil des menschlichen Geschlechtes, der durch so viele Jahre den irrigsten, grausamsten Vorurtheilen geschlachtet worden, zog schon so manchen Menschenfreund zur Aufmerksamkeit, worunter Sonnenfels den ersten Rang verdienet. Beccaria, der sich durch sein vortrefliches Werkchen von Verbrechen und Strafen die Unsterblichkeit erwarb, unterstützte ihn; Katharina die zweyte, die von Kamtschatka bis nach Astrakan, also beinahe unter allen bewohnten Him-

 mels-

melsstrichen herrschet, zerriß der Grausamkeit die Larve, trat sie unter die Stuffe ihres Thrones, und ward zum Vorbild, daß man Ordnung und Sicherheit ohne Todesstrafe bey so vielen ungebildeten Völkern, folglich um wie viel leichter bey gesitteten erhalten könne.

Unstreitig sollte ich durch das Stillschweigen und die Gleichgiltigkeit der größten Männer schüchtern werden, diesem kleinen Haufen beyzutreten, besonders wenn ich mir den ungeheuren Schwarm von Rechtsgelehrten vorstelle, die voll des römischen Geistes, und von der Heiligkeit trunken sind, welche diese blutigen Gesetze durch die Jahre ihres Bestandes erhielten. Allein da hier vom Wohle so vieler Tausende die Rede ist, da es das zeitliche, und das ewige Wohl so vieler, die blos durch die Todesangst zur Reue gezwungen wurden, (die nicht vollkommen seyn konnte, und sie unglücklich machen mußte) betrift; da es auf das

ewi-

ewige Wohl der gesetzgebenden Richter, die sich mit dem Irrthum nicht entschuldigen können, weil sie es vernachläßigen, sich zu belehren, den zureichenden Grund ihres Rechts aufzusuchen und ihnen darum nach der Lehre der Vernunft, der heiligen Väter, und des heiligen Stuhles * von dem gerechten Richter aller Richter

---

* S. Aug. de lib. Arbit L. 3. c. 19. Tom. I. pag. 631. §. 53. non tibi deputatur ad culpam, quod invitus ignoras, sed quod negligis quærere, quod ignoras.

Der Heil. Thomas spricht in eben dem Ton: Si vero talis sit ignorantia, quæ omnino sit involuntaria, sive quia est invincibilis, sive quia est ejus, quod quis scire non tenetur, talis ignorantia excusat a peccato. Thomæ Aquinæ Summæ Theolog. 1. 2dæ part. pag. 159. quæst. 76. Art. 3.

S. Bonav. in 2. Dist. 39. Art. 1. quæst. 2. S. Antonin. 1. part. Sum. tit. 3. C. 5. §. 10. Alexand. VIII. Decret. 7. Decemb. 1690.

zugerechnet werden muß; da es auf derer aller Wohl ankömmt, so sollen mich keine Hindernisse abschrecken, den Beweisen des **Beccaria aus der Natur**, auch die aus der **geoffenbarten Religion**, den Drachmenen wider ihre Todesstrafe an die Seite zu setzen.

Ich finde mich als Mensch von der Natur, und als Christ von der geoffenbarten Religion dazu verbunden, die Irrigen auf den rechten Weg zu weisen; dies ist der Layen, wie der Priester Beschäftigung, hiemit ist keine geistliche Gewalt verknüpft, folglich steht sie allen Christen, ohne Ausnahme, als Nachfolgern des Stifters zu.

Ich halte es aber für nöthig, eine schon oft und lange bekannte Untersuchung vor-

---

Hiemit denke ich die bekannte Wahrheit dieses so wichtigen Satzes genug bewiesen, und mit Ansehen unterstützt zu haben.

voraus zu setzen, die ich mit so wenigen Worten abfassen will, als es nur möglich, um durch die Erzählung so bekannter Wahrheiten nicht zu ermüden.

Der Endzweck zur Erschaffung des Menschen war, **ihn glücklich** zu machen; denn nur durch dies kann alles andere erfolgen, was die meisten voraus setzen; das Lob und die Verherrlichung Gottes sind diesem untergeordnet.

Da also zur Erhaltung der Glückseligkeit Mittel nothwendig, so konnte sie Gott dem Menschen auch nicht fehlen lassen, sonst hätte er es so wollen, und nicht wollen müssen; welches seinem vollkommenen Wesen widerspricht.

Er setzte daher den ersten Menschen, gleich in den Stand des Mannes, und nachdem er ihm eine schon zum Gebähren geschickte Gespielinn zugesellte, gab Er ihm den Gebrauch der Vernunft, seine un-

mündigen Nachkömmlinge leiten zu können, bis sie in den Stand kämen, in dem er schon den ersten Augenblick war.

In die Natur drückte der Schöpfer schon alle Gesetze, die, durch die Gnade Gottes, die Vernunft erkennet, beobachtet werden, und dem Menchen zum Leitriemen dienen können. Unter diesen konnte keines mangeln, noch dem Endzweck entgegen seyn, sondern sie mußten eben so vollkommen seyn, als es die Grösse des Gesetzgebers erheischt, dessen Weisheit vor allen Dingen war, der die Menge des Sandes im Meere, die Tropfen im Regen, und die Tage der Welt, noch ehe sie waren, überdachte.

Das erste unter diesen ist die Selbsterhaltung, die Beförderung seines und der gleichartigen Wohl, aus welcher die Freyheit entspringet, sich zu vertheidigen, und die Pflichten andern gutes zu erzeigen.

Die

Die Vertheidigung begreift in sich, Mittel brauchen zu dürfen, den Anfaller, den Beleidiger, wo möglich, ohne ihm ein ähnliches, oder grösseres Uibel zuzufügen, abzuhalten, weder mir, noch ihm einen Schaden zu verursachen, und seinen Zustand, durch die Verbesserung des meinigen zu verbessern, und nur der äusserste Fall, die gänzliche Unmöglichkeit, mich anders zu retten, erlaubt mir das äusserste, oder letzte Mittel zu brauchen.

Einleuchtend ist, daß hierzu die Wiedervergeltung nicht geschickt, und eben darum auch verboten ist, **gegen den seine Pflichten aufzugeben, der sie gegen uns unterlassen hat.** Denn die Wiedervergeltung ist eine Bestrebung, jenem, der mir ein Uibel zugefüget, seinen Zustand eben zu verschlimmern und ihn zu verunvollkommnen, welches dem grossen Gesetz, der Beförderung des Wohls seines Nebenmenschen, stracks entgegen läuft; und dies soll ein kleines Beyspiel deutli-

cher für die machen, welche den Erfolg nicht schnell genug übersehen sollten. Bey der Wiedervergeltung müßte der Mann, der eines andern Weib geschändet hätte, sein eigenes dem Beleidigten wieder zuführen, und auf die Art würden die Greuel vergrößert, statt ihnen Einhalt gethan, und die Glückseligkeit des Menschen, mit ihr das Lob, nebst der Verherrlichung Gottes vermindert, weil durch die Verfehlung des Endzwecks eine eingebildete Unvollkommenheit in Gott entdecket würde.

Aus diesem schliesse ich nun, nebst denen, die diesen Satz weitläufiger bearbeitet haben, daß alles dies, was nicht zugleich zur Verbesserung des Zustandes desjenigen, der mir ein Uibel, und wegen der Kette, in der dieses erschaffene Ganze hänget, sich selbst zugefüget, beyträgt, als Wiedervergeltung, als Rache anzusehen sey, welches an einem andern Orte noch deutlicher auseinander gesetzt

wer-

werden soll. Und zu dem letzten zähle ich die Beraubung des Lebens als Strafe genommen, denn von der Vertheidigung im äussersten Falle ist hier die Rede nicht; sondern von den Mitteln, dem Beleidiger Beweggründe entgegen zu setzen, ihn abzuhalten, weder mir, noch sich einen Schaden zuzufügen. Und als diese werde ich sie auch behandeln.

Da also gewiß ist, daß nur das Uibel, welches darzu dienet, sowohl den Verbrecher zu bessern, als den übrigen ein abschreckendes Beyspiel zu geben, für eine Strafe anzusehen; durch die Todesstarfe der Verbrecher aber in keinem Falle gebessert, sondern vertilget wird, so ist es auffallend, daß das Wesentliche der Strafe wegfällt, und sich selbe zur Wiedervergeltung, und diese wegen des Verboths zur Rache bildet.

Auf dieses setze ich nun mit vollkommener Uiberzeugung der Uibereinstimmung

anderer mit mir fest: daß die Macht eines jeden **Regenten** von den Menschen und nicht unmittelbar von Gott wie es so viele, und beynahe die meisten, haben wollen, seyn könne, als in soferne alles unmittelbar von ihm ist.

Gewiß ist es einmal, daß die **gelegenheitliche Ursache** von den Staaten, das Gefühl des Unvermögens, oder die Furcht war, denn, wäre kein Gefühl des Unvermögens, oder keine Furcht gewesen, so wären die Menschen nie darauf verfallen, in einen Staat zusammen zu treten. Die **bestimmende Ursache** der Staaten, war die menschliche Natur; denn die ists, durch die wir bestimmt werden, Gefahren zu fliehen, und wider dieselben Mittel zu suchen. Da nun die Natur und ihre Beschaffenheit von Gott ihren Ursprung hat, so kann man mit Recht sagen: die bestimmende Ursache der Staaten sey Gott. Die **wirkende Ursache** aber sind die Menschen,

denn

denn, wenn auch das Gefühl des Unvermögens, oder die Furcht gewesen wäre, wenn auch die Natur, und durch die Natur Gott die Menschen zu einem Staat gereizet hätte, so wären doch keine Staaten entstanden, wenn sich die Menschen nicht vergesellschaftet hätten, um einen Staat auszumachen, denn sie sind nicht nur durch den Instinkt zur Gesellschaft bestimmet, wie die Biber, Schaafe, Affen, Bienen und Krähen.

Ich behaupte also, daß die Beraubung des Lebens sowohl von Regenten, als Bürgern nichts anders sey, als entweder das äusserste Vertheidigungsmittel, oder ein Todschlag, der durch Rache verübt wird. Denn da die Regenten nicht unmittelbar von Gott mit ihren Rechten eingesetzet werden, so müssen sie selbe vom Volk bekommen: das Volk aber kann ihnen nur über ihr Eigenthum ein Recht einräumen, das Leben aber ist nicht ihre, sondern Gott, indem es unter die Sachen

ge-

gehöret, die sich niemand zueignen darf; folglich können sie über selbes niemanden ein Recht einräumen, so wenig sie selbst ein Recht über selbes haben, weßwegen auch der Selbstmord sowohl ein Verbrechen gegen Gott, als den Staat ist; folglich wird sich des Rechts zu tödten, ausser der Vertheidigung im äussersten Falle, mit Unrecht, durch die Erschleichung, und durch Eingriffe in die göttlichen Rechte bedienet.

Hier ist keine Entschuldigung zu finden, alles, was dem Rechte der Natur zuwider, ist unerlaubt. Diese heiligen, diese göttlichen Gesetze der Natur leiden keine Ausnahme. Kein Himmelsstrich verändert sie, sie sind allgemein in der ganzen Welt gegründet, weil dieses Ganze nur eine Natur, folglich nur einerley göttliche Gesetze hat.

Durchwandre einer die ganze Welt, überall wird er sehen, daß in dem Wesentlichen ein harmonisches Ganzes, und

nur

nur durch die Unwissenheit, Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche, eine scheinbare Verschiedenheit gefunden wird. Dieses einigen deutlicher zu machen, will ich die Religion zum Beweis nehmen. In jedem Winkel dieser bewohnten Erde verherrlichet man das in der Natur jedem gezeigte erschaffende Wesen. Die Liebe, die Furcht, das Lob, mit einem Worte die Verherrlichung ist allgemein, aber die Art wird von den Einsichten, den Begriffen bestimmt, und diese muß also, wie jene verschieden seyn; So wenig uns aber der Irrigen Religion zur Nachfolge reitzen darf, eben so wenig können wir uns ihrer übrigen Gesetze bedienen, denn diese müssen so irrig, wie die Religion seyn, weil alles auf selber beruhet.

Ein für allemal ist es ausgemacht, daß keine Religion gut, wahrhaft seyn kann, es sey dann, sie stimme in ihrem Wesentlichen mit dem Rechte der Natur vollkonmen überein, und daß sie auf das pünklichste demselben folge.

Die

Die Heiden, die Irrigen, welche nur der Hand Einhalt thaten, und das Herz unbändig, die heiligen Gesetze der Natur im Dunklen vergraben liessen, diese konnten Rache, unversöhnliche Verbrechen, Todesstrafen haben. Allein wir mit einer Religion, welche, wie Montesquiou richtig sagt, alle Gemüthsneigungen betrift, welche auf die Begierden und Gedanken, wie auf die Handlungen aufmerksam ist, welche uns nicht durch einige Ketten, sondern durch eine unzählige Menge Fäden gebunden hält, welche die menschliche Gerechtigkeit durch eines andern Gerechtigkeit festsetzet, welche dazu gestiftet ist, ohne Unterlaß von der Reue zur Liebe, und von der Liebe zur Reue zu führen, welche zwischen dem Richter, und dem Verurtheilten einen grossen Mittler, und zwischen dem Gerechten und dem Mittler einen grossen Richter setzet, diese kann in den Staaten, wo sie die Oberhand hat, keine Rache, keine unversöhnliche Verbrechen, keine

Todes=

Todesstrafen dulden, denn sie ist im strengsten Verstande mit dem Rechte der Natur verbunden, ja ganz eines.

Ich drücke mich mit Zuversicht so aus; denn da beydes von dem Allerweisesten, von Gott ist, so ist es eine Grundwahrheit, daß Widersprüche unmöglich sind. Und ich schreite von da zum Beweis: daß die Beraubung des Lebens als Strafe, in dem Falle sie Wiedervergeltung, Rache ist, auch in der geoffenbarten Religion verbothen sey.

Christus sagt im neuen Testamente bey Matthäo im 19. Kap. am 17. Vers: **Willst du zum Leben eingehen**, so **halte die Gebote Gottes.** Am ersten nennt er das Gebot: **Du sollst nicht tödten**; aber ohne, wie bey **Moses** im Buch **Exodi** im 22 Kap. oder im Buch **Levitici** im 24 Kap. oder wie im Buch **Numerorum** im 35 Kap. eine Anmerkung, oder Ausnahme zu machen,

sondern er sprachs allgemein aus, daß es also sowohl Regenten, als Bürger betraf. Ja erstern, wie der Heil. **Augustinus** in dem 185 Brief an Bonifacius sagt: doppelt verpflichtet, erstlich selbes als Mensch zu halten, und zweytens als Regent zu schützen.

Dieß ist bey Matthäo im 5 Kap. ganz deutlich gezeigt, da Christus im 21. Vers sagt: **ihr habt gehöret daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht tödten, wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig seyn. Ich aber sage euch** (folglich etwas anders; und was denn?) **daß ein jeglicher, der mit seinem Bruder zürnet, des Gerichts wird schuldig seyn. Wer aber zu seinen Bruder sagte: Raca; der wird des Raths schuldig seyn. Wer aber sagt: du Narr; der wird des höllischen Feuers schuldig seyn.** Aus diesem glaube ich wird es jedem klar erhellen, daß er blos vom ewigen, von der Zukunft,

von

von sich selbst geredet hat. Denn wenn dieses alles hier sollte mit dem Tode bestrafet werden, so würde ein immerwährendes Metzeln und Vertilgen nothwendig seyn, das doch wider seinen Willen ist, wie wir weiter unten deutlicher beweisen werden: und dem unerachtet wären wir ausser Stand, die in unsern Augen geringste Beleidigung zu bestrafen, weil wir keinen in das höllische Feuer werfen können; da aber dies, was in einem beysamm, ein Ganzes macht, so ist es auch gewiß, daß das vorhergehende von eben dem Richter geredet war, der das Letzte zu thun im Stande ist.

Auch könnte er sonst bey Matthäo im 6. Kap. am 14. Vers nicht sagen: Denn so ihr den Menschen ihre Sünden vergebt, wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menschen nicht vergebet, wird euch euer himmlischer Vater eure Sünden auch nicht vergeben; ohne

sich selbst zu widersprechen. Denn erst verbände er uns zu strafen, zu rächen, zu tödten, und dann zu verzeihen, folglich sagte er gar nichts, weil sich zwey grade entgegen gesetzte Dinge aufheben, heben sich aber beyde auf, so bleibt nichts davon übrig, und er hätte Worte gesprochen, die nichts geheissen hätten; wäre aber dieß, wo bliebe seine Vollkommenheit? und wir werden uns doch keinen unvollkommenen Gott vorstellen.

Da also dieses unmöglich, so haben wir Beweise genug, erstens, daß er unsere Regenten und Richter unter die Hirten rechnete, die sie nach ihrer Wesenheit betrachtet, auch sind, weil sie uns alle leiten, von Uebeln abhalten sollen, und zweytens, daß er ihnen durch das Beyspiel bey Matthäo im 18. Kap. 12. Vers ihre Pflichten, ihre Rechte, ihre Gewalt über die Verbrecher anzeigen wollte; Da er spricht: **Was dünkt euch? Wenn irgend einer hundert Schaafe hätte,**

und

und eines von denselben hätte sich verirret, lässet er nicht die neun und neunzig, auf dem Berge, und gehet hin, das verirrte Schaaf zu suchen? und wenn sichs zuträgt, daß ers findet: wahrlich ich sage euch, daß er sich über dasselbe mehr erfreuet, dann über die Neun und Neunzig, welche nicht geirret haben.

Und in dem nämlichen Sinn spricht auch der weise Salomon im 19. Kap. 18. Vers: Züchtige deinen Sohn, und verzweifle nicht an seiner Besserung: aber laß deine Seele nicht verleitet werden, ihn zu tödten.

Die Ursache seiner Warnung, und das allgemeine derselben finden wir bey Jakobo im 2. Kap. seiner Epistel, wo er sagt: Welcher nun das ganze Gesetz hält, und sündiget gegen eines, der ist schuldig an ihnen allen: Denn der da gesagt hat: Du sollst nicht ehebrechen, der hat auch gesagt: Du sollst nicht tödten.

Nun wird doch keiner so unbedacht seyn zu sagen: der Regent habe ein Recht zum Ehebruch, welches jeder Regent selbst verneinen würde, wodurch er selbst behauptet, daß er kein Recht zur Todesstrafe hat, denn Gott hat beides auf gleiche Art verbothen.

Weiter sagt uns Christus bey Matthäo im 5. Kap. 38. Vers. abermal deutlich, daß seine richterlichen Gesetze aufhören, indem er spricht: **Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Aug um Aug, Zahn um Zahn! Ich aber sage euch:** (wieder etwas anders) **Ihr sollt euch dem Uebel nicht widersetzen, sondern so dich jemand auf den rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den andern dar.** Und beym **Johannes** im 8. Kap. am 7. Vers. sagt er den Schriftgelehrten: **Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe auf die Ehebrecherin den ersten Stein.** Auch etwas von dem

man

man im alten Testament nichts wußte, und das Alte aufhebet.

Und da er im ersten Buch Moses im 9. Kap. voraussetzet: **Ich will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist.** *) Im dritten und fünften Buch im 19. und 32. Kap. befiehlt: **Rächet**

*) Ich sehe die Nothwendigkeit mich hier zu erklären für zu groß an, als daß ich es unter die Einwürfe versparen könnte. Dieses sagt Gott noch ehe die jüdische Republick gegründet war, und die Theokratie ihren Anfang nahm, in einer Zeit, da sich die Menschen noch im Stande der Natur befanden, und daher ist dieß nicht auf die Juden einzuschrenken, sondern allgemein anzunehmen, und leidet deswegen auch keine Ausnahm, unerachtet es im alten Testament befindlich, wie die Stellen im Buch Exodi, Levitici und Numerorum, weil nur die Ceremoniel und Gerichtliche, welche einzig für die Juden bestimmet waren, nicht aber die allgemeinen moralischen Gesetze durch das neue Testament aufgehoben wurden.

euch nicht selbst, die Rache ist mein. Welches auch Paulus in der Epistel an die Römer 12. Kap. am 19. Vers wiederholet, so schliesse und behaupte ich mit vollkommener Ueberzeugung, daß die Todesstrafe von Gott in der geoffenbarten Religion verbothen ist.

Es könnte mir zwar einer einwerfen: dieses alles, was in dem neuen Testament gesagt wird, ist von Privatpersonen, nicht aber von Regenten gesprochen. Hierauf sage ich: so zeige man mir die Stellen, wo dem Regenten die Vörzüge zu tödten eingeräumet werden, auf die man sich also stolz, und zuversichtlich berufet. Vermuthlich wird man mich auf das alte Testament verweisen, weil es im neuen unmöglich ist, etwas reelles auszufinden, und hierunter sind die tüchtigsten Beweise aus dem Buche Exodi der 12. 14. 15. 16. 17. Vers, im 21. Kap. der 3. 18. 19. 20. Vers, im 22. Kap. aus dem Buch Levitici, der 2.

4. 5. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 27. Vers des 20. Kap. aus dem Buch Numerorum, der 16. 17. 18 31. 33. Vers des 35. Kap.

Aber diese alle beweisen nicht wider mich. Alles dieses setzte Gott (der die Israeliten von den andern Völkern abgesöndert, und zu seinem Volk auserwählet hatte) welches er im 3 Buch **Moses** 20. Kap. 24. 26. Vers deutlich sagt, wo er spricht: **Ich bin euer Gott, der ich euch von andern Völkern abgesöndert habe, das ihr mein seyn sollet,** (daher die Theokratie) als Gesetzgeber dieses seines auserwählten Volkes fest, und konnten sich also nur die **Israelitischen** Könige, als von ihm selbst erwählte **Exekutores** derselben bedienen, aber kein anderer.

Gott allein hat ein Recht über das menschliche Leben, weil er der Herr aller Realitäten ist, so wie wir über nichts;

denn von allem, was ist, und wir besitzen, gehöret uns weiter nichts, als die Nutznießung von selben.

Da er also allein das Recht über das Leben hat, so können sich andere auch desselben nicht ohne Unrecht bedienen. Denn, daß sich des Tödten mit Recht bedienet wurde, ist keine Folge: daß man sich noch desselben mit Recht bedienen könne.

Baasa erschlug Nadab, und vertilgte das ganze Haus Jeroboams, daß nicht eine Seele überblieb. Naduchodonosor, der König der Chaldäer verheerte ganz Jerusalem, und erwürgte alles ohne Unterschied. Jehu tödtete Jesabel, die 70. Kinder Achabs, die Brüder Achaziä und alle Baals-Pfaffen. Die Israeliten vertilgten alle Städte der Chananiter, Amorrhiter, alle Städte des König Og zu Basae; so auch ausser Rahab, und ihrem Hausgesinde, ganz Jericho, Hai, Maceda,

reda, Lebne, Lachis, Eglon, Hebron, Dabir, und alle umherliegende Orte, daß weder von den 31 Königen, die sich der letzten Verheerung entgegenstemmten, noch von den Völkern, noch von ihren Geschlechtern eine Seele am Leben geblieben; auch erschlugen sie Evi, Recem, Sur, Hur, Rebe, Balaam mit einem, alle Madianiter; und doch läßt sich kein Regent träumen, **Er habe ein gleiches Recht, ganze Nationen zu vertilgen**, da sie zu diesen doch eben so viele Gründe in der heiligen Schrift finden, und aufzeigen können, und die, welche sie in Betreff der Todesstrafe auf sich münzen, eben keine andere Beziehung auf sie haben.

Wenn sie nun eines nicht dürfen, so dürfen sie das andere auch nicht, denn beyde haben einerley zureichenden Grund des Rechts zum Gebrauch: und dieses ist: **das unmittelbare Selbstgeheiß Gottes.** Dessen aber kann sich gewiß kei-

keiner unserer Regenten und Richter, welche die Menschen solange Zeit, wie die Kälber schlachten liessen, rühmen.

Daß es aber immer unmittelbar von Gott geheißen wurde, zeigen alle angeführte Stellen, wenn man nur den Grund mit offenen Augen nachsuchen will; und aus diesen ist es unläugbar bewiesen, daß kein jezt lebender Regent sich dessen bedienen darf.

Wie sehr könnte diese Untersuchung die Fürsten in ihre eigene Schranken zurücktreiben, und sie ihrer falschen Begriffe, **wegen der Aehnlichkeit mit den Israelitischen Richtern** überzeugen, ja in Furcht setzen, wenn sie sich der Frage des Herrn bey Job im 40 Kap. erinnerten, wo er im 4ten Vers spricht: **Hast du denn einen Arm, wie Gott, und kannst mit gleicher Stimme donnern, wie Er thut?** Gott allein konnte den Israeliten erlauben, den

Egyp-

Egyptiern ihre Gelder, Geschirre u. s. w. wegzunehmen; Dem Abraham seinen tugendhaften Sohn opfern heißen; dem Esaias ohne Schuhe zu gehen; dem Ezekiel mit Mist gebackenes Brod zu essen; dem Hoseas eine Hure zum Weib zu nehmen; u. s. w.

Etwa, daß ein witziges Herrchen mich um die Auflösung des Räthsels, das ich ihm mit dem Beyspiele vom guten Hirten aufgab, bitten möchte, damit er wisse, was dieses Phönomen bedeute: so will ichs ihm lieber ehe, aber so kurz ich immer kann, auseinander setzen, und deutlich machen.

Christus sagt uns: da ein wahrer Hirt, der seine Schaafe liebt, wenn sich eines verliert, eile, selbes mit Mühe und Hindansetzung derer, die nicht irren, sondern beyeinander grasen, aufsuche, und wenn Er es findet, mehr liebe, wie die anderen. Welches sehr natürlich,

denn

denn er kümmert sich um selbes, er bedauert es, seine Sorge, seine Furcht, es nicht wieder zu bekommen, wächst in jedem Augenblick, die ganze Zeit über sind seine Gedanken auf selbes gerichtet, folglich müssen die Begriffe von selbem fester werden.

Wenn er es nun findet, so strömt natürliche Freude durch alle seine Glieder, seine schmerzliche Thränen verwandeln sich in Freuden-Thränen, und weil er den Begriff des Schaafes mit allen Leidenschaften vergesellschaftete, so entstehet selber in jeder Verfassung, in der er sich befinden mag, und indem mit der Erinnerung an selbes, auch alles Vergangene, und am Ende die Freude, so es hervorgebracht, in ihm wieder erreget wird, es aber gewis ist, daß wir das lieben, was uns Freude verursachet, so fühlet er natürlich mehr Zuneigung gegen das verirrte, als die übrigen.

Nun also zur Bedeutung dieses Phänomens. Wir sind doch eben eine Heerde, die vom Regenten als unserm Hirten geweidet, getrieben, oder geleitet wird, nur mit dem Unterschied, das erstere mit dem Stock, und wir durch Gesetze geführet werden. Auch wir verirren uns, doch mit der Verschiedenheit, daß jene in Wälder sich verlaufen, wir aber ausser die Schranken, die uns die Gesetze stellen, schreiten; Hier nun ist des guten Regenten seine Pflicht: den Bürger, der um geleitet, **geschützet zu werden** in den Staat getreten, wieder ins Gleiß zu bringen; ihn wider an den Leitriemen des Staats zu knüpfen; ihn zu überzeugen, daß dieß der einzige Weg zur Echaltung seines Endzwecks; ihn gut zu hüten, wenn er zu blödsinnig, dieses alles einzusehen, ihm ein eisernes Gebiß anzulegen, wenn er des Zügels ganz entwöhnt, damit er sich nicht selbst unglücklich mache; aber nie zu tödten, es sey dann: daß er wie ein wüthiger Hund alles verletze, und

kei=

keine andere Gewalt wider ihn sey. Sonst erhält er die versprochene Sicherheit, und Leitung, die man ihm schuldig ist, nicht, denn bey der Uibertretung ist erst der Augenblick da, wegen welchem er sich in die Gesellschaft begeben, und wo er des Regenten bedarf.

Der Verbrecher ist Bürger, wie jeder anderer, folglich muß er auch der Sicherstellung für Unglücke, und der Leitung genießen, wie jene.

Wenn er aber für seine Verirrung, ohne obigen Fall getödtet wird, so geschieht ihm ein Unrecht, weil ihm seine Sicherheit von eben denen geraubet wird, die sie ihm versprochen, aber unterlassen haben, ihn aus der Activität zu setzen, weil sie ihn haßten, daß er, wie alle Menschen, fehlerhaft war, und nicht wie gute Hirten aufsuchten, mehr liebten, sondern wie Mietlinge den Wölfen preis

ga-

gaben; dadurch ihre Pflichten gegen ihn ausser Acht gelassen, und sein Blut, das er bewahret wissen wollte, ungerechter Weise verspritzet haben.

Dieses Phänomen soll also zeigen, daß die guten Regenten für den Todtschlag sichern, aber nicht selbst tödten sollen, es sey dann zur Vertheidigung im äusserſten Falle, denn sie sind auch verbunden, der Verbrecher Leben zu schützen, weil selbe auch; uneracht, ihres Fehltrittes, Bürger bleiben. Und daher ist es schrecklich, Christliche Regenten zuversichtlich, und unerschrocken nach einem Carpzov, Clarus, Farinacius, Böhmer, Brockes, Carrach, Bodinus u. a. m. statt zitternd das Leben, und die Schicksale der Menschen leiten zu sehen. Da doch unsere erste oder alte Kirche lehrte, es sey uns Christen ehe erlaubt, uns umbringen zu lassen, als selbst umzubringen, welches jeder bey Tertullian.

in seiner Apologie im 37. Kap. finden kann.

Nun könnte einer fragen: wie ich Salomons Sprüche wider die Todesstrafe anführen könnte? da es nur drey sehr kurze Linien, die dawider, dagegen aber sehr viele in seinem Leben angetroffen werden, die für selbe sind, indem er sich der Todesstrafe selbst wider Adoniam, Joab und Simei bediente, sich auch gegen Hieroboam ihrer bedienen wollte.

Gut und gewiß. That er aber dieses nicht alles als von Gott selber gewählter Executor: nicht bey dem Israelitischen Volk, für das Gott diese besondere Gesetze als seinem Volke gab? Noch mehr, auch wenn man die gerichtlichen Gesetze aussser Acht lassen wollte, so würden wir finden, daß Salomon mit Recht tödtete, aber nicht mit dem Todschlag strafte.

Adonias strebte schon unter dem Regimente seines Vaters nach dem Thron, und empörte sich auf diese Art gegen Salomon; dann foderte er noch Abisakam, seinen Anhang grösser zu machen, da er doch schon mit einigen der Größten verbunden war.

Es galt also die Glückseligkeit des ganzen Staats. Ich setze die hinterlistigen Mordthaten Joabs, die er an Abner, und Amasa verübte, ganz auf die Seite, und nehme blos seine Verschwörung mit Adonias, und Abiathar zum Vorwurf. Mußte Salomon nicht durch den Tod dessen, den sein Vater David seiner Mordthaten wegen, nach den Gesetzen des Herrn nicht strafen konnte, weil er immer mächtiger, als der König selbst war, seine und des Reichs Sicherheit zu befestigen suchen? Hier strafte er also nicht, weder Adoniam, noch Joaben, sondern er vertheidigte sich, und den Staat, nach dem Natur- und

dem daraus entspringenden Völkerrecht, und tödtete, weil keine andere Mittel zu ergreifen möglich waren.

Bey Hieroboam war der nemliche Fall: von dem Willen Gottes wußte Salomon nichts; aber er hörte, daß der junge hitzige und ehrgeizige Hieroboam, sein Stammengenoß, sich bemühte, das Volk zu bewegen, von Salomon abzufallen, und ihn als König anzunehmen, wie wir in Flavii Josephi 8. B. 2. Cap. 226. S. sehen. War Salomon da nicht wieder gezwungen, um viel Bürgerblut zu schützen, Mittel zu suchen, sich wieder Hieroboam zu vertheidigen? Da er aber zum Susaco floh, unterblieb das Tödten, und die Sicherheit für der Bürgerblut stellte sich von selbst wieder her.

Hier ist es also leicht, und klar einzusehen, daß diese Handlungen nicht für die Todesstrafe sprechen können: denn,

nach

nach den Privatgesetzen, nach welchen Salomon gerichtet hatte, können wir uns nicht richten, weil sie nicht für uns **Christen**, oder für alle **Menschen** gegeben worden: und nach dem Rechte der Natur ist die Vertheidigung erlaubt, wider die ich keine Sylbe sage.

Dieses vorausgesetzet, werde ich mich also auf **Salomons** Worte aus dem 19. Cap. berufen können: wir reden hier von dem Tödten als Strafe; und er spricht dort eben von dem Züchtigen, und da glaub ich, daß dem **Salomon**, zu dem Gott gesagt hat: **Ich habe dir ein weises und verständiges Herz gegeben, daß deines gleichen vor dir nicht gewesen, und nach dir nicht mehr aufstehen wird:** gewiß auf seine Worte zu trauen seyn wird, und auch nach Gott, immer das Erste ist, das uns zum Fingerzeig dienen kann, und muß; denn seine Worte sind für alle, nicht auf sein Geschlecht eingeschränket, und von einem

vollkommeneren Wesen, als wir sind, zur Richtschnur der Nachfolger gedacht worden, wo also diese wenige kleine Linien gewiß mehr (in Betreff der Rechte: mit dem Tode zu strafen) beweisen, wie des Herrn Syndikus Jakobi, Professor Rundens, und Linguets Columnen.

Es könnte einer sprechen, daß **Jakobus** sagt: Der da gesagt hat: **Du** sollst nicht ehebrechen, der hat auch gesagt: **Du** sollst nicht tödten, sey ganz richtig; auch daß der Regent kein Recht zum Ehebruch habe; dieß aber nur darum, weil durch den Ehebruch das Wohl des Staats nicht könnte hergestellet werden.

Wenn also der Regent darum kein Recht zum Ehebruch hat, so muß er auch keines zum Tödten haben, wenn dasselbe nicht das Wohl des Staats befördert: daß aber das Tödten, als Strafe, das Wohl des Staates nicht befördert, soll meiner Meinung nach leicht zu erweisen seyn.

Wenn

Wenn es das Wohl des Staates befördern soll, so muß es die Verbrecher bessern, von Verbrechen abhalten, die Verbrechen ausrotten, dem Staat nicht schädlich, und erlaubt seyn. Dieses alles aber leistet es nicht, folglich muß es schädlich, und unerlaubt seyn. Daß es dieses alles aber nicht leistet, beweise ich.

Daß es die Verbrechen nicht ausrottet, wird, damit ich mich nicht wiederholen darf, auf der 63 Seite genugsam erwiesen werden.

Daß es die Verbrecher nicht bessert, ist schon oft genug gesagt, und auch jedem Denker einleuchtend, daß der, so vertilget wird, nicht gebessert werde. Dreyfachen Bann also über die **physikalische Besserung** bey der Todesstrafe, welche eben so viel, als der Alten ihr Plikktri heisset.

Bei ernsten Sachen, wie die Todesstrafe ist, muß ernstlich gesprochen, und nicht unsinnig gewitzelt werden.

Denn es ist gewiß, daß die Weisheit vor einem Narren nicht zittert, wohl aber vor einem witzigen Kopfe.

Die Besserung besteht in der **Veränderung des Willens, und der Handlungen**; wer sollte also nicht mit Recht über ein Land, Weh! ausrufen, wenn es Rechtsgelehrte hat, die die physikalische Besserung bey der Todesstrafe annehmen; denn diese scheinen nicht einmal zu wissen, daß die Todten nichts mehr wollen, nichts mehr wirken können. Bey solchen Dumrians könnte man sich ins Grab schreyen; Strafe und Sühnopfer sind himmelweit entfernte Dinge! sie würden doch ohne einen Vortheil daraus zu ziehen, die Töne aus ihren Ohren wegschütteln, und ihr Trommelfell verstimmt lassen.

Nur

Nur derley Leute können sich mit Zuversicht und Ernst auf die Verzweiflung an der Besserung berufen. Denn wo wäre es für sie möglich, auf die Reue bey der Beichte, die doch schon den Willen zur Besserung festsetzet, welchen in die Wirklichkeit zu bringen, die Todesstrafe ohnmöglich macht, zu verfallen? Kurz, Weh! über das Volk, das Leute hat, die das Nöthige nicht wissen, weil sie das Uiberflüßige von fremden Völkern, und dieß, ohne zu wissen warum, erlernten.

Daß es aber dem Staate schädlich, ist eben so klar. Die Herzen der Bürger werden verhärtet; folglich mehr zum Verbrechen geneigt; der Staat wird dadurch geschwächet, denn er besteht nicht aus leeren Häusern, Spatziergängen, Richtplätzen, Karossen, in denen die bepuderten Perücken, mit richterlichem Pomp, und ernster Miene sich zu selben schleppen lassen; sondern, wie Salomon im 14. Cap. 28. V. seiner Sprüche sagt:

in Menschen, die nicht, wie in den Fabeln aus der Erde hervorkommen; die man in ihrem Seyn bessern, und nach der Besserung, so, und wenn sie wollen, noch mehr schätzen muß: da man vor ihrer Uibertretung dann sicherer, als der andern ihrer ist, weil sie das Uibel, das aus der Uibertretung folgt, schon näher kennen.

Daß es aber unerlaubt, soll mein Ganzes erweisen.

Etwan, daß dann einer einwendete, durch diese Anwendung der Stelle aus Matthäo: **Ihr sollt euch dem Uibel nicht widersetzen**, würden alle Strafen aufgehoben, und ohne Strafe wird ein Staat aber nie bestehen können, denn so lang es Menschen geben wird, werden auch Verbrechen seyn; diese werden ohne Vorkehrung um sich greifen, allgemein werden, und alles Unglück auf die Menschen häufen, u. s. w.

Dieses ist mein Wille gar nicht, ich suche der Menschen Glück, und nicht ihr Unglück, zu befördern. O daß es mir gelänge, nur ein einziges der unglücklichen Schlachtopfer, für die ich rede, retten zu können! meine seelige Empfindung würde ohne Gleiche, und ohne Ende seyn.

Durch diese, und des **Johannes** Stelle, will ich meine Leser nur mehr überzeugen, daß **Christus** das alte Gesetz, welches das muthigste Steckenpferd ist, auf dem noch immer unsere Kriminalisten der Vernunft vortraben, widerrufen, und in dem neuen alles aufgehoben hat, was er als **vormaliger zeitlicher Regent** vorgeschrieben hatte, mit einem Worte darthun, **daß wir nicht dürfen, was Gott konnte**, und dieß mit seinen eigenen Worten.

Strafen dürfen wir immer, doch stets, um den Verbrecher zu bessern. Hier herrschet aber ein Irrthum, und der

kömmt

kömmt daher, daß man die Wesenheit der Strafe nicht philosophisch untersuchte; man vermengte sie mit der Vertheidigung, und aus dem sind alle falsche Folgen gezogen worden; in der Gattung kömmt vieles überein, aber die Arten, welche die Gattung ausmachen, haben mehrere Theile, folglich können sie nicht gleich betrachtet werden.

Die Vertheidigung hat bloß die Abhaltung, die Strafe aber auch die Besserung zum Endzweck, und dieses ist ihr Wesentliches, das sie von der andern unterscheidet; was sich aber von andern unterscheidet, kann nicht eines seyn, folglich nicht für einander verwechselt, oder gesetzet werden; denn nur gleiche, und nicht ähnliche Dinge können eins, wie das andere genommen, und gebraucht werden.

Dieses vorausgesetzet, will ich hier die versprochene Erinnerung machen, daß ich die Todesstrafe mit Recht Rache nannte:

man

man sagt, sie wird wider den Dieb, Räuber, Mörder, u. s. w. eigentlich: als Vertheidigung gebraucht: ich nehme dieses an, aber sage ihnen dagegen, daß bey dieser Vertheidigung Zeit, und Endzweck verfehlet wird, wenn aber Zeit und Endzweck verfehlet wird, so verwandelt sich, selbst nach der gewöhnlichen Lehre in den Schulen, die Vertheidigung in Rache, also nannte ich den Tod, als Strafe, mit Recht Rache.

Denn wider die wirkliche Vertheidigung habe ich nie eine Sylbe gesprochen, dieß denke ich nicht oft genug wiederholen zu können, um von flüchtigen Lesern nicht unrecht verrstanden zu werden.

Jetzt kömmt der wichtigste Einwurf, den man aus meiner eigenen Schrift ziehen kann; nemlich: auch der 6. v. des 9 Kap. im ersten Buch Mosis: **Wer Menschen Blut vergiesset, dessen Blut soll auch vergossen werden**, sey vor der Jüdischen Republick, oder Theokra-

tie,

tie, und in der Zeit, da die Menschen noch im Stande der Natur waren, gesprochen und gesetzt worden, folglich gehöre er eben nicht unter die Ceremoniel- und gerichtlichen Gesetze, die nur auf die Juden eingeschränkt waren, und konnte also auch so wenig, wie der 5. v. durch das neue Testament aufgehoben, sondern müßte, wie die übrigen moralischen verbreitet und allgemein angenommen werden.

Ich könnte das Gegentheil behaupten, wenn ich sie nur allein überzeugte: wie leicht sich acht Personen hätten aufreiben können, wenn Gott, da er nun schon Mirakel wirkte, nicht vor die Zeit sich des strengsten Ernstes bedienet, und bis zur größern Vermehrung, ein Gesetz zur Abhaltung gegeben hätte, welches aber natürlich bey veränderter Zeit, Ursache, und Nothwendigkeit wieder aufhören mußte, sonst hätte er seiner Göttlichkeit widersprochen, weil es sonst, so zu

sagen, ohne zureichenden Grund bestanden wäre, so auch, wenn ich mich auf den 21. V. des 21. Kap. im 2. Buch Mosis berufen wollte, welcher deutlich zeiget, daß es falsch ist, wenn man sagt, der 6. v. des 9. Kap. aus dem 1. Buch Mosis sey ein allgemeines Gesetz; denn sowohl in den Adern des Knechts als der Magd fleußt Blut, **Menschen Blut**, und, dem unerachtet, wird da der Herr, der einen oder die andere schlägt, daß sie noch einen, oder zween Tage überleben, von dem Gesetze, durch den Entscheidungs Grund: **denn es ist sein Geld**: frey gesprochen. Wäre aber das Gesetz ein allgemeines gewesen, so hätte es den Gesindherrn, wie die übrigen Menschen verbinden, und treffen müssen. Ein gleiches könnte ich durch die Freystädte darthun; denn unerachtet sie Gott nur für die berechtigten Rächer, und die so in gähem Zorne mordeten, verordnet hatte, so sprechen sie doch laut, und deutlich

genug: wider die Allgemeinheit dieses Gesetzes.

Aber, nicht genug, ich gehe weiter, und werde sie überzeugen, das sie nie aus diesem Vers: **das Recht mit dem Tode zu strafen beweisen können**, und dieß, ob ichs gleich, auch ohne den Vorwurf zu nehmen, könnte, aus den Widersagern des **Thomasius**, der diesen Satz blos **als eine Warnung und Abmahnung eines zu erwartenden Uibels erkläret.**

Sie gestehen selbst, daß es unmöglich zu erweisen: Ob es im Futuro, oder da die Hebräischen Futura, auch durchgehends Sigificationem imperativam haben, in selbem zu nehmen sey. Da es also von beyden Seiten anzunehmen ist, so muß, wie bey jeder Collision, das gewählet werden, wobey die geringste Gefahr zu fehlen, und dieses ist unstreitig das Futurum, welches auf die Gefahr des sich gewiß vertheis

theidigenden Angefallenen, und die Strafe Gottes weiset, weil dieß dem schon in der Natur gesetzten Willen des Schöpfers an wenigsten zuwider, und seiner Vollkommenheit an meisten entspricht.

Gewiß wäre es der Weisheit, folglich der Vollkommenheit des Schöpfers zuwider, wenn er durch übernatürliche Mittel dem vorbeugte, dem durch die natürlichen kann vorgebeugt werden. *) Ein übernatürliches Mittel wäre aber gewiß die Uibergabe des Rechts über das Leben eines andern, ausser der Vertheidigung, weil wir natürlich nur ein Recht über das Eigenthum, nicht aber über fremde Sachen haben können, das Leben aber keinem, ausser Gott angehört, folglich keines Menschen Eigenthum ist, wie uns die er-

*) Dieser Satz bleibt auch dann richtig, es möchte in welcher Endung es wolle, geschrieben seyn.

schaffene Natur deutlich überzeugt, und der Schöpfer durch sie spricht; denn keiner wird beweisen können, daß uns die Vernunft bey einem Todschlag wieder zu einem Todschlag bestimmet: das ist: uns den Mörder mit dem Tode zu strafen heisse: denn die Vernunft, oder um ganz deutlich zu seyn, das Recht der Vernunft ist der ernsteste Widersacher des Todschlags, ausser im äussersten Vertheidigungsfalle, weil es uns die Wege anzeiget, auf andere Art den Endzweck zu erhalten, ohne sich auf gerade wohl einer Macht, die wir durch den gewöhnlichsten Lauf der Natur nicht haben können, anzumassen.

Da wir also durch die Vernunft das gewöhnliche Recht über Leben, und Tod, ausser in der äussersten Vertheidigung nicht begreiffen können, und da zweytens durch die Todes-Strafe der gesuchte Endzweck nicht erhalten wird, so ist es wegen der Weisheit und Voll-

kom-

kommenheit des Schöpfers unmöglich, daß er selbe hätte festsetzen können. Weil es erstens übernatürlich, indem es aus der Lage der Sache, und dem göttlichen Rechte der Natur nicht kann begriffen werden, und zweytens: weil es unvollkommen ist, da es dem gesuchten Endzweck zuwider läuft. Ganz anders verhält sich dieß in der jüdischen Republick, wo das übernatürliche Regiment das Wohl des Staates beförderte, und sich Gott seiner ihm allein zukommenden Rechte, und Gewalt selbst bediente, nicht aber andern übergab.

Da konnte alles das seyn, was jetzt ohnmöglich, denn Christus ist des Gesetzes Ende, sagt der Apostel im 10. Kap. 4. Vers an die Römer, daher können jüdische, und christliche Gesetze nicht mehr vermengt werden.

Noch einmal könnte man mit stürmender Hand, aus dem neuen Testament

über meine Beweise einen Anfall wagen, und einwerfen: **Christus** setzt bey **Matthäo** im 26. Kap. 52 Vers deutlich die Todesstrafe fest, indem er spricht: **Alle, die das Schwerd nehmen, werden durch das Schwerd umkommen,** welches nach der Meinung der Juristen im 13. Kap. der **Offenbarung Johannes**, noch **expressiver** befohlen wird.

Da ich aber schon in dem Vorhergehenden gezeigt habe, wie es der Weisheit, und Vollkommenheit Gottes zuwider laufe, und folglich unmöglich sey: **daß er die Todesstrafe hätte einsetzen können**: so finde ichs überflüßig, alles das, was sich wider die Texte, und besonders den aus der Offenbarung sagen läßt, hier anzuführen: besonders da ich glaube, sie von meinem Satz schon überzeugt zu haben.

Nur muß ich anmerken, daß ich beynahe noch nichts fand, das mich so sehr in

in Verwunderung setzte, als die Uiberzeugung, daß den Vertheidigern der Todesstrafe alle Worte des Herrn bekannt, und nur die fremde sind, welche sie mit einmal widerlegen, und von ihrem Irrthum überführen müßten; indem nichts deutlichers kann gedacht werden, als seine Worte, wo er spricht: so **wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre, und lebe.**

Sie werden doch nicht so übereilt schliessen, er rede hier nur allein vom ewigen Leben. Sie finden ja in der Anwendung auf das Zeitliche nicht den geringsten Widerspruch, denn es ist ja auffallend, das man sich im Seyn bekehren, und bessern muß, und daß man nicht den Körper als Böswicht verlassen, und seine Seele erst unterwegs in Ordnung bringen kann, wie unsere Stutzer mit ihren Haren vor den Thüren ihrer Schönen thun; weil wir in der Verfassung in eine Nacht fallen,

in der wir keine Lehren lesen, keine Sitten bessern, und keinen Frieden erwarten können.

Man lese doch den vorhergehenden 8. Vers, wo der Herr zu dem Propheten spricht: **Wann ich zu dem Gottlosen spreche; Du Gottloser, du sollst in deiner Missethat sterben, und du sagst es ihm nicht, ihn nicht vor seinem gottlosen Weg warnest, so wird der Gottlose in seiner Missethat sterben, sein Blut aber will ich von deiner Hand fordern**, und warum dieß? weil sich der Gottlose nicht im Seyn bekehren, und bessern konnte.

Hiedurch wird es ja ganz klar bewiesen, daß Gott weder für Verbrechen, noch Sünde, weder den zeitlichen, noch ewigen Tod, wohl aber das zeitliche, und ewige Leben zu erhalten fodert, und daß dieser Vers nicht allein auf das ewige Leben anzuwenden, sondern auch vom gegenwärtigen zu verstehen sey.

Doch ich gehe von hier zu der allgemeinsten Frage über: **Welcher Mittel man sich wider so grosse Verbrechen, auf die derley Strafen gesetzt sind, bedienen solle?** und ich sage, das einzige, das wir haben, ist, wie **wider den Selbstmord**, und zur Erhaltung des Staats, die **Religion**, denn diese allein, und sonst ist nichts, welches die Verbrechen ausrotten, von selben abhalten, die Verbrecher bessern, und den Staat glücklich machen kann.

Hier soll ein Beyspiel die Sache ganz aufklären. Den **Indianern** hat der **Begriff, den sie von der Seelen-Wanderung haben, einen so starken Abscheu, Blut zu vergiessen, eingeprägt, daß dieß allein die Ursache ist, warum es da so wenige Mordthaten giebt, und unerachtet fast kein Mensch allda an dem Leben gestrafet wird, so ist doch ein jeder daselbst ruhig.** Welch ein beschä-

mendes Beispiel! das die Geschichte uns vor Augen leget: Völker die wir Barbaren, Religiosen, die wir Heiden nennen, kommen, uns mit unserer christlichen Liebe, diese rohe und unerzogene Menschen kommen, uns mit unserer Philosophie zu beschämen. Sie zeigen uns, welchen Vortheil wir aus der Religion schöpfen könnten, wenn wir sie verstünden, wenn wir ihre Gesetze, ihr Wesentliches genug kennten, und Muth oder Verstand genug hätten, darnach zu handeln.

Doch Mangel des Verstandes findet bey unserer Religion nicht Platz, denn der Allerweiseste setzte sie für jeden ein, und probte eben dadurch die Grösse seiner Weisheit, **daß er von allen kann verstanden werden.** Nur die wahre genugsame Tradition seiner Worte fehlet uns, nur zureichende Männer, die uns den wahren Geist derselben kennen lehrten, die sie uns durch ihr Beyspiel

ver-

verehrungswürdig machten, die sie selbst in Ausübung brächten, die nicht durch Reichthum gesättiget, mit Wohlleben selbe eben so sehr beleidigten, und lächerlich machten, wie die, welche aus wirklicher, oder eingebildeter Armuth lügenhafte und niedrige Streiche begehen, die nicht auf die Grösse des materiellen Schatzes, oder die Unverschämtheit die Leute dreust anzubetteln, sondern allein auf den Schatz des Geistes, der Demuth, der Menschen-Liebe, und der Liebe zu Gott sähen. u. s. w.

Da uns aber dieß so sehr mangelt, so ist die Verachtung der Geistlichkeit, welche sie sich durch obiges selbst zugezogen, und die Entkräftung des Salzes der Erde, wie bey Matthäo im 5. Kap. 13. Vers gesagt wird, die größte Hinderniß zu unserer Glückseligkeit. Denn ihre Worte, die das wichtigste und wirksamste im Staate, werden darum verspottet, zur Satyre gemacht, sind auch,

weil sie von einem Geschickten, meist wegen der Gelegenheit zum Wohlleben, in Nebenstunden zusammengeflickt, und von dem armen Dummkopf durch die niedrigsten Beyspiele verunsinnet werden, beynahe immer des Anhörens unwürdig, und wegen der Wahl ihrer Gegenstände auch dem geringsten Haufen, der sie noch anhöret, ganz ohne Nutzen. Daher werden die Herzen verderbt, die Religion so gering geschäzt, die Laster allgemein, und unsere glückliche Regierung abgehalten, ganz dem Gott nachzuahmen, und ähnlich zu werden, den sie sich in jedem Falle zum Urbild nimmt.

Jeder Regent ist ein Mensch, denn die Veränderung des Standes macht das Wesen in sich selbst nicht vollkommener. Unsere wahre Vollkommenheit besteht einzig in dem, was alle verbindet, alle gleich macht in einer unvergänglichen Seele, in einer gränzenlosen Aussicht in die Zukunft, in unsterblichen Anverwandten, ei-

nem **Vater**, welcher **Gott** ist, und Brüdern, die im Himmel thronen; die andere Vollkommenheit ist eitle Einbildung: und eben darum ist jeder Regent ausser Stande allwissend zu seyn, und daher hat auch jeder Bürger das Recht sie zu erinnern, ihnen Vorstellungen zu machen, welches **unsere Mutter** auch immer liebvoll anhörte, und wo nur möglich, darnach handelte. Beneide doch jeder dies selige Land!

Hätten wir nun noch **mehr** offene, **genug** beredte Priester, die auch ausser ihrem schwarzen Rock Priester wären, damit unsre Religion besser gelehrt, und nicht das Wesentliche derselben, in Meß, Seegen, und Predigthören, beichten, Allmosen geben, Wallfahrten, Opfern, Scapulier, Breven und Kutten tragen gesucht würde, so genössen wir ganz den Himmel, und das Paradeiß würde uns bey der Auswanderung aus der Regie-

rung Theresiens und Josephs nicht sehr überraschen.

Man lasse also die Missionarien lieber in unsern Staaten, bilde sie selbst besser nach der Vorschrift Christi, und der Apostel, und sehe, daß zuerst sowohl wir, als sie selbst, wissen, was sie andere lehren wollen, und wir werden weit leichter Todschläge, ja alle Laster, wenn ich mich so ausdrücken darf, aus unsern Gränzen vertreiben, wie die Indianer.

Man verjage aber die verschiedenen Distinktionen aus den Beichtstühlen, wie auch die Cochemianer von Kanzeln, und überzeuge alle, daß uns Gott nicht hasse, nicht verfolge, sondern auf das zärtlichste liebe, und wenn wir ihn beleidigen, einzig aus dieser Liebe die sicheren Strafen festgesetzet hat, uns dadurch abzuhalten, nicht selbst unsern Untergang zu befördern, denn die Furcht der göttlichen Strafe hat schon viele Leute zur

Besserung ihres Lebens gebracht. Dieß sagt uns ein Heyde bey seiner gezimmerten Gottheit, was sollen nicht erst wir erwarten? Damit also die scheußliche Vermuthung aufhöre, welche durch das alltägliche Beyspiel verbreitet worden, als ob die Betitelten ein Vorrecht hätten: Verbrechen zu begehen, welches so viele aus dem Volke in den Lastern erhält, so präge man jedem mit allem Ernste die Stelle Petri gut ein, wo er in seiner anderen Epistel im 2. Kap. sagt: **dann Gott hat auch der Engel, die gesündiget haben, nicht verschonet, sondern sie mit Stricken der Finsterniß hinabgezogen, und zu peinigen übergeben, daß sie zum Gericht gehalten werden: So er hat auch den Anfang der Welt nicht verschont, sondern Noe, den Prediger der Gerechtigkeit, bewahret, da er den Sündfluß über die Welt der Gottlosen geführet. Ingleichen hat er die Stadt Sodoma, und Gomorrha zu Aschen gemacht, und** um-

umgekehrt, und verdammt. Dann zeige man, wie Young, daß zur bestimmten Stunde durch die helle Trompete zum Angriff versammelt, alle die gewaltigen Söhne des Feuers, berstende Schlünde, Erdbeben, Kometen, und Blitze ihr verschiedenes Geschoß umherschleudern, ihre flammenden Rüsthäuser alle auf einmal ausschütten, und diese arme irrdische Burg des Menschen erstürmen werden; auch den entsetzlichen Zeitpunkt, wenn alle Berge noch schrecklicher brennen werden, als der Vesuv, wenn einige Felsen ihre geschmolzene Masse herabgiessen werden, wie sie sonst Ströhme herabgossen, wenn ein schneller Engel mit seinen goldenen Flügeln Sonnen, und Sterne, als Flecken, und Wolken, so die göttliche Scene verfinstern, wegwischen wird, daß sie heruntersturtzen, und die grausame Zerstörung ihre Pflugschar über die Schöpfung führen wird.

Wei-

Weiter, wie in dem dicht an den Gränzen unsers Aethers des Himmels eigner reiner Tag flammt, unten die berstende Hölle ihre Feuer-Meere, und Schwefelwetter ausspeyet, ihren gefräßigen Rachen weit aufthun und nach ihrer Beute brüllen wird; wie sowohl der Feind Gottes, und des Menschen Gott lästerend seine Kette aus seiner düstern Gruft schleppen, seine eherne, von Donner benarbte Stirn empor heben, sein Urtheil hören, und seine Hölle in solchem Grade fühlen wird, daß ihm alle die vorigen Strafen überschwengliche Gnade zu seyn scheinen werden: u. s. w. Unsere Gerichtshöfe werden leer, unsere Bürger glücklicher, und unsere Verstorbenen seeliger seyn. Niemand wird sich des Todes als Strafe bedienen, und die Sabbacons *) werden nicht so selten ge-

*) Diodorus Siculus im I. Buch erzehlet uns, daß dem Sabbacon einem der Hirtenköni-ge,

gefunden, und so sehr bewundert werden.

Dann wåre noch zu wůnschen, daß die weltlichen Gesetz-Bůcher, von dem Unsinn, der wider das Gesetz der Natur, der Religion, der Vőlker, und des Staats låuft, wie das Jus Canonicum von den Geburten eines Isidors Mercators, des Stolzes, und Eigennutzes gereiniget wůrden, so wåre der Wille Gottes, daß die Menschen glůcklich seyn sollen, erfůllet, und wir von dem Vorwurf (den wir besonders durch die unmenschliche Grausamkeit, die Inquisition, ůber die jeder wahre Christ, Weh, und Zetter schreyen muß) mit größtem Rechte uns

ge, der Thebanische Gott im Traume erschienen, und ihm alle Aegyptische Priester hinzurichten befahl. Er aber schloß hieraus, daß es den Gőttern nicht långer anståndig wåre, daß er regieren sollte, weil sie ihm Dinge befohlen, die ihrem Willen so sehr zuwider wåren, und begab sich in Aethiopien.

uns zugezogen haben: daß wir Religion genug um zu hassen, zu verfolgen, zu tödten, aber nicht zu lieben, zu helfen, und zu erhalten haben, erlediget, und unsere Staaten glücklich werden.

Aber nur die Religion allein, und nicht die Todesstrafe kann diese Wirkung hervorbringen. Alle Reisende, und Geschichtschreiber, ohne ihren Vorsatz, sind wider die letzte, wie sie für die erste sind. Machen wir einen Blick auf die Vortheile der letzten, um ihren Nutzen aus der Erfahrung kennen zu lernen.

In Marocco ist man seines Eigenthums, unerachtet die Räuber mit Säbeln zerfleischet werden, nicht sicher. So auch in Algier, wo sie vom Thurm herabgeschleudert, und mit eisernen Hacken aufgefangen werden. Jeder Reisende sagt, daß es in Italien und Frankreich, wo man am meisten rädert, und

köpft, die blutdürstigsten Menschen gebe, und man in Engelland auf der Landstrasse die größte Gefahr läuft, beraubt zu werden, unerachtet kein Räuber dem Galgen entgeht. Nun ist doch die Frage erlaubt, wozu die Todesstrafe? und die Antwort wird gewiß richtig seyn, wenn man sagt, die Verbrecher zu vermehren, und die Herzen zu verderben.

Aber Geduld, die Malayer sollen uns noch mehr wie die Vorhergehenden dessen überführen. Die Sammlung der Reisen, welche zur Errichtung der Indischen Gesellschaft gedienet hat, sagt uns im 8. Buch 303. S. daß da, weil es gewiß ist, daß der Mörder niedergemacht werde, sich derselbe seiner Wuth überlasse, und alles verwunde, und tödte, was ihm begegnet.

Dieß sind also die herrlichen Früchte, nicht aber die Abhaltung, mit welcher

Mei-

Meinung einige einherstolziren und auf ihre eingebildete Furcht pochen.

Auch die Furcht will ich untersuchen, und jeden Leser zu überführen trachten, daß es falsch ist, wenn man glaubt, mit Recht sich auf selbe zu berufen, und ich hoffe dieses, durch hinlängliche Beyspiele, und Uiberzeugungen, sowohl in Betreff der Christen, als derer, die keinen Gott haben, darzuthun.

Ich brauche bloß den Satz anzuführen: **daß der**, so sein Leben aufs Spiel setzen, gering schätzen kann, die Furcht des Todes **vermindert, und endlich ganz aufhebe**, aber ich will mehr thun, und es in Stücke zerlegen. Christen wissen nun: **Daß Gott die Welt so sehr geliebet hat, daß er selbst seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben** sollen, wie wir bey Joh. im 3.

Kap. 16. Vers. sehen können: Weiter: daß er, wenn wir unsere Sünde bekennen, wie in der Epist. Joh. 1. Kap. 9. Vers gesaget wird, uns selbe vergebe, und uns von aller Ungerechtigkeit reinige, und wir also die ewige Glückseligkeit geniessen werden. Mit einem Worte: daß nichts wider den Christen ist, der für seine Verbrechen Reue fühlt; Denn Christus, der gestorben, und wieder auferstanden, bittet für uns zur rechten Hand Gottes: sagt Paulus am 8. Kap. an die Römer.

Wie könnte nun das, was uns unserer unfehlbaren Glückseligkeit nahe bringt, Furcht erwecken? ist es nicht klar, daß nur die Unklugen dadurch ihren Irrthum verstecken, und sich durch diesen Vorwand entschuldigen wollen? Sie verläumden den Tod, und schmeicheln dem Leben unbesonnen, ohne sich zu erinnern, daß das Leben mit keiner Glückseligkeit pralen darf, als bis der Tod eine weit grössere schenken

ken kann; ohne zu bedenken, daß das Leben die Seele zum Sklaven des Staubes macht, der Tod aber selber Flügel giebt, sich über die Sphären zu schwingen.

Durch Ritzen, sagt Young, welche wir Sinne nennen, blicket das blödsinnige Leben ins Licht empor; der Tod zerreisset die umhüllende Wolke, und alles ist Tag, die entkörperte Kraft ist ganz Auge, ganz Ohr. Wir springen aus unsern Fesseln; nehmen den Himmel in Besitz, wo das blühende Eden unsern Augen verwelkt, wo Nektar perlet, wo Engel uns bedienen, und mehr als Engel die Geburt, die Blüthe, den Ausbruch der Seligkeit mit uns theilen, und erhöhen, und krönen, und verewigen.

So denkt jeder Christ, dieß ist der Schrecken, den er zu erwarten hat. Er sieht die ewige Glückseligkeit, ist ihrer ih-

gewiß, und diese sollte ihm einen Abscheu vor einem unvermeidlichen Uibel verursachen? wo ist das Uibel? wo bleibt dem wahren Christen, der seine Religion kennt, eins zu befürchten übrig? ist nicht rings um ihn Freude, wenn die Sterbstunde nahe kömmt? Daher auch bedauerte Montrose nicht sich, sondern sein unglückliches betrogenes Volk, und wegen der zu erwartenden Glückseligkeit, war ihm sein Todesurtheil gleichgültig, und er sagte: **Ich mache mir solche Ehre daraus, daß mein Kopf vor das Gefängniß geheftet werden soll, als wenn ihr mein Bildniß in dem Schlafzimmer des Königs aufhängen wolltet. Es bekümmert mich so wenig, daß meine Hände, und Füsse in vier Städte gesandt werden sollen, daß ich viel mehr wünschte, genug Hände und Füsse zu haben, um sie in alle Städte der Christenheit zerstreuet zu wissen.** Eben darum hat Graf von **Strafford** selbst

um

um die Unterschrift seines Todesurtheils. So gab Ritter **Lukas** selbst das Kommando, als er auf Befehl **Cromwells** erschossen wurde. Ritter **Lisle** umarmete, küßte seinen Leichnam, stellte sich zu einem gleichen Schicksal hin, und rief noch die Soldaten näher zu treten.

Diesen folget eine ungeheure Menge von Leuten, die Mordthaten begiengen, um sich jene zu erwartende Glückseligkeit durch die Gewißheit ihrer Sterbestunde erbeten zu können; ganze Reihen von Selbstmördern, die mit **Werther** sagen: **Vater, den ich nicht kenne! Vater! der sonst meine ganze Seele füllte, und nun sein Angesicht von mir gewendet hat! rufe mich zu dir; schweige nicht länger, dein Schweigen wird diese dürstende Seele nicht aufhalten. — Und würde ein Mensch, ein Vater zürnen können, dem sein unvermuthet rükkehrender Sohn um den Hals fiel, und rief: ich bin**

wieder da, mein Vater, zürne nicht, daß ich die Wanderschaft abbreche, die ich nach deinem Willen noch länger aushalten sollte. Die Welt ist überall einerley, auf Müh und Arbeit, Lohn, und Freude; aber was soll mir das? mir ist nur wohl, wo du bist, und vor deinem Angesichte will ich leiden, und geniessen, — und du lieber himmlischer Vater, solltest du mich von dir weisen? —

Diese begleitet ein ganzer Schwarm philosophischer Spitzbuben, die das Daseyn Gottes nicht glauben, welche die Arbeit hassen, und das Vergnügen lieben; die die Ungleichheit des Eigenthums Rousseauisch tadeln, die da erwägen, daß uns allen der Tod so gewiß, als dem Tag die Nacht folgt; und uns jede Krankheit mehr als ein flinker Henkersknecht martere: die die Zeit über, in der sie im Gefängniß des Vergnügens,

der Wohllüste, der Gemächlichkeit beraubt sind, gegen die Richter, wie Job im 6. Kap. und 9. Vers zu Gott rufen: **Er entbinde seine Hand, und haue mich ab.** Denn hier haben sie nur Qual zu verlieren, und dort nichts zu befürchten.

Dieß ist nicht Phantasie, wir haben Beyspiele hievon, daß Verbrecher lieber sterben als sich auf ewig einsperren lassen. Und woher dieß, wenn der Tod, das Schrecklichste wäre, folglich Furcht erweckte? die Letzteren erhalten, was sie wollen, und davor fürchten sie sich nicht, sondern dessen freuen sie sich: und die Ersten fühlen nur eine Unlust, die diese Herrn für Furcht halten, daß sie sich die Freyheit hier im Seyn nach ihrem Willen zu handeln, müssen rauben lassen.

Noch mehr: setzen wir, sie fürchten sich wirklich, aber vor was? vor dem Schmerzen, den sie, ehe sie sterben, dul-

ten müssen? ist aber nicht allgemein angenommen, daß eine langsame Strafe härter, wie eine grausame? und daß erstere mehr, als die zweyte nütze? Furcht zu erwecken, kömmt es also auf die Verursachung der Schmerzen an? Gut: dieses kann bey einer lebenslänglichen Arbeit auch geschehen, und derley aufbewahrte Verbrecher dienen den andern doch ununterbrochen zum Beispiel, welches bey der Todesstrafe wieder wegfällt, wodurch sie nebst dem Wessentlichen der Strafe, auch noch dieses allgemeine Attributum, daß sie in die Gattung, nemlich zur Vertheidigung einschliesset, verliehret, und vollends unbrauchbar wird, denn nur dieß kann ein abschrekendes Beispiel seyn, das jedem immer vor Augen, und im Gedächtniß ist. Durch die Todes = Strafe aber kann das nicht geschehen, oder man müßte in jedes Dorf, jeden Mark, jede Stadt etliche Galgen stellen, auf die wenigstens alle vierzehn Tage frische gehangen würden, sonst

würden selbe nicht geahndet, da man sich selten länger auf Hingerichtete erinnert; uud so viele Delinquenten würden die Juristen, uneracht der Wildniß in Gesetzbüchern doch nicht finden können, ob ich gleich grosses Zutrauen in sie habe, und mir nicht zu wetten getraue, daß der 38. §. des vierten Buch Glaseys im fünften Kapitel als ein richtiger gegründeter Satz von selben vertheidiget, werden könnte, nämlich: daß es der **Republik gleich viel sey, indem der Zweck der Todes-Strafe nicht die Besserung der Verbrecher, sondern blos die Abschreckung der andern ist, welche dadurch abgeschreckt werden, daß sie einen hangen sehen, er möge nun Verbrecher seyn, oder nicht.**

Doch wenn es auch wäre, so würden dadurch die Herzen verhärtet, daß selbst Lieblinge des Mordens, die ihre Erhohlungsstunden bey Hinrichtungen zu verbringen suchen, dagegen gleichgültig würden;

den; wovon uns die Hungarischen Executionen, die vielen bekannt sind, ein beweisendes Beyspiel geben können, wo kaum sechs oder sieben Personen, außer den nöthigen zugegen sind, und also wieder das Gesuchte wegfällt.

Hievon behauptet man das Gegentheil auf folgende Art: Die Natur entsetze sich destomehr vor dem Tode, je öfter sie daran erinnert wird, und dieß wird durch Beispiele dargethan. In epidemischen Zeiten, sagt man, wird man durch den Anblik eines Todten ins Beben versetzt, daß die zärtlichsten Mädchen ihren bittern Rhabarbartrank, wie sonst ihren Coffee verschlucken; weiter beruft man sich auf die ungesunden Orte, wo wegen dem Entsetzen vor dem Todte verboten ist, öffentlich zu versehen, vom Bett, oder das Zügenglöckel, zu läuten wie in Temeswár, u. s. w.

Wie kann aber dieses auf Voriges passend seyn? in epidemischen Zeiten, und an ungesunden Orten, ist die Ursache, welche diese Wirkung hervorbringt: **Das Mitleid, so wir mit unsern Freunden, die der Tod hinrafft, haben, und die Unsicherheit, wenn das Uibel uns überfällt.** Dieses aber ist bey der Hinrichtung eines Verbrechers, der etwa nicht einmal einen Bekannten im Staate hat, der Fall nicht; und hat er auch Familie, so ist das Mitleid auf sie allein eingeschränkt. Seine Hinrichtung verbreitet sich zwar oft weiter, als die tieftönende Sterbglocke eines andern seinen Tod verbrummet, aber keiner fühlt ihn mehr, wie das Erz, so den starren Schwelger beklagt.

Setzen wir aber, auch etwelche andere rührte er; so wird doch die Furcht nicht allgemein, denn alle sind überzeugt, wenn sie kein solch Verbrechen begehen, kann ihnen ein gleiches nicht wiederfahren;

ren; und die, so solches ausüben, trösten sich mit ihrer Klugheit, durch die sie der Gerechtigkeit entkommen wollen; daher von Letztern die allgemein bekannten Diebstähle, unter derley blutigen Feyerlichkeiten und von erstern die Gleichgiltigkeit.

Ich habe in einer sehr bekannten Stadt Hinrichtungen beygewohnt, wo, unter hellem Gelächter der Freymann, seiner Huronischen Rolle wegen, die er fertig spielte, troß einem Neuville, oder Noverre applaudiret wurde. Auch kenne ich ein paar Doctores, deren einzige Wollust derley Spektakel sind, von denen einer, wohlgeahndet! der Erholungsstunden wegen, ehe die Schaubühne aufgehoben, als diesen huronischen Auftritten Einhalt gethan wissen wollte: und dieß an einem Orte, wo Hinrichtungen, nichts seltenes sind.

Wäre

Wäre also der Beweis von den epidemischen Zeiten hieher zu brauchen, und wahr, so müßten wir immer mehr **Boerhavens** bekommen, der bey der Hinrichtung eines Missethäters soll gesagt haben: **Ich habe vielleicht ein gleiches verdienet, wenn alle meine Sünden sollten bestrafet werden**, statt, daß die Bonmotisten bey selben vermehret werden.

Nur **Hippolyti**, die hinter der Bühne zerrissen werden, lehren das Schicksal der Unglücklichen beweinen, machen die Herzen weich, und bilden die thierischen zu menschlichen, nicht aber solche Schauspiele, wo Stück nach Stück dem Menschen oder dem unvernünftigen Viehe abgerissen, und das Blut von Hunden aus dem Sande gelecket wird. Diese waren für die Römer, von denen **Titus Livius** im ersten Buch saget: **daß man aus der Hinrichtung Metii Suffetii des Albanischen Diktators erkennen könne, daß man die Menschlichkeit ganz**

müße

müsse verlohren haben; deren Vorwurf die Bezwingung der ganzen Welt war; denn dadurch machten sie sich standhaft, hart, und endlich grausam, wovon wir Letzteres nicht mehr seyn wollen.

Dann nur kann man mit Vergnügen Blut vergiessen sehen, wann das Herz verhärtet ist. Der nie Blut sah, wird zitternd eine Taube umbringen sehen, geschweige einen Menschen. Wir aber haben es schon auch so weit gebracht, daß an einigen Orten aus Uiberdruß bey Hinrichtungen Niemand mehr zusieht, und an andern, wo der Müssiggang zu groß, folglich die Sitten, und die Menschlichkeit zu klein, alle Fenster und Plätze mit üppigen Leuten angefüllt, und von selben während dem schaurigsten Mordspektakel die größten Fratzen verübt werden. Dieß ist die Quelle, durch die wir die Unmenschlichkeit, Mensch für Mensch von lachenden Menschen ererben.

Nun also noch ein Wort mit den Herren, die aus Oekonomie, und aus Mangel eines Siberiens die Menschen richten lassen.

Denen rathe ich, daß sie Handmühlen bauen, und sie von solchen Leuten treiben lassen, dadurch im Winter den Mangel, und die Theurung des Mehls zu verhindern.

Daß sie anrathen, durch derley Gaudiebe Berge zu nahen, geraden Wegen, die die Verzehrung der Handelsleute, den Preis der Fracht, folglich auch den Preis der Waaren verminderten, brechen zu lassen.

Daß sie gute Projekte machen möchten, unsere Flüsse, so in einander, durch eben die Leute zu leiten, daß es uns an keinem Ort an der Gelegenheit fehle, unsre Habseligkeiten, mit geringen Kosten weiter, und die wir bey uns unmöglich

erhalten können, doch selber bedürfen, zu uns zu bringen, in Stand gesetzet werden;

Weiter unsere Teiche, die Pestilenz ausspeyen, ebenfalls dazu zu brauchen, oder zu vertrocknen;

Endlich, daß sie dem Müßiggang und der Armuth die Waffen wider den Staat aus den Händen drehen, und sich der Maria Zeller, und anderer derley Schatzkammern erinnern sollen, und erwägen möchten, daß diese Schätze unmittelbar Gott, nicht aber den Wallfahrten eigen, Gott aber das, was ihm gewidmet, den Armen zum Eigenthum gegeben, und daß ihm die Versorgung derselben lieber, wie alle Opfer sey.

Auch daß sie überlegen, und sich begreiflich machen sollen, daß der Staat, der aus Mangel der Mittel, die Sicherheit nicht geniessen kann, unter die erste

Klasse der Armen gehöret, auch die allerersten Ansprüche auf diese Schätze machen, und wenn man verzögert, oder sich weigert, dieß sein Eigenthum mit Gewalt nehmen könne, weil die Selbsterhaltung die erste Pflicht des Menschen, und er zu selber sich auch der Mittel bedienen darf, die sich bis auf das Leben eines andern erstrecken, geschweige dann auf Dinge, die niemanden angehören, folglich keinem, durch den Gebrauch derselben ein Schaden zugefüget wird.

Und da **Christus**, die Apostel, wie auch die **heiligen Väter** derley Sachen, als das Eigenthum der Armen erklären, so mögen sie sich also immer über die Vorurtheile hinweg setzen, und von selben **Arbeits-Häuser**, **Erziehungs-Häuser**, wo auch die **Findlinge** mit eingeschlossen, und **Armen-Häuser** erbauen lassen.

Die Mildenstiftungs = Gelder im ausgedehntesten Verstand, die Opfer, und dann ein kleiner Beytrag von fünf bis sechs hundert Gulden, den jedes Kloster nach der Größe seines Vermögens mildthätig dazu zu geben hätte, dem man die Ersparniß der Menge Sicherheitswächter zugesellen könnte, würden gewiß den ungeheuern Fond, der zur Gründung dieses einzigen Mittels, das der Religion Hilfe zu leisten im Stande ist, zureichend seyn.

Dieses kann auch wieder von den vielen Gaudieben, die sich jetzt auf unsern Festungen, oder Sicherheits = Orten vor der Arbeit, mästen, verwolfeilert werden, und nebst dem der Staat von Verbrechern, durch die Verstopfung der Quellen, gereiniget, wird doch die Oekonomie, ungeacht der mehreren Aufseher, wegen dem geringen Sold der Arbeiter, wie auch der Ersparniß der Kosten für Malefitzproceße, deren dann so mancher unterblei=

bleiben wird und muß, bestehen; der Staat glücklicher, mitten im fruchtbarsten Lande, für Böswichter ein Siberien, und sowohl Christen, als Schurken ohne Gott werden, wenn sie lebenslänglich im Gefängniß zur Arbeit angehalten, mehr als durch den Tod gestrafet seyn.

Und daher sage ich mit Salomon im 20. Kap. 26. Vers: **ein weiser König zerstreuet die Gottlosen, und ziehet ein Gewölb über sie;** *) denn gewiß

*) So finden wir bey Diodorus im I. Buch p. 30. Edit. Basileæ, daß Salomon die Todesstrafe mit sehr belobter Huld in die Strafe der Knechtschaft verwandelt, und die Missethäter, zum gemeinen Besten durch ihre Arbeit zu sehr glücklichem Erfolge angewendet. Wer kann mirs nach diesen weisen Männern beurtheilet, verargen? wenn ich mit Rousseau glaube, daß kein Mensch so bös sey, daß man ihn nicht zu etwas sollte brauchen können, denn, wie

wiß ist es, sowohl im Rechte der Natur, als geoffenbarten Religion: Daß die Gesellschafen der Räuber, der Bösewichter vernichtet werden müssen, aber daraus folget nicht, daß auch die Menschen, welche diese Gesellschaften ausmachen, müssen vertilget werden. Der Räuber, der Bösewicht muß zu Grunde gehen, aber der Mensch überbleiben.

Und so denk ich mit Recht, statt der Frage; wenn die Todesstrafe nützlich ist, wie kann sie schädlich seyn: folgende festsetzen zu können: sollte es möglich seyn, daß das, was in der Natur, und der geoffenbarten Religion von Gott, der nichts zu unserer Glückseligkeit hat können fehlen lassen, verboten

---

wie Mendelssohn sagt, auch dem Gottlosesten, ist es nie gelungen, seiner Bestimmung schnurstraks zuwiderhandeln.

boten ist, dazu dienen könne, die Menschen glücklich zu machen?

Und glaube, wir haben Ursache mit Daniel zu beten: Wir haben gesündiget, unrecht gethan, sind gottlos gewesen, und abtrünnig geworden: wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen; wir gehorchten nicht deinen Knechten, den Propheten, die in deinem Namen unsern Königen, Fürsten, Vätern, und allem Volk im Lande predigten. Ja Herr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten, und unsre Väter müssen uns schämen, daß wir gesündiget haben.

Gewiß es ist schrecklich, wenn wir uns auf Isaias 1. Kap. 15. v. erinnern, wo der Herr sagt: und wenn ihr schon eure Hände ausbreitet, verberg ich doch meine Augen vor euch; und ob ihr schon viel betet, höre ich euch doch

nicht, denn eure Hände sind voll Bluts: Dem ungeachtet können wir uns mit Daniel trösten, und weiter rufen: Dein aber Herr ist die Barmherzigkeit, und Vergebung.

Uiber
des Herrn Kirchenrath
Tittel
sein Gutachten, bey Gelegenheit einer neuen Schwedischen Verordnung.

Vorrede

zur ersten Ausgabe.

Ich bin zwar nicht so glücklich, wie mein gelehrter Gegner, sagen zu können, daß ich auf die ausdrückliche Erlaubniß meines weisen und frommen Fürsten ein Wort von einer so wichtigen Sache rede, als der Gegenstand dieser Schrift ist; doch habe ich sein stillschweigendes Gutheißen für meine That, da er will, daß jeder seine Stimme für

die

die Wahrheit und das Wohl des Staates erheben soll.

Schon eilten wir unter seiner großen Regierung den längst entflohenen Zeiten mit solcher Schnelle nach, daß wir ihnen bereits durch seinen Heldenarm, ein ganzes Heer ihrer göttlichen Einrichtungen entrissen haben; so zwar, daß schon Nationen staunen; wie Joseph der zweyte, in einigen Stunden, Dinge ohne allen Widerstand durchsetzte, die andere Regenten durch lange Reihen von Jahren, und auch vieles Blut nicht wieder erhalten konnten.

Eben dieser Vergangenheit entlehnte Er, zur noch stärkern Anfeuerung, die Belohnung einer guten That, die Er

durch seine Beyspiele in häufigere Ausübung unter seinen Bürgern brachte.

So wie Egypten die Todesstrafe darauf setzte, wenn jemand seinem Nebenbürger, den er in Gefahr sah, seine Hülfe versagte, eben so gelobt ihm Joseph seinen Haß; und schenkt, hiewegen im Gegentheil dem Erretter zum ehrenvollen und schmeichelhaften Denkmale seiner That, wie dort Rom, eine bürgerliche Krone ertheilte, seine weit schätzenswerthere ganze Liebe.

Ich wage es also auch, um selbe zu ringen, indem ich mich bestreben will: **Durch die Bekämpfung einer Meynung**, für die man gleichsam mit panischer Wuth eingenommen ist, und die sich beynahe durch Sympathie mit-

thei-

theilet, manchen armen Bürger von einem Unrechte loszureißen, das man ihm zufüget, weil man Meynungen auf Glauben annahm, und als Abgötter geheiliget hat, die man Niemanden enthüllen, und im hellen Lichte zeigen lassen will; und auf denen man desto stärker bestehet, je mehr man sieht, daß sie mit der Vernunft nicht übereinstimmen. Weßwegen jeder alte Verehrer derselben wünschet, ihnen durch sein Zutrauen diejenigen Kräfte zu geben, welche ihnen die Vernunft verweigert.

Ich habe es schon öfters versucht, derley Schritte zu wagen, und weiß daher, wie gefährlich so etwas ist, weil man es stets auf Unkösten seiner litterarischen Ehre unternehmen muß.

Doch

Vorrede.

Doch es sey! ich fühle, daß ich meiner Meinung nach, richtiger wie andere, über diesen Gegenstand denke, und glaube mich also durch dieses Gefühl verpflichtet, meine Gedanken mitzutheilen.

Sicher wird man mir, besonders diesesmal wider meinen Willen zur Last legen, daß ich neue Meynungen vortragen will, und auch wirklich vortrage.

Aber nicht doch! ich will nur Wahrheiten sagen, und sind meine Meynungen wahr, so sind sie auch schon sehr alt, denn die Wahrheit ist von Ewigkeit; und was liegt denn daran, ob Moses, Aristoteles, Cicero, ich, oder wer immer von meinen Gleichzeitigen sie sagt,

wenn

wenn sie nur bekannt werden, und sich darnach gerichtet wird.

Dieses wenige also vorhinein, und so, höre man mich itzt, oder nicht; gelte meine Sage etwas oder nichts! sagen sollte ich es doch — und mußte es.

Linz, den 14. April.
1781.

Cremeri.

Wenn

Wenn sich einmal ein Vorwurf unserer Seele vollkommen bemeistert, und selbe ihn ernstlich zu verfolgen angefangen hat, so bearbeitet sie ihn zuverläßig unermüdet bis zur Entwicklung, oder pflegt ihn in ununterbrochener Feilung bis in die Ewigkeit mit sich.

Dieß ist eine Wahrheit, welche jeder Weise, und jeder fleißige Arbeiter oder Denker, sowohl aus der Erfahrung, als aus der Empfindung kennet, aber noch wenige gesagt, und bekannt gemacht haben. Und eben dieser Wahrheit wegen, wage ich es noch einmal, mit einer Schrift vor dem Richterstuhle der Welt zu erscheinen, deren Inhalt schon so vielfältig verändert

Bayerische Staatsbibliothek München

worden, und eben so viele Vertheidiger, wie Verwerfer zählt.

Beynahe werde ich die meisten dieser verschiedenen Schriften gelesen haben, aber keine befriedigte mich ganz; ich wagte es hierauf, und wollte mir selbst Genüge leisten. Bald hätte ich geglaubt, daß ich meine Absicht ziemlich erreicht hätte, als eben der Herr Kirchenrath Tittel mit seinem Gutachten wegen der schwedischen Verordnung vom 17. October. 1778. erschien, *) und mich wieder mit mir selbst unzufrieden machte, da doch jeder die Liebe eines Vaters zu seinem moralischen Kinde kennet.

Der

*) Ueber Todesstrafen gegen Mörder, ein Gutachten bey Gelegenheit, einer neuen schwedischen Verordnung von Gottlob August Tittel, hochfürstlich Marggräfl. Baadenschen Kirchenrath, und Professor der Philosophie zu Karlsruh. Frankfurt am Mayn, bey Varentrapp, Sohn und Wenner, 1780.

Der bey Niemand ermüdende Geist hatte indessen auch bei mir eine Menge Vergleichungen und Folgerungen gemacht, so zwar, daß ich glaube, einen reichen neuen Vorrath zu besitzen, der verdienet, der öffentlichen Prüfung überreicht zu werden, denn wo ist etwas wichtiger in einer bürgerlichen Gesellschaft, als, in selber der reinen Moral der Menschheit immer näher zu kommen?

Ich kenne das Gericht, vor das ich trete, und mich schauderts, wenn ich denke: daß der erste und größte Theil desselben nach Vorurtheil, und Leidenschaft, der zweyte kleinere, weder nach Vorurtheil, noch nach Einsicht, weil ihm beydes fehlt, und nur erst der dritte und kleinste Theil, nach unpartheyischen Gründen, wahren Kenntnissen, und mit kalter innern redlichen Uiberzeugung richtet.

Auch das Traurigste dabey ist mir nicht unbekannt, nähmlich daß die vota majora

allezeit als das richtige Urtheil angenommen werden, da wir doch wissen, daß dieß nirgend weniger angeht, als in Vernunftsfällen.

Doch es ist nun schon einmal so, und ich kann es nicht umändern, auch gebe ich mich sehr ruhig darein; hat sich Gellert müssen nachsagen lassen, daß er die Moral verdorben hat, warum soll ich nicht ganz unvernünftig seyn wollen, da so ein großer Abstand zwischen Gellert, und mir ist.

Als Dummkopf bin ich auch zuverlässig (meine Feinde ungerechnet) bey denen erkläret, die auf ihre Schulbücher, und in die Worte ihrer Professoren geschworen haben, denn da werden sie das wenigste von dem finden, wie etwa dort das wenigste von dem gehört haben, was ich hier sagen werde.

Findet also auch der zweyte kleinere Theil, der sich stets nach dem Hören Sagen

gen richtet, daß meine Gründe, wie in den Augen des **Ephorus Emerepes** die zwey Saiten, womit **Phrynis** die Musik vermehret hatte, nichts taugen, weil sie neu sind, und nicht schon von ihren Uhr-Uhrväters-Uhrvätern angenommen waren, so ist mein Loos Schande, weil mir nur der kleinste Theil der Menschen, die unpartheyischen Kenner, übrig bleiben, die beynahe nie schreyen, und einzig sich selbst eine stille Befriedigung zunicken, wenn sie etwas finden, was für ihren Gaumen ist.

Doch bin ich so glücklich, nur von einem aus dieser Klasse, wie vor anderthalb Jahren, die selige Befriedigung zu hören: **Du hast einen guten Weg eingeschlagen; da kann noch stark vorgerückt, dem Endzwecke sehr nahe gekommen werden; dein Fingerzeig ist bedeutend, denn noch keiner verfiel auf den Gedanken, die Stellen der heiligen Schrift ernstlich zu prüfen, ob sie wirklich die Todesstrafe festsetzen,**

wie man es doch allgemein annahm; ist mir diese Schande: Triumph!

Aber vor allem muß ich hier eine kleine Erinnerung machen. Wer mir etwa bey dieser Schrift die Absicht zuschreibt, daß ich den Herrn Kirchenrath, den ich gar nicht die Ehre habe zu kennen, beleidigen oder herabsetzen wolle, der dichtet mir das größte Unrecht an.

Dieß ist einzig einer gewissen Art von Menschen gesagt, denn gegen den Herrn Kirchenrath selbst bedarf ich dieser Erwähnung nicht. In seiner ganzen Schrift zeichnet sich ein sehr kluger und gelehrter Mann aus, und ein kluger gelehrter Mann sieht, oder erkläret das niemal für Beleidigung: wenn man seine Meynungen prüfet, die Wahrheit mit ihm gemeinschaftlich aufsucht, und ihm andere Gründe entgegensetzt, (doch ohne Schmähworte, nach Art der alten Scholastiker, oder auch der Dummköpfe, die keine Widersprü=

sprüche leiden, weil sie sonst selbst sehen müßten, daß sie nichts wissen) dann diese Gründe dem gelehrten Publico vorlegt, um das Urtheil darüber spechen zu lassen.

Zudem ist unser Gegenstand von der Art, daß er zur Bearbeitung ein gutes, redliches Herz fordert, und einem guten redlichen Herzen ist es gleichviel, ob es selbst oder ein anderer die Wahrheit entdeckt, weil ihm einzig an der Wahrheit, nichts aber an der Schriftstellerey, dem elendesten und undankbarsten Handwerke, gelegen ist. Zureichende Gründe, mich vollkommen zu versichern, daß ich von dem Herrn Kichenrath, der schon lange überzeugt seyn wird, das jeder Mensch seinen eignen moralischen Antipoden hat, nie kann verkennet werden, welches eben sehr nöthig ist, um an jedem Orte freymüthig seine Meynüng einem Manne, den man auch, ohne ihn zu kennen, hochschätzt, entgegen setzen zu können.

Mit diesem Troste schreite ich zur Sache. Gleich Anfangs stellt der Herr Kirchenrath verschiedene Voraussetzungen, als Axiomata in eine Reihe, denen ich hie und da für mich eben als eine Einleitung manches beyzurücken habe.

Erstens glaubt er, **daß das Ansehen der Religion geschwächt würde, wenn man die Todesstrafe als ungerecht erwiese.**

Ich glaube dieses nicht; denn wie kann die Religion geschwächt werden, wenn einzig eine Unrichtigkeit der Vorgänger in Ansehung der Erklärung einer biblischen Stelle von einem oder einigen in der edelsten, reinsten Absicht, zum Wohl der Menschen und nach dem Sinne des Allmächtigen berichtiget würde?

Zweytens meynt er: **daß man einen Theil der wesentlichsten Menschheitsrechte unterdrückte; eine Grundsäule**

al-

aller geselligen Verbindungen erschütterte.

Wenn es aber weder ein Theil von den wesentlichen Menschheitsrechten, noch eine Grundsäule aller geselligen Verbindungen ist, oder wäre? für was ich sie auch nie halten könnte, so fiel ja dieser Stein des Anstosses von selbst weg.

Drittens, wähnt er: **daß die Ruhe der Gewissen der Grossen selbst gekränkt würde.**

Welches mir abermal nicht so scheint, denn würde das Unrecht der Strafe so erwiesen, daß sich die Grossen oder Regenten derselben nicht mehr, ohne ihr Gewissen zu beunruhigen, bedienen könnten und dürften; so würden sie sie nie wieder anwenden, weil sie es nicht, ohne ein Uibel zu begehen, und, ohne sich bey dem Altare der Verantwortung wegen dem vergossenen Blute auszusetzen, thun könnten.

ten. Also fällt von dieser Seite die Beunruhigung der Gewissen weg. Wegen dem vorhergegangenen, daß sie etwa welche tödten ließen, weil sie glaubten, ein vollkommenes Recht dazu zu haben, können sie auch nie von Unruhe und Gewissensangst gequälet werden, da ihnen dieses nie kann zugerechnet werden, weil sie es in der stärksten Uiberzeugung des Rechtthuns thaten.

Nun aber sagt der Herr Kirchenrath, **das Leben würde** (durch die Aufhebung der Todesstrafe) **auf dieser Erde zu einem gräßlichen, schauervollen Aufenthalt der Laster, und einer Wohnung des Schreckens und des Abscheues umgebildet, und vielleicht dürfte durch eine entfernte Verkettung etwa nicht vorhergesehener Folgen eine Quelle verheerender Unordnungen geöffnet werden, deren Zurücktreibung nicht so leicht in irgend einer menschlichen Gewalt liegen möchte, als leicht es ist,**

ist, sie herbey zu rufen, und zu befördern.

Wenn ich nun aber in Zukunft erweise, daß es in keinem Falle erlaubt ist, mit dem Tode zu strafen; so wird doch, hoffe ich, dieser Entwurf von selbst wegfallen, weil das Verbot des Allerhöchsten zur Genüge das Ungegründete dieser Vermuthungen darthun würde, weil er uns, seiner Gerechtigkeit wegen, nichts verbieten könnte, das uns unentbehrlich wäre, und bey dessen Abgang das Gott theure Leben des Menschen auf dieser Erde zu einem gräßlichen, schauervollen Aufenthalt der Laster, und einer Wohnung des Schreckens und des Abscheues umgebildet würde.

Der gewaltige Stein des Anstosses, den ich also aus dem Wege zu räumen habe, ist, daß der Herr Kirchenrath die Todesstrafe als ein Gebot Gottes erkläret, und

sie

sie auch, als das, aus der heiligen Schrift zu erweisen trachtet.

Ich muß mir also die Erlaubniß nehmen, zu sehen, ob ich den Verstand der Stelle, auf die der Herr Kirchenrath jeden verweiset, eben so herausbringe, wie er sie verstehet.

Hier muß ich aber noch, ehe ich vollkommen zu Werke schreite, ein paar Worte zu denen Herren sagen, die nur unter der Bedingniß erlauben, seine Vernunft zu gebrauchen, daß es ja ohne Nutzen geschieht; die es um keinen Preis in der Welt zugeben, daß man einer Stelle eine andere Meynung geben sollte, als die sie ihr schon lange gleichsam angenagelt haben; und die die Vernunft eines andern nur in so ferne für Vernunft erkennen, als es ihre Vernunft ist.

Sollte ich nun etwa nicht so glücklich seyn, mit der allgemeinen Meynung über

diese oder jene Stelle in der heiligen Schrift, die ich mit gebeugten Knieen verehre, überein zu kommen, so bitte ich: erstens mich mit dem Namen eines Ketzers zu verschonen, da ich kein Dogma angreife, und die Zeit meines Lebens nicht angreifen werde. Zweytens, wohl zu erwegen, daß nur von den Auslegern der Bibel, aber nie wider die Bibel selbst, die Rede seyn wird.

Die Auslegungen sind aber nicht mehr Offenbarung, und folglich ist es erlaubt, in selben Verbesserungen, die in der heiligen Schrift aber nie statt finden, noch möglich sind, vorzunehmen. Ich erinnere mich hier eben zur gelegenen Zeit an die 111. Epistel des heiligen **Augustini** ad Fortunat. Episc. de vivendo Deo refertur Dist. 9. Can. 10. wo er sagt: wir dürfen nicht alle Schriften, auch von Katholischen und gelehrten Männern gleichsam so hoch, als die heilige Schrift, halten. Wir können in ihren Werken

etwas

etwas verwerfen, wenn wir finden, daß sie anders geschrieben und gedacht haben, als es die Wahrheit ist, die sowohl wir selbst, als andere durch die Hilfe Gottes ergründen können. — Und hierauf will ich es noch einmal wagen, und behaupten, daß der 6. Vers des 9. Kapitels in dem ersten Buch Mosis: **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden**, welchen so viele irrig auch noch mit dem 21. Vers des 5. Kapitels bey Matthäo verknüpfen, nichts weniger beweise, wie das Recht, Jemanden, auser dem äußersten Vertheidigungsfalle, tödten zu dürfen.

Der Herr Kirchenrath gesteht selbst ein, **daß Gott dieses Gesetz gab, damit die Menschen um so sicherer, nach seinem allerheiligsten Willen, sollten erhalten und vermehret werden.** Wenn es nun bey des Herrn Kirchenraths seiner Sage sein Bewenden haben sollte: **Wer Menschenblut vergießt, der ist**

nicht

nicht würdig, unter Menschen zu leben. — Deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn er hat das edelste der Werke Gottes, sein Bild im Menschen zerstöret;

So würde es eben so viel heissen, als: da Paul ein sichtbares Symbolum (in diesem Verstande wird, wie jedem bekannt ist, Zelem in der heiligen Schrift öfters gebraucht,) der unsichtbaren Gottheit zerstöret hat, so gehe hin, und zerstöre noch eins, damit zween zerstöret werden, weil man immer um so mehr zum Blutvergießen geneigt wird, je öfter man Blut siehet.

Die Wahrheit von dem, was ich eben sagte, beweiset auch der Herr Home in seinem **Versuche der Geschichte des Menschen**, wo er aus der Geschichte zeiget, daß der Jägerstand, wo unschuldige Thiere geschlachtet werden, die Menschen zur Grausamkeit verhärtete,

tete, die ruhige und stille Lebensart der Hirten hingegen die Rauheit der Jäger milderte, und der Ackerbau ihnen Geschmack zu gegenseitigen Dienstleistungen einflößte, u. s. w. Auch ist sie von Gott dem allerweisesten eben da dargethan, wo der Herr Kirchenrath für das Gegentheil seine Beweise hernimmt. Doch will ich dieß auch darthun.

Da vor der Sündfluth das Morden beynahe ein herrschendes Laster war, von welchem Kain den Anfang machte, dem Lamech folgte, auf welches endlich die Tage der Greule erschienen, in denen jeder Oberherr seyn wollte; so gierg des Allmächtigen seine Sorge einzig dahin, diesem Uibel nach der Sündfluth vorzubeugen.

Das erste Mittel hiezu war, daß er ihnen im 1. Buch Mos. 9. 4. verboth: blutiges zu essen, um ihnen vor dem

Blu=

Blute Eckel zu erwecken; es ihnen aus den Augen zu bringen, und sie dadurch zum Menschenmord ungeschickt zu machen, da sie durch den Abscheu vor dem Blut, meiner vorigen Sage gemäß, zugleich unfähig wurden, Blut zu vergießen.

Die Welt ist noch bis diese Stunde in einem Winkel mit Menschen bewohnt, die von der hinreissenden Kraft eines solchen Eckels und Abscheu das schönste Zeugniß geben. Und dieß sind die Indianer, deren Nachkommen sich nicht mit den Arabern oder Tartarn vereiniget haben. Aus dem alten Glauben an die Seelenwanderung entstand in Indien die Furcht, daß man seinen Vater oder Mutter umbringen möchte, wenn man Menschen oder Thiere tödtete. Diese Meinung flößte ihnen einen Abscheu für Mord, und für jede Gewaltthätigkeit ein, der bey ihnen zur andern Natur wurde. Daher übertrift auch der oben erwähnte Theil derselben noch heut zu Tage alle andere Menschen an Sanft-

muth, einzig durch die gewaltige Herrschaft des Abscheues: Blut zu vergießen.

Daß sich aber Gott zuverläßig nach der Sinnlichkeit der damaligen Menschen in seiner Gesetzgebung gerichtet hat, beweiset der darauf folgende 5te Vers unläugbar, wo er, um das ihm so theure Menschenblut zu erhalten, so gar schwur: **das von Thieren vergossene Menschenblut an den Thieren**, die doch ohne alle Moralität sind, **zu rächen.** Auch erfolgen, um die Menschenschonung bey diesen rohen, oder besser, bloß sinnlichen Menschen sicherer zu erhalten, noch an verschiedenen Orten, als im 2. Buch Mos. 21. 28. 29. — 5. Buch Mos. 13, 15. — bey 1. Sam. 15, 3. — Strafen wider unvernünftige Thiere, bey denen doch nie eine Zurechnung statt findet.

Endlich sagt er ihnen in dem 6ten Vers: **Wer** (welches laut dem Zusammenhange sehr wahrscheinlich, statt: **Alles,**

was, dastehen mag) Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Allein abermal nur, welches ausser dem Zusammenhang des Ganzen, auch noch dadurch lichthell erwiesen ist: weil zu Noahs Zeiten keine Republik, sondern blos der natürliche Stand war, in dem kein Mensch den andern zur Strafe ziehen, sondern, sich einzig gegen den andern vertheidigen konnte; also abermal nur, sage ich, diese nur allein nach den Augen handelnde Menschen, eben durch ein sinnliches Schrecken, wie in den vorhergehenden Versen, durch das reelle Werkzeug, den Menschen, das einen Mörder zu tödten Kräfte hätte, um so eher abzuschrecken, einen Mord zu begehen, da seine unsichtbare Hand nie würde zureichend gewesen seyn, auf diese blos sinnlichen Geschöpfe hinlänglichen Eindruck zu machen.

Wie ich nun zuvor erwiesen habe, daß Gott einzig darum verboten habe:

Blutiges zu essen, um dem Noahischen Völkchen Eckel vor dem Blute zu erwecken, und durch dieß zum Blutvergießen unfähig zu machen: und wie ich gezeigt habe, daß Gott, blos um diesen Abscheu auf das höchste zu spannen, so gar schwur, das von Thieren vergossene Menschenblut selbst von den unvernünftigen Thieren zu fodern, und an selben zu rächen, welches wegen dem Mangel der Moralität, bey selben unmöglich ist; eben so getraue ich mir hier mit eben so vieler Zuverläßigkeit zu behaupten: daß die in dem 6. Vers vorgetragenen Worte, eben so wenig wie die vorangeführten, ein wirklich buchstäbliches Gebot Gottes enthalten, sondern daß sie nur den damaligen thierischen Menschen einzig als eine Drohung vorgetragen worden, damit er durch das vorgezeigte Werkzeug der Rache (den Menschen) um desto kräftiger von allem Morde abgeschrecket werde.*) Wodurch also der Mensch kei=

*) Hierwegen ist manches noch in der ersten Abbhandlung von Seite 43. bis 48. zu finde

keines Weges ein Recht erhalten hat, bey einem Mord wieder tödten zu dürfen.

Daß aber diese Worte keinen buchstäblichen Befehl enthalten, erhellet aus nachstehendem noch mehr.

Denn, wenn Gott bey Noah wirklich anbefohlen hätte, daß dieser wieder getödtet werden soll, der einen andern tödte; so hätte er auch noch weit nöthiger, wie in seiner Regierung der Israeliten, oder der Theokratie, wo schon ein Staat bestand, bestimmen müssen: wer diesen Vergeltungsmord auszuüben habe. Sonst würde sich bey seiner gemachten Vorkehrung, Eckel und Abscheu vor dem Blutvergießen zu verbreiten, der, wie wir sahen, so wirksam ist, keiner, wegen dem eingewurzelten Abscheu vor Blut, zu dieser That, nämlich zum Vergeltungsmorde entschlossen haben, und folglich Gottes Gebot unnütz gewesen seyn. Hätte sich aber jeder dazu berechtiget geglaubt, so

wären die auffallendsten gränzenlosesten Unordnungen entstanden. Wer wird aber wohl so unbedacht handeln, und vermuthen, daß der Allerweiseste durch so ein unbestimmtes Gebot die Welt solch einer Unordnung hätte überlassen sollen? Lieber wollte ich glauben, Moses habe etwa nicht die wesentlichen Worte zu seiner Erzählung gewählet, weil Flavius Josephus, der die nämliche Geschichte erzählt, sie in dem I. Buche seiner alten jüdischen Geschichte im 4. Kap. S. 10. auf folgende Art anführet: **Gott habe dem Noah gesagt: ihr sollt euch aber auch hüten, daß ihr kein Menschenblut vergießet, und die dawider handeln, hart strafen.** — Dieses käme nun ganz mit dem menschlichen Gefühle, dem Rechte der Natur, und selbst den Vorkehrungen des Allerweisesten bey Verhütung des Todschlages nach der Sündfluth überein. Denn wenn wir einen Mord begehen sehen, so arbeitet sogleich die Begierde, die aus dem Gefühle der Zärtlichkeit und des Mitleids entspringt, dem

Mör=

Mörder Beweggründe entgegen zu setzen, diese thierische That zu unterlassen; ihn also nach dem Rechte der Natur zu bessern, um uns vor ihm zu sichern, und so, nach der gemachten Vorkehrung des Allerweisesten, die Todschläge zu vermindern, damit das Gott so theure Menschenblut erhalten werde.

Doch ich bleibe bei meinem ersten Beweise, und dieses zwar mit solcher Uiberzeugung von der Wahrheit desselben, wie von dem nothwendigen Daseyn eines Gottes. Und ich glaube, daß es große Behutsamkeit erfodere, mir diesen analitischen Beweis wider den 6. Vers aus dem 9. Kap. im 1. Buch Mosis schlechterdings für ungegründet zu erklären, und als falsch zu verwerfen.

Denn man läuft dabey Gefahr, nichts weniger zu thun, als: Gott erstens eines Widerspruches zu beschuldigen, da er in seinen allerersten Verordnungen, in dem

heiligen und ewigen Gesetze der Natur, einzig erlaubt, ehe zu tödten, als, sich tödten zu lassen, aber nie nach einem Todschlag wieder zu tödten gestattet, weßwegen er uns auch das Gefühl der Zärtlichkeit, der Empfindsamkeit, und des Mitleidens, in die Seelen grub, um uns von dem Todschlage desto leichter zu entfernen — und nun sollte er hier im 6. Vers des 9. Kap im ersten Buch Mosis das Gegentheil sagen? — Zweytens, Ihm Unsinn zuzuschreiben, weil er von unvernünftigen Thieren Rechenschaft fodern will, die sie nicht zu leisten fähig sind; Ihm Tyranney zuzumuthen, daß er unvorsetzliche, unüberwindliche Unwissenheit strafen wolle, indem er Thieren noch dazu den unwiderstehlichen Trieb zum Blutvergießen in die Natur legte, sich durch selbes zu nähren — — In allen diesen Fällen werden ihm Vollkommenheiten streitig gemacht, dagegen Unvollkommenheiten zugegeben, und also die feyerlichsten Gotteslästerungen. Nach meiner vorhergehenden

henden Sage, Betrachtung und Beweisen, ist es also mit Recht die Sitte aller Völker, grimmige, reißende, schädliche Thiere, wobey das Menschenleben nicht gesichert ist, auszurotten und zu tödten, weil das Menschenblut soll erhalten werden; und aus eben dem Grunde, aus dem diese vernichtet werden müssen, sind die Mörder, bey dem Leben zu erhalten, es sey dann, daß sie von der Art wären, daß es ihnen, wie den reißenden Thieren gleichviel ist, diesen oder jenen zu morden, ohne sie zähmen zu können, wo sie dann mit jenen, unter eine Klasse gehörten, welches aber nie geschehen kann, und der Staat also nicht die Sache eines Privatmannes, sondern seine eigene vertheidiget; sonst aber sind sie eben Menschen, die zwar auf eine Zeit lang von den übrigen, bis sie gebessert sind, abgesondert, aber erhalten werden müssen.

Denn, wie der Herr Kirchenrath sehr richtig sagt: Mensch ist Mensch, eine

Einheit ist der andern gleich. Ein Mensch in der Natur gilt so viel, als der andere und ist eben das sichtbare Symbolum der unsichbaren Gottheit, wie jener. Daß aber diejenigen Mosaischen Verordnungen auch für uns ihre verbindende Kraft behalten, welche sich aus der Natur herleiten lassen; dieß läugne weder ich, noch irgend eine vernünftige Seele.

Doch, daß die Thesis: **wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden**; sich aus selber herleite, oder allda gegründet sey; dieß widerspreche ich, und glaube, das Gegentheil von der Sage des Herrn Kirchenraths deutlich genug zu erweisen, wenn ich es durch des allmächtigen Gottes selbst eigene Handlungen darthue.

Ausgemacht richtig ist es, daß die natürlichen Gesetze keine Ausnahme, keine Loszählung dulden. Nun wissen wir aber, daß Gott den Kain, als den ersten Mörder unter uns Menschen, mit größter Schär-

fe

ke und Sorgfalt vor dem Tode sicherte, indem, da sich Kain nach dem Fluche des Allmächtigen, aus der natürlichen Folge des Verbrechens ängstigte *) und wegen der Fertigkeit, die jeder besitzt, andere nach sich selbst zu beurtheilen, vor dem nachkommenden Menschengeschlecht fürchtete, daß, wenn er nun unstät und flüchtig auf der damals, außer seiner Familie, von Menschen leeren Erde seyn wird, ihn jeder von den Nachkommen, der ihn nur fände, umbringen würde, wenn es nicht die reißenden Thiere schon gethan haben sollten, Gott mit allem Ernste sagte: **Niemand wage es, Kain umzubringen! siebenfältig soll er gerochen werden**; oder siebenfältig nachdrücklich soll er gestrafet werden; empfindliche Rache füh-

*) Deßwegen sagt auch Epikur: Den Bösen hilft kein Schlupfwinkel; denn sie sind nicht sicher, verborgen zu bleiben, weil das Gewissen sie ihnen selbst entdeckt. Dieß ist die erste Strafe, daß kein Schuldiger auch vor seinem eigenen Richterstuhle nicht losgesprochen wird.

fühlen. Ja, er schützte ihn sogar auf die wunderbarste Art, welches das Zeichen im 15ten Verse ist, daß sich selbst kein reißendes Thier in den Wildnissen an ihm vergreife. Dieses hätte er aber wegen dem Unveränderlichen der Naturgesetze nie thun können, wenn die vorerwähnte Thesis in der Natur gegründet, und durch seine selbst eigene Hand mit ewig daurenden und unauslöschlichen Buchstaben in selbe wäre geschrieben gewesen.

Folglich fällt auch schon aus diesem die Sage des Herrn Kirchenraths weg: daß auch der Grundtrieb des Menschen, die ganze Stimmung der Seele den 6ten Vers des 9ten Kapitels aus dem 1 Buch Moses zu einem gemeinen Menschenrecht mache, denn weder der Grundtrieb des Menschen, noch die ganze Stimmung der Seele besteht im Blutdurst.

Dieß

Dieß ist wohl die Sache der reißenden Thiere, weßwegen sie auch nothwendig, wegen der Erhaltung des Menschen, müssen vertilget und ausgerottet werden. Die Menschen aber hingegen, da ihr Grundtrieb zum Guten, wie auch die ganze Stimmung ihrer Seele, dazu gemacht ist, müssen, bey Ausartung, erhalten, und umgeändert werden.

Denn in der Natur des Menschen, in dem Archiv des menschlichen Herzens lesen wir **Liebe, Schonung, uud Besserung für sich und andere**, aber nicht wie der Herr Kirchenrath glaubt: **Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.**

Beynahe täglich können wir hievon Beyspiele sehen. Verfolgen wir nur die noch unverdorbene Jugend, und spähen wir ihre Streitigkeiten aus. Wo es bey einigen an ein paren gehet, wird sicher jeder so

lange

lange herzhaft zuschlagen, bis etwa einer eine Schlappe auf die Nase bekömmt, daß er blutet; dann aber ist es schnell aus. Der Blutende weint wehrlos schrecklich, und der, so ihn blutig schlug, läuft entweder für Schrecken, Blut zu sehen, davon, oder weint und bebt, in empfindungsvoller Theilnehmung mit dem Blutenden, bis das Blut gestillet ist. Und dieß? weil eben das Gegentheil von dem Vermutheten des Herrn Kirchenraths in das Archiv des menschlichen Herzens geschrieben ist.

Aus diesem fließt nun wieder sonnenklar, daß sich der Herr Kirchenrath irret, indem er für ausgemacht annimmt: **Wer leben will, muß andere auch leben lassen. Wer andern ihr Recht, zu leben raubt, — der verwirkt, verliert auch das Recht seines eigenen Lebens**; denn diese Vergleichungen können eben so wenig einander entgegen gesetzt werden, als man die zwey letztern Sätze

bey

bey einem Mord anwenden kann; da der Mörder dem Getödteten nie das Recht zu leben nehmen kann, so wie ein Usurpator nie dem Eigenthümer das Recht, sondern die Sache allein wegnimmt, da das Recht, nach der Natur, ewig dem wahren Eigenthümer unverändert bleibt, bis er selbst darauf Verzicht thut.

Eben so ist es falsch, daß der Herr Kirchenrath sagt: **der Mörder hat kein Recht mehr, zu leben.** Denn wer wird mir, wenn er anders richtig beurtheilt, sagen: daß der so zum Beispiel itzt in der Straße A — einen ermordet hat, um ihm seine Habschaften abzunehmen; und als er von da weggieng, in der Gasse B. — von einem andern angefallen würde, der ihn, um ihn ebenfalls zu berauben, auch tödten wollte, kein Recht, sich zu wehren, und sein Leben zu erhalten, habe? — —

Wollte ich auch vermuthen, daß es etwa nur so viel heißen sollte, als: **wer**

einen andern tödtet, der verwirkt auch sein Leben. So ist dieses eben schon nach dem vorausgesetzten Rechte der Natur falsch; denn die Unterlassung der Pflicht gegen andere, spricht selbe nicht von ihren Pflichten gegen die Unterlasser frey.

Darum kann auch der böse Mörder in einem Staate nie, **einzig, weil er getödtet hat**, wieder getödtet werden; und dieß, weil der Herr Kirchenrath sehr bündig sagt, **der Zweck der bürgerlichen Verbindung, die natürliche, so ganz in der Bestimmung und dem Wesen des Menschen, und den Absichten der Schöpfung gegründete Rechte aufzuheben, zu verändern, und zu beeinträchtigen nicht seyn konnte.**

Weßwegen der Staat die Sicherheit nach der Strenge des Naturgesetzes auf alle mögliche Art herstellen kann, und nichts wider selbes zu thun vermag. Dem ohnerachtet, behält der Staat die Rechte

der unterdrückten Bürger, ob er gleich keine Rache ausüben darf. Wundern Sie sich nicht, wie ich hier mit der Rache angezogen komme. Es geschieht einzig, weil das ganze Strafgericht des Herrn Kirchenraths in Rache, die nie Staat findet, bestehet.

Denn sein angenommenes Jus vitæ *) welches seiner Meinung nach, mit dem Jus necis **) Eines seyn soll, ist nichts weni-

*) Die Annahme des Jus vitæ, (das Recht zu leben) als ein absolutes Menschenrecht, hat nie dem ganzen Staate übergeben werden können, da es nur der Besitzer allein haben kann, und selbes dem ganzen Menschengeschlechte (Menschheit scheint mir hier die Absicht des Verfassers nicht auszudrücken) nur in so ferne eigen ist, als es jeder für sich selbst besitzet, ohne daß es von einem auf den andern kann fortgepflanzet werden, wenn das Individuum zu seyn aufhört, da es nur ihm selbst eigen, und in ihm verschlossen, mit ihm erlischt.

**) Das Jus necis (hier Vertheidigungsrecht, weil ich es mit dem Herrn Kirchenrath Tittel im

weniger, wie mit selben ein Ding; Da ersteres, nämlich das Jus vitæ, jeder immer, letzteres aber nur in gewissen Augenblicken besitzet. Deßwegen irret sich der Herr Kirchenrath sehr, daß er es zu einem jus universitatis machet, da das wahre gegründete jus vitæ stets ein jus singulorum bleibet, das der Staat einzig, als ein ab-

---

im gleichen Sinne nehmen muß, da er es eben statt dem jus violentae defensionis anwendet) hingegen konnte dem Staate schon übergeben werden, da ich auch von andern kann vertheidiget werden, auch oft von mehreren vertheidiget werden muß, was die meist vermuthete Ursache der Gesellschaften ist, da man den Menschen außer selber für ein sehr furchtsames und ungeschicktes Geschöpf zur Selbstvertheidigung erkläret, und welches, nebst dem es jeder Einzelne für sich selbst hat, auch jeder für andere anzuwenden vermag, weil dieß eben sowohl ein absolutes Gesellschafts= als Menschenrecht ist. Doch muß, wie ich im Kontext sagte, dabey auf Zeit und Umstände gesehen werden, sonst artet es aus, und wird ein häßlich verwerfliches Ding. Siehe erste Abhandlung Seite 42.

abstraktes Individuum in Abstrakto nur seinem eigenen Seyn, wie das jus gladii, statt des jus necis, abermal violentæ defensionis, als ein wirklicher Körper zu seiner Errettung, als das einzige Mittel, in den nämlichen Umständen, zur nämlichen Zeit, zur nämlichen Endursache, und im nämlichen Grade anwenden darf, wo und wie sich der einzige Mensch desselben gegen einen Anfaller zur Vertheidigung bedienen darf. Wo dan auch in so einem Falle das jus necis unter dem Namen jus gladii zu einem jus universitatis werden kann. Wenn nämlich zum Beispiel: bei einem Aufruhr oder Empörung wider den Staat, um selben zu retten, der Tod des Aufrührers oder Anführers das einzigen Mittel wäre. Hier könnte dann dieser jedem mit Recht preisgegeben werden, weil in dieser Gelegenheit der ganze Staat sich, als eine einzelne Person des letzten Mittels, das der Mensch besitzet, zu seiner Retung bedienet.

Der Fall aber: **Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch vergossen werden**, den der Herr Kirchenrath annimmt, ist gar nicht von der Art, daß der Staat bey selbem alle die erst erwähnten Dinge anwenden könne.

Auch erweist der Herr Kirchenrath selbst, daß er sich um dieß gar nicht bekümmert, sondern blos zur Wiedervergeltung, zur Rache, den Tod des Mörders fodert, da er am Ende fragt: **Kann sich der Staat das Leben seiner Mitbürger abarbeiten lassen? kann dieser Blutdienst genug seyn für das Blut seiner Erschlagenen?**

Er erlaube mir entgegen zu fragen: kann sich der Staat das Leben seiner Bürger zurückschlachten? ist denn des Staats, dem Richter an Gottes Staat, seine Sache: böse Thaten zu vergelten, ist dem Staat nicht eben durch das Recht der Natur, dem ewigen Gesetze Gottes eben

so,

so, wie jedem einzelnen Mitgliede desselben, die Wiedervergeltung verboten? muß nicht der Staat eben darum, **weil**, wie der Herr Kirchenrath sehr richtig sagt, **die Erhaltung und Vermehrung der Menschen**, das ernsteste Bestreben des Allmächtigen, der **wichtigste Grundsatz seiner Erhaltungskünste ist**, jeden Menschen am Leben zu erhalten trachten? und ist nicht nur wie uns schon Sokrates (welches uns auch Xenophon und Plato berichten,) lehrte, **die Besserung des Verbrechers** die einzige Sache des **gerechten Richters**. *)

*) Hier werden zwar alle wider mich schreyen, die dem Ansehen des Herrn Michaelis zu Ehren, ihm nach glauben und behaupten, daß der Satz: „ Die Besserung des Gestraften „ sey der nöthige Zweck der Strafe, ein lächer„ licher Modegedanke sey, für den kein „ wahrer Name zu bestimmen wäre. „ † Doch ich muß sie ersuchen, mich nur ein Bischen hierüber anzuhören, und da ich schon einmal über den Gegenstand recensiret worden,

Ich wenigstens glaube ebenfalls: der Staat verdiene den Namen eines verachtungs-

---

ben, will ich diese Recension zum Vorwurf nehmen, um des Herrn Michaelis seinen Satz zu widerlegen.

† Michaelis Mosaisches Recht 5. Theil, 2. Auflage, Frankfurt am Mayn, 780. S. 6. §. 230. Noch mehr sagt er hievon in seiner Vorrede Seite 18.

In einem meiner Werke schrieb ich: Strafen dürfen wir immer, doch stets, um den Verbrecher zu bessern. Hier herrschet aber ein Irrthum, und der kömmt daher, daß man die Wesenheit der Strafe nicht philosophisch untersuchte, man vermengt sie mit der Vertheidigung, und aus dem sind alle falsche Folgen gezogen worden; in der Gattung kömmt vieles überein, aber die Arten, welche die Gattung ausmachen, haben mehrere Theile, folglich können sie nicht gleich betrachtet werden. Die Vertheidigung hat blos die Abhaltung zum Vorwurf, die Strafe aber auch die Besserung; und das ist ihr Wesentliches, das es von ersterer unterscheidet; was sich aber von andern unterscheidet, kann nicht Eines seyn, folglich nicht füreinander verwechselt, oder ge-

tungswürdigen und grausamen Wundarz- tes, welcher jedes Glied gleich wegschnei-

---

gesetzt werden; denn nur gleiche und nicht ähnliche Dinge können, eines wie das andere, genommen, und gebraucht werden. Auf diese Untersuchung gründete ich dann die Erklärung der Strafe, und sagte also: eine Strafe sey ein Uibel, welches dazu dienet, sowohl den Verbrecher zu bessern, als den übrigen ein Beyspiel zu geben. Aus diesem zog ich dann die Folge: daß, weil durch die Todesstrafe der Verbrecher in keinem Falle gebessert, sondern vertilgt werde, so sey es auffallend, daß das wesentliche der Strafe wegfalle. rc. Hierauf sagt nun der Herr Recensent in Erlangen: „Wenn man nun auch „zugiebt, daß durch die Todesstrafe die Bes- „serung des Verbrechers nicht bewirkt wer- „den kann, so ist doch dieses, nach dem ei- „genen Geständnisse des Verfassers, nicht der „alleinige Endzweck der Strafen, und es „bleibt noch immer die zweyte Absicht, „andere von der Begehung dergleichen Ver- „brechen abzuschrecken, übrig.„ Allein die Strafe verschwindet, und die Sache ist nicht mehr da, die der Herre Recensent doch noch in ihrem Seyn vermuthet, da er meine Erklärung etwa wegen ältern Lehren, und allgemeiner irrigen Annahme, misverstandt.

Sagte

det, das er aus Trägheit sich nicht zu heilen getrauet; und, gleich den reißen=
den

Sagte und zeigte ich denn nicht, daß die Besserung das Wesentliche der Strafe sey? folglich die Besserung des Verbrechers die Ursache der Strafe, oder die Sache selbst ist. Denn, wo die Ursache, muß die Wirkung nothwendig erfolgen, und also die Sache seyn. Wenn nun aber das Wesentliche wegfällt, folglich die Ursache aufhört, so kann die Wirkung nicht entstehen und die Sache muß verschwinden. So eben ist es mit der Strafe; wie bey dem Uibel der Empfindung der Endzweck aufhört, den Verbrecher zu bessern, hört es auch auf, Strafe zu seyn.

Ein Beispiel soll dieses deutlicher machen: Messing besteht aus Kupfer und Zinck. Man löse dasselbe auf, nehme eines von den beiden Metallen weg, und sage mir: ob es noch Messing ist, da das Wesen des Messings in der Mischung dieser beiden Metalle besteht? Jeder wird sagen! das ist nicht mehr Messing, sondern dieß ist Kupfer, und jenes Zink, denn das Wesentliche die Mischung dieser beiden Dinge, welche der Sache ihr Daseyn giebt, macht, daß es Messing und nicht Zink, oder Kupfer ist.

den Wölfen, wenn sie der Hunger zum Raube in die Gesellschaft zwingt, den

 tödt-

Izt also die Anwendung: die Vertheidigung bestehet einzig in der Abhaltung, nämlich ich wende alles, selbst das äusserste an, den Verfolger abzuhalten, mir einen Nachtheil, von was immer für einer Art zuzufügen; doch nur in so lange, als sich der Verfolger bestrebet, mir ein Uibel zuzufügen, folglich stirbt mein Widerstand, wie seine Verfolgung aufhöret, und so verschwindet Beydes, da die ausweichliche Nothwendigkeit ihr Daseyn verliert. Denn die Vertheidigung will einzig das zu empfangende Uibel abhalten. Ein anders ist aber: wegen einem schon zugefügten Uibel Vorkehrungen machen, daß mir nicht mehrere Uibel zugefüget werden. Und dieses ist die Strafe oder Besserung des Verbrechers.

Der große Michaelis sagt hiewegen in seiner Vorrede zum mosaischen Recht, Seite 143. „Dieser allem bisher üblichen menschlichen „Rechte zuwiderlaufende Satz hat in Deutsch„land nicht so wohl bey hundert Juristen, „denn die sahen zu sehr andere Strafen vor „Augen, welche den Zweck nicht hatten, „und doch nöthig waren, als Theologen von

„ei-

tödtet, und, so zu sagen, wie jene selbst anfrist, der das Unglück hat, in seiner

Ge=

„ einer neuen Denkungsart Gunst gefun=
„ den. „

Seite 145. führet er Beyspiele wider diesen, seiner Meinung nach widersinnigen Satz, an; doch bey selben findet keineswegs Strafe, sondern Vertheidigung Platz, und folglich ist dieses auch der sicherste Beweis, „ daß das „ ganze menschliche Geschlecht, „ ihme mit eingeschlossenen, „ unter Strafen, wenn sie alle so betrachten, und dieses Strafe nennen, „ etwas, das nicht eigentlich die Besse= „ rung des Schuldigen, sondern die Ab= „ schreckung zum Zweck hat, verstehen müsse.„ Welches aber leider dann etwas anders, als Strafe, und ein sehr schädliches Misverständ= niß ist, für das ich ebenfalls keinen Namen habe, und das man nicht, ohne dadurch Ver= dienste einzusammeln, aus dem Wege räumen kann; auch nothwendig aus dem Wege räu= men muß, weil dieses Mittel, dem Verbre= chen vorzubeugen, selbst ein Unrecht ist, das Strafe, folglich ein Uibel der Empfindung verdient, damit alles durch die Erinnerung an selbes abgehalten wird, dieses als Strafe zu gebrauchen. Sicher ist das Mittel desto vollkommener und schätzenswerther, je meh=

rere

Gesellschaft verwundet zu werden. Denn, was sind alle Verbrechen anders, wie Be- schädi-

rere Endzwecke dadurch erhalten werden können, und deßwegen ist auch die Strafe, wo nebst der Besserung des Verbrechers, auch zugleich die Abschreckung anderer verbunden ist, welches ohnedem jedesmal geschieht, weil jede Strafe ein Ubel der Empfindung ist, das niemand zu erhalten wünschet, derjenigen vorzuziehen, wo letzteres wegfiele, das einzig geschehen kann, wenn sie ohne Erspieglung in abgelegenen Winkeln angewendet würde. Allein darum ist es keines Weges einerley, ob der wesentliche Zweck, oder ein nothwendiger, oder zufälliger Nebenzweck zum Hauptentzwecke angenommen werde, weil jederzeit ein anders Ding entsteht, wenn ein anderer Hauptzweck gewählet wird.

Wir wollen dieses wieder durch ein Beyspiel deutlicher machen.

Der Mauth ihre Wesenheit bestehet, wie jedem bekannt, einzig darinn, den innländischen Handel empor zu bringen, und das Geld der Einwohner im Staate zu erhalten. In dieser vortrefflichen Absicht wird den Fremden die einführende Waare, welche wir selbst erzeugen, durch das Mauthgefäll vertheuret,

und

schädigungen an der Maral? also Heilungs-mittel für derley gefährliche Wunden, nicht aber

---

und so jeder Käufer dadurch ohnvermerkt gezwungen, sein Geld einem seiner Mitbürger zu überlassen, da es auffallend, daß jeder das kaufen wird, was bey gleicher Qualität wohlfeiler ist. Doch dienet eben dieser vortreffliche Leitriemen, dieses auserordentlich wirksame und wichtige Mittel zur Aufrechthaltung der Handlung, zugleich durch eine nothwendige Folge, zu einer zufälligen Quelle der Finanz; welches, als ein Nebenzweck, dem Staate ebenfalls sehr nützlich, weil hiedurch Fremde dem Inländer die nothwendigen Abgaben oder Beyträge zum allgemeinen Staatsfond bestreiten, und dadurch ihren Aufwand verringern helfen. Kurz: die Mauth, nach ihrem Hauptzwecke benutzt, ist in einer bürgerlichen Gesellschaft ein Schatz, der mit dem Steine der Weisen im Werthe um die Wette streitet. Nehmen wir den Nebenzweck, und machen wir das Wesentliche der Mauth daraus, folglich eine wesentliche Quelle für die Finanz; und wir haben das scheußlichste Unding.

Da sich dann die Mauth nie ändern, nie von ihren Einkünften verlieren kann, sondern einzig

aber Vernichtung des Patienten, weil man die Kosten der Kur schonet, oder ein zu
gros=

---

zig darauf bedacht seyn muß, auf alles, ohne auf das Entbehrliche oder unentbehrliche zu sehen, Eingangsgebühren zu setzen, um Geld anzuhäufen; so wird der inländische Bürger hiedurch gänzlich zu Grunde gerichtet, da ihm alle seine Bedürfnisse vertheuert werden, und noch dazu das so sichere Geld für selbe aus dem Kreislaufe in fremde Staaten geführet wird. Denn letzteres ist eine unentbehrliche Folge dieses Finanzmittels, weil sonst die Fremden nie die Eingangsgebühren entrichten würden, wenn sie nicht des Gewinnstes versichert wären. Und so wird durch die Verwechslung der Zwecke aus dem vortrefflichsten das verderblichste Mittel, dessen sich der Staat einzig bedienen kann, wenn er gleich einem Unsinnigen, der um sich den Hunger zu stillen sich selbst auffrist, zu Werke gehen will.

Noch scheinet mir nöthig, zu erweisen, daß die Besserung des Verbrechers, und nicht die Abhaltung, der unstreitige Hauptzweck der Strafe sey; und ich denke, es soll nicht viele Mühe kosten. Denn wenn wir die Ursache finden, so haben wir auch schon den Hauptzweck.

Ich

großer Liebhaber der Tragoedie ordinaire de la Canaille ist.

Endlich will der Herr Kirchenrath, um so leichter den Tod des Mörders fodern zu können, nicht nur das Noachische angeführte Gesetz, sondern auch die mosaischen Mord- oder gerichtlichen Gesetze aus der Theokratie auf uns werfen; und dieß, weil Christus bei Matthäo im 5. Kapitel 17. Verse sagt:

Ich frage also: ist die Strafe für die Unschuldigen, oder für die Verbrecher? doch, ich ich muß mir schnell selbst antworten, sonst könnten sie mich für rasend halten, daß ich diese Frage aufwerfe.

Sicher ist die Strafe blos für Verbrecher, also ist der Verbrecher die Ursache, und folglich die Strafe wegen ihm und nicht wegen andern hier, folglich mein Versprechen erfüllt, nämlich, daß ich den oben angeführten Satz des großen Michaelis durch die Prüfung des Erlanger Recensenten über eben diesen Gegenstand widerlegen werde. Zwar nicht allen; denn die sich nicht überführen lassen wollen, für die giebt es keine Beweise. Doch derer sind, glaube ich, zur Ehre der Menschheit, sehr wenige.

sagt: ich bin nicht gekommen das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen.

Daß hier der Grund für den Herrn Kirchenrath zu sandig ist, um ein festes Gebäude aufzuführen, leuchtet gewiß jedem in die Augen. Denn jedem ist bekannt, daß das alte Gesetz nur eine Vorbereitung zu dem neuen, und nun ewigen war, und daß Christus selbes refutirte, um das (wie abermal der Herr Kirchenrath vortrefflich sagt) **was zu einem völligen und strengen Gehorsam, nach dem höheren und geistigen Sinne, in Beziehung auf den innern Menschen, und das ganze System seiner Neigungen, noch mangelte, zu ersetzen kam**; ist ebenfalls jedem Christen tief in das Herz gedrückt. Wie nun aber der Herr Kirchenrath daraus schließen will: die mosaischen Gesetze wären durch Christum nicht aufgehoben worden; und dieses noch dazu aus dem nämlichen Kapitel beweisen will, wo sie Christus eben aufhebt, dieß begreife ich nicht.

Daß

Daß Christus solche aber allda gewiß aufhebet, zeuget, denke ich, zur Genüge, da er dort sagt*) in dem

27. Vers: ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen. 3. Buch Mos. 18, 20.

28. — Ich aber sage euch: daß ein jeglicher, der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen.

31. — Es ist auch gesagt: wer sein Weib von sich läßt, der soll ihr einen Scheidbrief geben. 5. Buch Mos. 24, 1. Der 2te Vers wird eben wiederrufen.

32. — Ich aber sage euch: daß ein jeglicher, der sein Weib von sich läßt, ausgenommen des Ehebruchs halben; der

*) Bey Matthäo im 5ten Kapitel.

der macht, daß sie die Ehe bricht; auch wer eine Abgeschiedene nimmt, der begehet einen Ehebruch.

33. Vers: Wiederum habt ihr gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht falsch schwören, aber dem Herrn sollst du halten, was du geschworen hast. 3. Buch. Mos. 19.

34. — Ich aber sage euch: ihr sollt gar nicht schwören. —

38. — Ihr habt gehöret, daß gesagt ist: Aug um Aug, Zahn um Zahn. 2. Buch Mos. 21, 24.

39. — Ich aber sage euch: ihr sollt euch dem Uibel nicht widersetzen. —

43. — Ihr habt gehöret, daß gesagt ist: du sollst deinen Nächsten lieben, und hassen deinen Feind. 3. B. Mos. 19. 18.

44. — Ich aber sage euch: liebet eure Feinde, thut gutes denen, die euch hassen, und bittet für die, die euch verfolgen und beleidigen.

Oder ist das etwa nicht aufgehoben, wenn ein Gesetzgeber von allen seinen vorigen Gesetzen das Gegentheil saget, und sie verschärfet? So wie er auch das Verbot des Mordes, welches der Herr Kirchenrath sehr richtig bemerket, allda in einem weit strengern und geschärftern Sinne, als bey Noah, und in der Theokratie, erkläret; indem er es zu einem allgemeinen Gesetze für alle Menschen, ohne Ausnahme festsetzt, *) und seiner Christenwelt (wie der Herr Kirchenrath im strengsten Sinne richtig anführt) einzig als ein Gottesrecht so nachdrücklich promulgiret. Weswegen sich auch kein Mensch des Rechts zu tödten, außer im äußersten Vertheidigungsfalle (wo ihm das ewige Gesetz

*) Siehe erste Abhandlung 15te Seite.

setz der Natur das unveränderliche Recht dazu giebt, bedienen darf.

Daher sagt auch der Herr Kirchenrath ganz gut, daß Christus die Göttlichkeit des Verbots: du sollst nicht tödten, in dem 5ten Kapitel bey Matthäo im 21ten Vers, als längst bekannt, voraussetzet, denn erstens, ist es auch bekannt, daß er es in dem 2ten Buche Moses im 20ten Kapitel 13. Vers, wo er nicht als zeitlicher Richter, sondern als Gott redet, selbes auch allgemein, als ein blos göttliches Verbot bekannt machte, und Niemand erlaubte: den Todtschlag zu rächen. Welches aber] wegen der herrschenden Sinnlichkeit unter den Juden nicht hinreichend war, sie abzuhalten. Weswegen er auch im 21ten Kapitel des nämlichen Buches, dessen Inhalt die Kirche zur besondern Unterscheidung von den allgemeinen und moralischen, mit größtem Vorbedacht: Gerichtliche Gesetze nennet; in seiner zeitlichen Regierung sein Recht, durch die Executo-

ren seiner Geseze, gleichsam als ein Wiedervergeltungsrecht, statt einer Strafe, ausüben ließ, um so ehe, nach und nach seinen Zweck zu erreichen.

Zweytens aber, setzt er auch es bey allen folgenden voraus. Aber dieses geschieht einzig, wie jeder Taube allda mit guten Augen sieht, und jeder Blinde mit guten Ohren höret, wenn man es erstem vorleget, und zweytem vorliest: um es bey den aufgeklärteren Christen wieder in einem noch weit strengern Sinne, als in der Theokratie, durch welche das vorhergehende Gebot von Seite der Allgemeinheit, wieder in etwas geschwächt wurde, zu erklären, und auf eine unwidersprechliche Art alle das vorige alte Gesetz aus der Theokratie, das nur einzig die rohen Menschen nach und nach zu dieser besonders reinen Lehre geschickt machen mußte, zu verwerfen, und den Christen alles zu entziehen, was ihnen etwa eine Vermuthung übrig gelassen hätte,

die-

dieses oder jenes Uebel begehen zu dürfen.

Und von diesen veränderten weit strengern und geschärferen Gesetzen sagt dort der Gottmensch: **Wer eines dieser Gebote auflöst, und also lehret, der wird der Kleinste seyn im Himmel**; das heißt, der wird wenig Theil an Gottes Reich und seinen Gütern haben.

So kann auch die in dem 21ten Vers des 5ten Kapitels bey Matthäo angehängte Pönalsanction, **der soll des Gerichts schuldig seyn**, nicht, wie der Herr Kirchenrath doch für gewiß annimmt, heißen: **dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden**, weil sich diese Berufung auf die Promulgation der zehen Gebote Gottes im 2ten Buche Moses 20ten Kapitel, aber nicht die der geistlichen Gesetze des allmächtigen in der Theokratie, so in dem 21ten Kapitel anfangen, beziehet, welches dadurch lichthell erwiesen wird,

weil es gleich in dem darauf folgenden 22ten Verse heißt: **Ich** aber sage euch: ein jeglicher, der nur mit seinem Bruder zürnet, soll des Gerichts schuldig seyn, folglich nach des Herrn Kirchenrath seiner Meinung, durch den Scharfrichter getödtet werden; welches sich aber weder mit der Größe des Verbrechens gegen andere, noch mit dem Schaden, der dem zugefüget wird, über den sich einer nur zörnet, noch mit der Lehre des allmächtigen Gottes gar nicht verträgt, da er nichts so sehr, als die Liebe des Nächsten, und die Nachsicht gegen desselben Fehler, im neuen Testamente empfiehlt; sondern vielmehr deutlich beweiset, daß hier Gott einzig von seiner eigenen Gerichtsbarkeit allein redet; und also laut der ganzen Lehre des Allerheiligsten sowohl in dem alten Testamente, wo er allein als Gott, und nicht zugleich als zeitlicher Regent redet, wie auch im neuen als Erlöser die Meinung des Hern Kirchenraths verwirft.

Denn seine ganze Lehre ist: pure Liebe und Schonung, und dieß nicht nur gegen die Freunde, sondern auch gegen die Feinde, welches ein ganz fremdes Ding in dem alten Bunde gewesen. Aus diesem Beweggrunde erkläret auch Christus die Liebe, so er im neuen Tastamente einsetzte, bey Johannes im 13ten Kapitel 35ten Vers, als ein **neues Gebot.** Ja er erhebt diese Liebe und Schonung ausdrücklich zu dem allgemeinsten größten und fürnehmsten Gebot, da er den Lehrern des Gesetzes, bey Matthäo im 22ten Kapitel saget: **Du sollst den Herrn deinen Gott lieben; dieß ist das größte und fürnehmste Gebot, das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst:** also nothwendig: ihn erhalten, bessern, nach der Regel der Klugheit nur zu seinem Besten strafet; dann verzeihen, und ihm alles das thun, was wir selbst von ihm wollen und erwarten. **In diesen beyden Geboten,** fährt der Gottversöhner fort,

hängt das ganze Gesetz und die Propheten.

Um aber ganz deutlich und lichthell die Wiedervergeltung, auch durch ein ausdrückliches Gebot in der allerheiligsten Offenbarung zu untersagen, spricht er bey Matthäo im 6ten Vers: **wenn ihr den Menschen ihre Vergehen vergebt, wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben.**

Dieß ist nicht hier etwa, wie mancher glauben könnte, nur ein Rath, sondern es ist, wie ich ganz zuverläßig gesagt habe, ein Gebot. Welches der Gottmensch dadurch bezeuget, weil er beysetzt: **Wo ihr aber nicht vergebet, wird euch mein himmlischer Vater auch nicht vergeben;** ja er gehet sogar mit solchem Ernste dabey zu Werke, daß er uns verbindet, auf die Vergebung und Gnade Gottes Verzicht zu thun, wo wir nicht verzeihen, sondern, uns für das zugefügte Uibel rächen wollen; indem er uns zu betten

vor=

vorschreibt: vergieb uns unsere Schulden, als auch wir unsern Schuldigern vergeben.

Man beliebe über diese Stelle den heiligen Cyprianus in dem Büchlein de oratione dominica nachzuschlagen, und man wird finden, daß er dieses nämliche davon saget. Kurz die ganze Lehre unsers Erlösers gehet ununterbrochen dahin aus, daß er allen seinen Anhängern zeiget: alles das, was der brüderlichen Liebe nur im geringsten zuwider ist, sey jedem Christen ohne Ausnahme verbothen.

Mir scheint also das Zittern des Herrn Kirchenraths bey Aufhebung der Todesstrafe am unrechten Orte angebracht zu seyn, weil die Aufhebung der Todesstrafe, laut dem vorhergegangenen, unter Christen den Willen Gottes erfüllen heißt.

Und ich zweifle, daß diese meine Gründe eine schimpfliche und romaneske Empfindeley des letzten Viertels unsers achtzehn-

ten Jahrhunderts sind, sondern ich halte sie mit der stärksten Uiberzeugung für die ächte Lehre Jesu, und fürchtete mich, eine Gotteslästerung zu begehen, wenn ich es wagen wollte, die entgegengesetzte Meinung zu vertheidigen, ohnerachtet der große Michaelis dafür hält, daß dieseLehre von keinem Philosophen in Europa, sondern ebenfalls einzig von einem Talapoinen in Siam zu erwarten sey, da der allein ein Gebot: du sollst nicht tödten, ohne Einschrenkung hat.

Durch alle diese Betrachtungen denke ich doch genug dargethan zu haben, daß der Herr Kirchenrath gänzlich unrecht hat, da er sagt: **Leben für Leben, ist das rechtmäßigste, natürlichste und angemessenste Vergeltungsrecht, oder Aequivalent für Leben.** Da es ausgamacht richtig ist, daß keine Wiedervergeltung rechtmäßig natürlich seyn kann, weil sie, außer der Theokratie, von Ewigkeit her verboten, so wie es auffallend ist, daß es

für

für den Tod kein Aequivalent giebt, weil das Leben durch nichts wieder ersetzt werden kann.

Eben so gehet es dem Herrn Kirchenrath mit dem Satze: daß der oberste **Schutzherr im Staate ein unstreitiges Recht habe Mörder zu tödten.** Denn da kein Mensch, außer dem äußersten Vertheidigungsfalle, ein Recht hat, einen zu tödten, so hat es auch der Regent nicht, da er leider auch nur ein Mensch ist, welches sich Philipp, der König von Macedonien, jeden Morgen durch einen seiner Diener zurufen ließ, und die größere Macht, so er besitzt, einzig von den Bürgern seines Staats erhalten hat; die ihm aber nicht mehr geben konnten, als sie selbst hatten. Denn die Macht der Regenten, wie ich schon anderswo erwiesen habe, ist ihnen nicht unmittelbar von Gott gegeben worden, sondern sie haben sie nur in so weit von ihm, wie alles, was existiret, unmittelbar von ihm ist.

Diesem Satze setzte man mir zwar den 1ten Vers des Apostels aus dem 13ten Kapitel in der Epistel an die Römer entgegen, wo es heißt: eine jegliche Seele sey unterthan der obrigkeitlichen Gewalt, denn es ist keine Gewalt, als von Gott, was aber Gewalt hat, das ist von Gott verordnet. — Wenn ich es nicht erfahren hätte, würde ich es nie geglaubet haben, daß man obigen Satz bezweifeln, und diese Stelle des Apostels selbem entgegen setzen konnte.

Wahr

*) Bey den Aethiopiern hätte er zwar in etwas können gebraucht werden, weil sie, wie Herodotus erzehlt, immer den größten und stärksten Mann auf den Thron setzten. Aber wie sieht es mit den Scythen aus, die, nach Aristotelis Bericht, stets den zum Könige machten, der am meisten trinken konnte? und wie konnten dann die Einwohner der Insel Trapano ihren König, wenn einer Vater wurde, die Gewalt wieder abnehmen, die sie ihm nicht gegeben hatten? und wie konnte der erste Reichstag, der nach-

Wahr ist es eine jede Macht ist von Gott, denn jedes Invidum hat seinen Theil derselben von ihm empfangen. Doch ist aus diesem nicht zu schließen, daß also auch jeder Regent die Macht, die er als Regent hat, eben von Gott habe. Ja die, so ihm als Invididuum zukommt, die kann ihm Niemand von daher streteig machen, weil für selbe die ganze Natur so sehr probet als der andern widerspricht.

Denn

---

nachdem gehalten wurde, als der Gemahl der Königinn Ulrika den Thron bestiegen hatte, durch eine Deputation dem König melden lassen: die Nation fodere: er solle von allen seinen heimlichen Ränken abstehen; sie gebe ihm vier und zwanzig Stunden Bedenkzeit, um sich zu entschließen, nach derer Verfluß sie den Thron für ledig erklären wollte, wo er ihrer Foderung kein Gehör gebe -- Oder waren das etwa keine Regenten? -- auch steht die clausuta commissoria in jure publico im wunderlichsten Anzuge da -- -- doch ich glaube, das Beyspiel von 1733. nähmlich die 200000. Pohlen, die ihr Leben verlohren, könnten zur Genüge erweisen, wie die Macht eines Regenten erwächst, und des Apostel Vers hieher passet. --

Denn wäre dieser Satz zu behaupten, nämlich, daß die Macht des Regenten unmittelbar von Gott sey, so müßte mir einer erweisen, daß zweyerley Menschen sind erschaffen worden.

Nun kann mir aber keiner läugnen, daß wir, da wir aus den Händen der Natur kamen, uns in dem vollkommensten Zustande der Gleichheit befunden hatten. Hat die Natur nicht allen Menschen die nämlichen Organen, die nämlichen Bedürfnisse, die nämliche Vernunft verliehen? — Die Güter, welche sie über die Erde ausspendet, gehören die ihnen nicht allen in Gemeinschaft? Wo findet sich auch nur eine Spur von Ungleichheit? — Hat sie etwa einem jeden ein besonderes Erbgut eingeräumt? — etwa Abmarkungen in die Felder gesetzt? — Sie hat daher keineswegs weder Reiche noch Arme hervorgebracht. Oder (nun zur wichsten Frage) hat sie einige Geschlechter durch besondere Wohlthaten ausgezeichnet,

so

so wie wir sehen, daß sie den Menschen, um ihnen die Herrschaft über die Thiere zu versichern, verschiedene höhere Eigenschaften zum Geschenke gemacht hat? —

Doch alle diese Fragen müssen von Jedem mit **Nein** beantwortet werden, und dadurch wird zugleich von Jedem behauptet, daß wir uns außer einer bürgerlichen Gesellschaft in dem vollkommensten Zustande der Gleichheit befinden. So zwar, daß jeder eben so viel Trieb zum Befehlen, als Tauglichkeit zum Gehorchen hat.

Und also es ist ausgemacht, daß von der Natur, oder, welches eines ist, von Gott, weder hohe noch niedrige, sondern gleichartige erschaffen wurden, ohne jemanden zum Herrscher über andere zu bestimmen.

Daher auch keiner eine größere Macht, wie der andere, haben kann, und auch

nicht

nicht hat. Welches auch der 28te Vers des 1ten Kapitels, aus dem ersten Buche Mosis sehr deutlich darthut, denn da sagt Gott zu Adam, anstatt dem ganzen Menschengeschlechte: **seyd fruchtbar und mehret euch; füllet die Erde, und machet sie euch unterthan!** welches er in dem 9ten Kapitel des nämlichen Buches gegen Noahs Familie abermal in der vielfachen Zahl, also im Namen des ganzen Geschlechtes seiner Nachfolger, wiederholet.

Folglich sind alle gleich als Könige, und sichtbare Götter, aber keiner als des andern Knecht in die Welt gesandt. Deßwegen brauchen wir auch nicht zu staunen, und es etwa für Feenmärchen zu halten, wenn wir erzählen hören, oder aufgemerkt finden, daß, wie **Plutarch** in dem Leben des **Numa** berichtet, zu **Saturns** Zeiten weder **Herr** noch **Knecht** gewesen sey; denn unsere Seelen sind zur Harmonie und vollkommenen Gleichheit ge-

schaf-

schaffen, weswegen auch alle Unterschiede zu den Auswüchsen der Menschen gehören. Dem ohnerachtet werden wir den Regenten mit einer grössern Macht, wie die Bürger sehen, und die Richtigkeit der Stelle des Apostels, aber auch zugleich die Unschicklichkeit, selbe zur Widerlegung meines Satzes zu gebrauchen, erkennen lernen.

Da ich nun sonnenklar dargethan habe, daß wir alle einander gleich aus der bildenden Hand Gottes gekommen, so habe ich auch zugleich mit erwiesen, daß jeder Regent das ähnliche Individuum, welches jeder andere Bürger, ist; Und dieß zwar so lang, bis mir jemand eine Regentengeburt zeiget, wie der Minerva ihre war. So einem ausgerüsteten Monarchen bey Erblickung der Welt sey dann von mir die Macht geschenket, die man itzt jedem wider meine Meinung, und meinen Glauben beyleget. Die andern aber müssen durch die Uibertragung der

verschiedenen Theile der Macht, auf die jeder Bürger in Betrachtung der Nothwendigkeit zur Erhaltung der Sicherheit Verzicht thut, diese größere Macht bekommen, die sie sonst nicht haben könnten, und von der der Apostel einzig bey einem Regenten redet, der selbe von dem Volke schon erhalten hatte.

Wenn jeder vom Volke seinen Diamant zu dem herrlichen Schmuck eines Regenten entrichtet, und mit dem Ausgewählten, selbst mit der Macht versehenen Gleichartigen den Vertrag eingegangen ist, so haben wir einen Menschen, der mit dem Zusammenhange der Dinge anders, wie wir, verknüpft, und mächtiger, wie seine Bürger ist, und hiedurch zum **Abgeordneten von Gott** wird, weil er alle, die sich ihm untergeordnet, in dem Geleise zu erhalten sorgen muß, so ihnen mitsammen von dem Schöpfer, darinnen zu wandeln, vorgeleget worden.

Und in selbem Augenblicke, wo der Regent, schon als Regent, dasteht, ist die Stelle des Apostels vollkommen gut, richtig und vortrefflich.

Denn da ist dieses ehemalige gleichartige Individuum schon da, um die Bösen zu strafen, und die Guten zu belohnen; da ist es schon ein Diener Gottes, der dafür sorget, daß die Gebotte des Schöpfers gehalten werden.

Wer da denselben widerstrebet, widerstrebt dann sicher der Ordnung Gottes *), weil durch die Ausübung seiner Gesetze selbe allein kañ erhalten werden, da alle übrige wegen der Vorkehrung unbekümmert sind, weil sie ihm diese Sorge und hiezu

*) Wer denkt sich hier ohne Schauder: daß der Sohn Karls des Großen mitten unter einem Concilium durch die Prälaten und Großen seiner Würde entsetzen wurde? und dergleichen mehr.

die Macht, so sie von Gott empfiengen, übergeben haben *), welche auch bey dem Regenten von Gott bleibet, nur mit dem Unterschiede, daß er sie nicht unmittelbar von Gott, sondern durch das Volk erhalten hat **). Und folglich ist es lichthell erwiesen, daß jedem Regenten alles das verbothen, was seinen Bürgern verbothen ist, da sie ihm nicht mehr geben konnten, als sie selbst hatten, und er außer selben nichts besitzet.

Wo-

*) Diesserwegen sagt auch der Apostel in der Epistel an die Hebräer im 13ten Kapitel 17ten Vers: seyd gehorsam euren Fürsten, und ihnen unterthänig, „ dann sie wachen als „ die Rechnung geben werden, für eure Seelen, damit sie dieses mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen, denn das ist nicht euer Nutz.

**) Bey dieser Lehre hat man auch keineswe- ges zu befürchten, daß sie zu Aufruhren Ge- legenheit geben könne (wie man mir bey meinem ältern Werke zur Last legte) weil sich hiedurch das Volk ein Recht herausneh- men

Wodurch nun deutlich das unstreitige Recht: Mörder zu tödten, das der Herr Kirchenrath dem obersten Schutzherrn im Staate zuschreibt, wegfällt, da dieses nichts weniger, als das Vertheidigungsrecht seyn kann, weil der Todte keine Vertheidigung

L 3 mehr

---

men könne, den Regenten nach Willkühr abzusetzen. So ein Schluß, oder solch eine Besorgniß ist übereilt, und das Werk eines schwachen, oder mit Vorurtheilen vollgepropften Kopfs. Doch muß ich selben entgegen arbeiten, weil sich Menschen so gerne blenden lassen.

Es ist ja zwischen dem Volke, und dem Regenten ein Vertrag geschlossen worden, durch den sich selbes dem ehemaligen gleichartigen Individuum, dem es ehe gar nicht verpflichtet war, (denn wir sahen, daß alle in der Natur gleiche Rechte und Herrschaft haben) vollkommen verpflichtet hat. Diese Verpflichtung von sich abzulegen, ist aber die selbst eigene Einwilligung des Regenten unumgänglich nothwendig, weil ohne beyderseitige Einwilligung weder ein Vertrag gemacht, noch aufgehoben werden kann. Welches jedem aus der Lehre von den Verträ-

mehr braucht, und erhalten kann. Will aber der Regent die Stelle des Getödteten vertreten, so übet er ein Wiedervergeltungsrecht, eine Rache wegen dem begangenen Uibel aus, und begehet ein Verbrechen, weil Wiedervergeltung und Rache verboten sind. Denn unerachtet die Araber noch heutiges Tages ihren Bluträcher (Tair oder Tsair) haben, so besitzen wir doch nur Regenten, die Pfleger der Völker, aber keine Bluträcher (bey den Hebräern Goel genannt) sind, für was sie der Herr Kirchenrath zu halten scheint.

Daß die vorsitzende Weisheit und Gerechtigkeit, wie der Herr Kirchenrath sehr richtig saget, im Staate keine Mörder

tragen bekannt ist; folglich nie zu befürchten, daß das Volk obige Lehre misbrauchen wird, wenn man sie ihm ordentlich vorträgt, wie es die Pflicht eines Lehrers erheischt, weil es dann gleich sein Unvermögen, den Regenten absetzen zu können, erkennen wird.

der dulden kann, ist dem ohnerachtet eine ausgemachte Sache. Daß sie aber, da der Staat, nach seinem eigenen Geständnisse, nur um Sicherheit schreyet, einzig durch den Tod des Mörders sein Geschrey soll stillen, und ihrer Pflicht völlig genug thun können, ist grundfalsch.

Denn, wenn die Weisheit und Gerechtigkeit im Staate einen Mörder in die Unmöglichkeit versetzet, mehrere zu morden, so ist ersterm genug geschehen. Hiezu ist aber nicht unumgänglich die gänzliche Vernichtung des Verbrechers nöthig, sondern die immerwährende Aufsicht von Seiten des Staats auf denselben zureichend. Die Pflicht aber betreffend, handelte er eben selber entgegen, wenn er den Mörder tödtete, weil erstens, jede Strafe, die keine Nothwendigkeit zum Grunde hat, eine Tyranney ist; und zweytens, weil, wie schon gezeiget worden, er hiezu kein Recht besitzet.

Wahrlich es ist schrecklich, daß noch so viele eine schändliche Ehre darinn suchen, ihres Gleichen zu morden, und einzig aus (ich begreife keinen andern Beweggrund) Blutdurst, für die Todesstrafe sophistisiren, da sie für selbe doch so seichte und geräderte, der ganzen Menschheit zuwiderlaufende Gründe haben.

Ich darf einen auswärtigen Feind nicht tödten, wenn er seine Waffen weggeworfen hat, und um Gnade bittet, und soll den in Ketten verwahrten, ausgearteten, einheimischen Verbrecher, statt über sein Unglück zu seufzen, ohne Bedenken, mit vollkommenem Rechte ermorden dürfen! dieß ist über meine Begriffe. Und deswegen denke ich eben das Gegentheil von dem Herrn **Glafey**, der sagt: **zum wenigsten halte ich dafür, daß Fürsten, weil sie es hierinn** (bey der Todesstrafe) **mit der allmächtigen Majestät zu thun haben, sich blos deßwegen aller** Dispensation **zu enhalten haben,**

ben,

ben, weil die Sache streitig, und in der heiligen Schrift so deutlich nicht exprimiret ist. — Und glaube eben aus diesem Grunde, daß dieß wenigstens, fodere, jederzeit zu dispensiren, wenn der Tod nicht Vertheidigung ist, weil das Menschenblut Gott so theuer ist, und auf die unrechtmäßige Vergießung, von ihm eine sichere Strafe festgesetzet worden.

Der Herr Kirchenrath beruft sich freylich auf die unrichtigen Zeiten Roms, in denen Gefängnisse und Kerker gesprenget worden; allein die Nachläßigkeit, die nicht genugsame Aufmerksamkeit auf die Verwahrungsörter sind keine Widerlegungen, oder zureichende Beyspiele zur Verwerfung derselben. Auch wird das Leben des Mörders nie anders ein fürchterliches, beunruhigendes, der Sicherheit der Unschuldigen von weitem her drohendes Bild seyn, wenn, wie ich sagte, der Staat immerwährende zulängliche Aufsicht auf selben

hat, als es die Möglichkeit: daß das Firmament einstürze, oder alle Häuser zusammen fallen können, oder daß die Luft alle vergiften kann, ist.

Der Herr Kichenrath setzt zwar als ein Axiom fest, daß Arbeiten, Gefängnisse, Galeeren, und Siberien keine vollständige zureichende Mittel sind, die Gesellschaft auf immer für solchen Ungeheuern zu sichern, und beweiset dieses gerade so, wie er von seiner Gegner Beweise sagt: aus lauter leeren Suppositionen von dem natürlichen auf das unnatürliche; hält für Vortheil, was es nicht ist, und stellt ein ganzes Heer von glänzenden Sophismen in Schlachtordnung wider dieselben.

Wir wollen uns hier ein wenig verweilen; Ich gebe sehr gerne zu, daß die meisten Mörder oder Verbrecher überhaupt, und, wenn Sie wollen, alle, lieber in Schande leben, als sterben wollen, und können. Aber werden sie im Schwei-

ße ihres Angesichts können und wol=
len? — und besonders die, so die sträf=
lichsten, und von der Art bey uns alle
sind, die aus Liebe und Anhängigkeit zum
Müßiggange, um zu rauben, morden? Da
es allezeit geschworene Feinde aller Arbeit,
und Leute sind, die lieber ihr Leben auf die
schändlichste schmerzhafteste Art zu verlieren
wagen wollen, als daß sie sich entschlößen,
sich durch ihren Fleiß den Unterhalt zu
verschaffen.

Nein, ich sage es ganz zuversicht=
lich, weil die Wahrheit schon so lichthell
in der Sache selbst liegt, dieses können
und wollen sie nicht. Ihnen ist der Tod
eine Gutthat gegen die Nothwendigkeit,
durch den Schweiß ihres Angesichts sich
das Leben zu erhalten. Welches sie der gan=
zen Welt gleichsam durch eine Posaune sa=
gen, da sie ehe dieses schauernde schändliche
und unmenschliche Handwerk treiben, wo ih=
nen in jeder Minute entweder das Schwert
des Staates, oder die Fertigkeit, oder
Stärke dessen, den sie anfallen, den jäm=

mer=

merlichsten gewaltsamsten Tod dräuet, als daß sie arbeiten wollten, um ehrlich und sicher leben zu können.

Darum will ich auch aus vollem Herzen und ganzer Uiberzeugung zugeben, daß derley Bösewichter in einem dunkeln Kerker, wo man ihnen Essen und Trinken richtig zuträgt, in einem entfernten Orte, unter der Vergessenheit der übrigen Menschen ihre Tage sehr ruhig in Gottlosigkeit, und Bestialität durchfaulenzen, und weder dem Staate den mindesten Nutzen verschaffen, noch sich um den unbedeutendsten Theil bessern werden.

Aber wer auf Gottes Erdboden hat diese Behandlung der Bösewichter noch gut geheißen? und wie kann der Herr Kirchenrath aus dem Mißbrauche der Verwahrungsörter, aus dem der Bestimmung derselben ganz entgegen gesetzten Gebrauche, wider den jeder Gerechtigkeit liebende Biederman schreyet, selbe für verwerflich erkläreu?

Die

Die Verbrecher sollen und dürfen nie, wenn der Endzweck der Strafen und Gefängnisse soll erreichet werden, von den Augen der übrigen Bürger entfernt, einzig in einem dunkeln Kerker, wo sie schon am Leben halb von den Motten gefressen werden, ihre Tage verbringen.

Dunkle, unterirrdische Kerker, Strafen zwischen vier Mauern, ein wenig Gassenkehren, Gras ausraufen, und die übrige Zeit gar nichts thun, sind also lauter Mittel, die Verbrecher zu vermehren, statt sie zu vermindern. Auch gebe ich gerne zu, daß derley Arbeiten, Gefängnisse, und Siberien zu verwerfen sind, denn jeder Handwerker, jeder gemeine Soldat hat ein beschwerlicheres, und jeder rechtschaffene Bauer ein weit unausstehlicheres Joch zu tragen, wie solche Bösewichter.

Man erlaube mir hier meine Gedanken wider diese Einwürfe vollends auseinander zu setzen.

Die

Die Gefängnisse, (wohl gemerkt, ich rede einzig von denen, die statt der Todesstrafe sollen angewendet werden) welche zu besorgen nöthig, nützlich, und für jeden Staat zur Erhaltung seiner Sicherheit gewiß dienlich sind, müssen nach meiner Meynung von folgender Art seyn.

Erstens, dürfen es keine unterirrdischen Löcher seyn, welche **Ludwig** XVI. den 30ten August 1780. zum Ruhme unsers Jahrhunderts der Menschlichkeit, aus dem richtigsten Beweggrunde, in seinen Staaten zu zerstören befahl, damit die Missethäter solcher unbekannten verborgenen Qualen überhoben werden, die von dem Augenblicke an, da sie durch das nicht offenbare, folgsam nicht erspiegelnde Beyspiel zur Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung nichts beytragen, und für die Gerechtigkeit ganz unnütz werden. Sondern Oerter, die diesen entgegen gesetzet sind.

Zwey=

Zweytens, keine vergiftende Keuchen, denn auch bey Gefängnissen, deren Hauptzweck die Strafe, ist Menschlichkeit, und die Sorge für die Gesundheit des zu Bestrafenden nie aus den Augen zu setzen, da der Missethäter Gesundheit zur quälenden und bessernden Arbeit haben und erhalten muß. Dafür zu sorgen, befahl auch schon Ludwig XIV. König in Frankreich, im Jahre 1670. damit aus dieser Mishandlung der Menschlichkeit ihm kein Vorwurf zuwachse.

Drittens, müssen alle Strafen oder Uibel, die der Verbrecher empfängt, ihm auf öffentlichem freyen Staatsplatze, wenn die meisten Bürger auf selbem versammelt sind, zur Erspieglung zugefüget werden.

Viertens, ihre Arbeit muß empfindlich, marternd seyn *), und reichte selbe nicht

*) Es wird mir doch niemand sagen, es gebe nicht immer Arbeit, denn dies wäre eine Lüge,

nicht zu, ihnen die Schwere der Knechtschaft unter der Hand der Gerechtigkeit fühlend zu machen, so müssen Schläge selber an die Seite treten, damit das Loos des Bösewichtes mit dem Armen nicht einerley ist. Denn wenn bleiche hagere Gesichter, und ausgemergelte Schattengestalten vor den Gefängnissen Schrecken und Besserung bey den übrigen verbreiten sollen, so muß diese Wirkung einzig die Qual und Arbeit, aber nie die giftige Luft in den Gefängnissen hervorbringen.

Deßwegen darf man an Grausamkeit eben kein Tiber seyn, um, statt der Todesstrafe, ewige qualvolle Arbeit festzusetzen. Und gäbe es auch Menschen, die sich träumen ließen, die Menschheit fodere, daß man so einen leidenden Bösewicht

---

Lüge, und weh dem Staate, der keine Arbeit hat, oder herbeyzuschaffen weiß! bald wird er ein Raub der Müßiggänger, und also nothwendig aller Laster seyn.

wicht ehe tödten sollte, als ihn so martern lassen, so ist es falsche Moralität, die gewiß, wie überhaupt die meisten Verbrechen, wegfiele, wenn man bei uns die Priester, eben so, wie die Mandarinen, in dem göttlich (man vergebe mir den Ausdruck, denn ich weiß keinen, der mir mein Gefühl, bey der Betrachtung über die Regierung in China, so wie der, auszeichnete,) beherrschten China, strafte, unter deren Kirchen sprengel einsolches Verbrechen begangen würde, das bis itzt mit dem Tode bestrafet worden. Denn der chinesische Grundsatz ist unfehlbar: daß die Mandarinen an der That schuld sind, weil sie über die Haltung guter Sitten in ihrem Bezirke nicht genug gewachet hätten. Der Uibelthäter würde bis zu dieser Schandthat nicht gekommen seyn, wenn ihm bey Zeiten sein wildes und ungestümes Wesen benommen, und seine Laster bestrafet worden wären. *)

*) Dieß wird in China bey einem Vatermorde öffentlich erkläret, darauf auch jederzeit alle Mandarinen desselben Bezirks ihrer Aemter entsetzet.

Dieses unzeitige Mitleid könnte auch hiedurch verhindert und ausgerottet werden, wenn man

Fünftens, von den verschiedenen vorgeschlagenen, oder auch an einigen Orten üblichen Delinquentenkleidungen Gebrauch machte, und auf dem Rüken derselben dem Vorübergehenden das Verbrechen dieses Leidenden ein zusammengesetztes Wort anzeigte, wie: **Meuchelmörder**, **Straßenräuber**. rc.

Was aber die Hoffnung zum Entkommen betrifft, so finde ich, daß ihnen selbe bey der lebenslänglichen Gefangenschaft, wenn bey selber ordentlich zu Werke gegangen wird, weit leichter zu benehmen ist, als bei den Hinrichtungen, da sie bey letzteren immer auf die Begnadigung, die so viele rühmen, und ich hasse, bis auf den letzten Augenblick harren, und also dadurch eben die Strafe verringern.

Man

Man setze

Sestchens, die Gefängnisse auf Bögen, gebe jedem seine Schaluppe allein, damit keiner dem andern Hilfe leisten kann; übergebe die Aufsicht über selbe einem rechtschaffenen Manne, bey dessen Tod man ungefehr hoffen darf, sagen zu können, wie **Howard** von Abel **Dagge**, dem Kerkermeister des Gefängnisses zu Bristol sagt: **ich bedaure seinen Tod, und ehre sein Andenken**; der immer mit größter Aufmerksamkeit in den Gefängnissen nachsiehet; besetze sowohl den Hof, als außer dem Gebäude die Seiten mit genugsam aufmerksamen Wachen, die das Schicksal des entkommenden Verbrechers erwartete; nehme oben erwähnte Kleidung zu Hilfe, der die Matigkeit von den beschwerlichen Arbeiten zur Seite tritt, und alle Hoffnung zum Entkommen ist benommen. Und da jeder, der strafet, darum, und so strafen muß, daß dem Verbrecher die Neigung zum Bösen benommen, in seiner Seele eine feste uud beständige Neigung

zum Guten wieder aufgerichtet werde; auch das Verderbniß der Menschen nichts weniger wie unabänderlich geworden, ob es gleich viele zur Schande unsers Jahrhunderts glauben, die uns mit aller Gewalt aus der Inschrift, über der Thüre des la Porte de Fer in Mainz, ein Problem herausdrehen wollen, das ungefähr heißet: da man wilde Thiere zum Joche zähmen könne, so dürfe man auch an der Besserung und Zurückbringung verwilderter zügelloser Menschen nicht verzweifeln; so gebe man den Verbrechern

Siebentens, wackere Priester, aber nicht den nächsten den besten mit einem schwarzen Rocke, oder einer gefärbten Kutte, der das Versäumte nachzutragen vermag, der ein Redner fürs Herz ist, der aber nicht alle Quartal einmal, sondern täglich erscheinet, denn er braucht seine Lehren nicht eben auswendig herzusagen, er kann den Sukkum aus den besten, feurigsten Moralisten ausschreiben,

und

und dann diesen Ungerathenen eben so gut in das Herz lesen, wie aus dem Gedächtnisse in selbes rezitiren. Doch muß es derley Priestern nach dem Beyspiel des Königs aus Preussen *) auf das schärfeste eingepräget werden: alle Controversen zu vermeiden, im Gegentheil ihr einziges Augenmerk auf die Erbauung und Besserung, der ihnen zu dem Ende allein anvertrauten Züchtlinge, ohne Absicht auf des einen oder des andern Religion, dergestalt zu richten, damit selbe zur wahren Gottesfurcht, gottseligen Lebenswandel und Ausübung christlicher Tugenden, mehr und mehr angewiesen und bewogen werden.

Man besorge derley Gefängnisse **), wende sein Augenmerk mit Ernst auf die

*) Königlich Preußische Notification und Edict wegen Armen = Arbeit = und Zuchthäuser in Schlesien zu Brieg und Jauer § X.

**) Daß bey dieser Einrichtung die dermalen so schädlichen herrschaftlichen Landgerichte nothwendig

Verbesserung der Moralität, wie überhaupt auf die Erziehung (von der Helvetius mir zur vollkommenen Genugthuung sagt, er glaube, wenn alle Menschen einerley Erziehung hätten, würde der Verstand bey allen gleich seyn) denn die Erziehung ist in der Hand des Staatsmannes das sicherste Mittel, den Völkern die Gesinnungen, die Talente, die Begriffe, die Tugenden beyzubringen, welche ihnen nöthig sind; und sicher wird kein Staat jemals weder klug, noch reich, noch mächtig seyn, wo es an guter Erziehung mangelt.

Hier bitte ich, zu erwägen: daß man durch die Todesstrafe sehr wohl einen Bürger von der Gesellschaft anderer abson-

wendig aufhören müßten, wird jedem von selbst einleuchtend. Doch dieses auszuführen, so wie es nöthig ist, fodert eine eigene Abhandlung, die ich liefern will, sobald es mir Zeit und Gelegenheit erlauben.

sondern kann, wenn er seine Sitten abgeleget, und die Gesetze beleidiget. Wenn aber aus Mangel der Erziehung alle ihre Sitten verloren haben, werden die Todesstrafen solche wieder herstellen? dadurch glaube ich zum deutlichsten zu beweisen, daß es leichter ist: die Verbrechen zu bestrafen, als denselben vorzubeugen.

Endlich mache man den Müßiggang unmöglich, und alle Todesstrafen werden verschwinden, weil sie eben so unnöthig als ungerecht sind.

Denn wo ein Volk ist, das Gott ehrt,
Blühn die Verbrecher nicht.

David.

Das Räthsel aber, welches der Herr Kirchenrath aufwirft: **warum so viele tausend Menschen, unter dem härtesten Joche, in der schmachtendesten Armuth, in der tiefsten Niedrigkeit, und unter**

dem drückendsten Elende — denen jede aufgehende Sonne ein neues kummer- und martervolles Leben ankündiget; die ihr Brod im Staube essen, und ihren Trank mit Thränen mischen, die wohl gar von den heftigsten Schmerzen an ihrem Körper gefoltert, auch Nächte trostlos durchwachen, nicht an sich selbst zu Mördern werden, wenn es nicht einzig die Macht der Liebe zum Leben wäre? ist eben so auflöslich, wie unbedeutend wider die Gefängnißstrafen. Es bestehet einzig darinn: weil diese von dem Herrn Kirchenrath angeführten Menschen rechtschaffen sind, Religion besitzen, und einen Gott glauben, der sie dort für ihren zeitlichen Jammer schadlos halten wird, welches gerade auf den erst angezogenen Vers des Psalmisten zurückführet.

Wenigstens hoffe ich, daß diese Auflösung jeden behagen wird, denn es ist zu gewiß, daß keine Seele den Drang, der sie hienieden unglücklich macht, dulden

würde, wenn sie nicht durch die Erwartung der Zukunft gestärkt, und so, durch die Furcht, den künftigen ewigen Vortheil zu verlieren, von der ihr verbotenen Zernichtung ihres Seyns abgehalten würde.

Sollte dieses aber für manchen noch nicht genug seyn, so ist hier ein kleines Heer, das aus genugsam verschiedenen, unzureichenden Beweggründen, sich mit bestem Bewußtseyn tödtete, und jedem saget, daß das Leben nicht einzig wegen dem Seyn angenehm ist, und allem, selbst der Freyheit, vorzuziehen sey; denn es gaben selbes zu viele um zu geringe Preise weg.

Man betrachte nur einen Pomponius Attikus, Marzellinus, Kleantes — die Gemahlinn des Pätus, Scaurus, Labeo, Fulvius — Kato, Otto — Gravius, Silvanus, Stutius Proximus — Nerva, Vibius, Virius, Jubellius — und so noch Tausende, die eben so ungedrungen,

auf eben so verschiedene Art, sich das Leben nahmen, und das Schwankende des Satzes: auch **Freyheit** (die doch die Nordamerikaner, ohnerachtet sie selbe sehr hochschätzen, bey ihrem Lieblingsspiel: die hölzerne Schüssel genannt, wie ihre übrigen Habschaften, sehr leicht hinsetzen) **giebt man für sein Leben**, besonders, wenn dieses in ununterbrochener qualvollen Arbeit, die sicher allein bessern kann, besteht, zulänglich darthun.

Daß aber nichts wirksamer zur Besserung ist, als die Arbeit, dieß bestättiget besonders das Urtheil des Allerweisesten über unsre Stammältern in dem 1. Buch Mosis, am 3ten Kapitel, 17. bis 19ten Vers. Weßwegen ich auch glaube, daß man den schon so unzähligmal wiederholten Vorschlag: statt der Todesstrafe lebenslängliche Arbeit zu dictiren nicht oft genug aufwärmen könne, um es einst durch die mannigfaltigen Beweise dahin zu bringen, daß dieses wirksame erlaubte

Mit=

Mittel, statt dem unzureichenden und verbotenen, angewendet werde.

Und sollte wohl jemand bezweifeln können, daß die gleich weit entfernte Furcht, vor einem augenblicklich vorübergehenden Tode, ganz unbedeutend in ihrer Wirkung, gegen die der lebenslänglich anhaltenden qualvollen Arbeit ist, um Verbrecher, die alle einzig der Müßiggang gebiehrt *), von ihren Schandthaten abzuhalten? besonders da alle Vorstellungen der Strafen auf den Verbrecher einzig bey kaltem Blute wirken können; denn jede Strafe, die noch in der Zukunft ruhet, ist ein moralischer Gegenstand. Weßwegen der

---

*) Dieses wird vielleicht mancher Bannrichter seiner Diäten wegen, durch eine Ausnahme unter Tausenden widerlegen. Allein ich berufe mich auf die weit mehr bedeutende und beweisende Mehrheit der Stimmen in der ungeheuern Republick der Kriminalakten, und ich setze meinen Kopf dagegen, sie entscheiden für mich.

der Herr Kirchenrath sehr unnöthig besorget: daß ohne Todesstrafe keiner, der in rasende **Wuth** geräth, von dem Mord abzuhalten wäre.

Denn einer bis zum äußersten Ziel der Menschheit ausschweifenden, bis zum Tode fortrasenden Wuth, kann kein moralisches Hinderniß gesetzet werden; für diese ist kein Damm, als: **augenblickliche Macht.**

Daß aber bey kaltem Blute eine lebenslängliche **höchstbeschwerliche** Arbeit, auf einen trägen Müßiggänger, in einer gleichweiten Entfernung, mit einer schnell vorüber gehenden Todesstrafe weit mehr wirken muß; kan doch, meines Erachtens, keine Seele bezweifeln?

Ohnmöglich, die Sache liegt zu sehr am Tage, und beweist sich von selbst.

Warum sind der Verbrecher in Holland so wenig? die einzige Ursache hievon

ist;

ist, weil alles zur Arbeit erzogen und gewöhnet wird. Der Holländer Machtspruch ist: **macht alle arbeitsam, und sie werden gut und rechtschaffen seyn.** Nähmen ihn doch alle Staaten an!

Aber einzig Gesetze ergehen lassen, die alle diese Vorkehrungen zu machen gebieten; ist nichts gethan. Alle Staaten müssen, wie Rom, Lacädämon und Karthago verschwinden, wenn nur die Gesetzgeber, aber nie die Vollzieher, in selben herrschen. Das wichtigste eines Regenten ist also, die Vollziehung seiner ertheilten Gesetze, nach der Bekanntmachung, mit gleichem Ernste zu betreiben, damit nicht durch diese Unterlassung immer auf die vorfallenden Verbrechen jene Strafen zu bekannt werden, die nur unter der Bedingniß der vorhergemachten Vorkehrung, auf selbe festgesetzet worden; sonst wird dem Verbrecher Unrecht zugefüget, und er erhält leider für das Vergehen des Regenten die Strafe.

Aus diesem scheint mir, es falle deutlich in die Augen, daß die Gegner des Herrn Kirchenraths die Strafe gegen Mörder weder mildern, noch schärfen, sondern einzig in ihr wahres Geleise setzen wollen.

Denn, so wenig Mitleid die Gerechtigkeit hindern darf, eben so wenig darf Ungerechtigkeit selbe entstellen. Deßwegen lobe, wer da will, die so gepriesene Handlung des Kaisers, der einen im Betruge ergriffenen Becker spießen ließ, ich werde sie stets tadeln, denn ich finde, nach allen Untersuchungen hierüber, nichts, als einen Wüthenden, der nicht anders gerecht zu verfahren weiß, als wenn er die Gerechtigkeit mißhandelt. Dem ohnerachtet fodre ich keineswegs einzig eine gütige Memme, sondern einen gerechten Monarchen! — —

Wird bei Vergrößerung und Vermehrung der Verbrechen, der Regent einzig aufmerksamer auf die Vorbeugung, so hat er weit mehr, weit reeller, und seinem Charakter-

rakter angemessener gearbeitet, als wenn er schärfer oder strenger geworden wäre.

Denn wollten wir mit den Lastern in Strafen immer wachsen, wie jene unternehmender werden; so würden wir zu Scheusalen der Menschheit, aber keine Christen bleiben, und die Gesellschaften würden entweder aus Memmen, oder Bösewichtern bestehen. Japan, wo man nie daran denkt, den Verbrecher zu bessern, sondern einzig den Fürsten zu rächen trachtet, ist ein redender Beweis von dem Unnützlichen und Schädlichen der Schärfe, und redet zugleich für den schönen Eingang der ersten Akte der Königinn **Maria: daß allezeit ein Souverain weit sicherer ist, wenn das Volk ihn liebt, als wenn es blos für den Strafen grausamer Gesetze zittert, und daß zur Wohlfahrt des Staates gegebene gelinde Gesetze, öfter befolget und gehalten werden, als solche, die alles auf das härteste bestrafen.**

Und

Und hiemit sag ich abermal mit dem Herrn Kirchenrath: Dank sey euch, große Menschenfreunde — blutschonende Regenten! schont! ehrt die Gesetze, die Blut und Menschen schützen, haltet sie fest, es ist ein heiliges und kostbares Blut. Doch denkt: Gott hat keinen Gefallen am Tode! *)

Uiber

*) Hiewegen bitte ich, in der ersten Abhandlung von Seite 50. bis 52. nachzulesen, ohnerachtet der Herr Recensent in Erlangen dieses zum Beweis meiner Sottise anführt; doch vermuthlich, weil er den alten Auslegern mehr anhängt, wie neuern Anzeigern. Die Sittenlehre des alten Testaments und aus den Propheten gehöret doch noch zur Lehre Christi, und Gottes Wort? Wenn es so ist, hab ich dort sicher gründlich geschlossen, und nicht nach Art eines Joh. Bapt. von Helmont, Bontekoe oder Gehema in ihrer medicinischen Philosophie die heilige Schrift benützt, um zu zeigen, daß Gott kein Menschenblut vergossen haben wolle. Weßwegen ersterer das Aderlassen, und letzterer sogar die Purgiermittel verbothen, weil durch selbe eben das Blut vermindert würde.

Uiber die Nonnenklöster.

R

C'eſt donc en vain, que j'eus toujours en tête
Le beau projet d'etre une Femme honête !
C'eſt donc en vain, que l'on fait ce, qu'on peut ;
N'eſt pas toujours Femme de bien, qui veut.

Chant IX. la pucelle d'Orleans par Mr. de Voltaire.

Basedow sagt: wie wir unser eigen Leben hochschätzen sollen: so muß uns auch das Leben anderer kostbar seyn, weil sie ihr Leben lieben, und zu lieben verbunden sind, und weil wir die Ausübung der Pflichten auch bey andern befördern müssen. 2c.

Aus eben diesen Gründen will ich hier einige meiner Gedanken von den Nonnenklöstern niederschreiben; welche nichts weniger als neu seyn werden, ungeachtet mir nichts dergleichen im Drucke bekannt

ist. Und ich hoffe durch dieselben darzuthun: daß man das Leben mancher Unglücklichen angenehmer zu machen, und sie in die Möglichkeit zu versezen im Stande ist; daß sie alle ihre Pflichten zu erfüllen vermag, ohne die Heiligkeit der Klöster dadurch zu schwächen. Ja sogar zu beweisen, daß die dermalige Verfassung der Frauenklöster dem Staate, der wahren Kirche, dem Willen Gottes, und dem ewigen Seelenheil der Nonnen zuwider ist.

Hiebey würde sich zwar das heilige Arsenal *) rütteln, wenn ich nicht unter so einer erlauchten Regierung lebte, die beynahe alle Tyranney der verderbten, oder After-Religion aus ihren Staaten verbannet hat.

Hier wäre zwar der eigentliche Ort, wo ich mich an meinen erhabenen Kaiser

*) Das Buch der Inquisition.

ser, den Nationen bewundern und lieben, wenden könnte, um Ihn anzuflehen: sich auch für diese verlassene Mädchen zu verwenden. Da ich gewiß weiß, daß er sicher den Bischöflichen Namen wieder erhalten wird, mit dem Constantin von den Nicänischen Vätern, und Marcian auf der Chalcedonischen Synode von Rechtswegen begrüßt wurde, weil sich die dortigen Väter vermuthlich sehr fertig an den Melchisedech, den König zu Salem zu erinnern wußten, weswegen Joseph der II. auch manchen auf das 14 Kapitel im ersten Buch Moses verweisen wird, um wieder in seine Rechte einzutreten.

Allein ich weiß, daß man, um sein großmüthiges Herz zu erweichen, und in eine mitleidsvolle Bewegung zu versetzen, keine kriechende Schmeicheley, und girrende Seufzer nöthig, sondern blos allein die Sache rein, und nach der Wahrheit, wie sie ist, vorzulegen habe.

Der verwöhnte Höfling staunt hierüber? Es ist des Staunens auch werth. Denn nur Götter und Menschen von seinem Stoff und Charakter bleiben ohnedem oben erwähnten gerecht, und verwenden sich ungespornt mit allen Kräften für die Unglücklichen.

Diese seine erhabene Denkungsart, sein menschenfreundliches Herz, und dies sein unermüdetes Bestreben, die Glückseligkeit aller seiner Unterthanen zu bewirken, hat auch schon an manchen den Ruhm blutiger Siege, die er verabscheuet, verdunkelt, und jeden für sich so gut gesinnt gemacht, daß er voll Wärme mit mir von **Joseph** sagt, was **Lichtwehr** von **Friedrich** singet.

Vollkommenster Monarch auf Erden
Du bist ein Weiser, und ein Held.
O möchtest **Du**, zum Heil der Welt
Der Aelteste der Fürsten werden.

Doch

Doch ich will ohne alle Weitläufigkeit zur Sache eilen, und es machen, wie ein Steuerman, der auf seiner Karte die gefährlichen Oerter anmerkt; mögen andere sein Tagebuch nützen, wenn sie wollen. Denn ich wollte, um der grösten Vortheile der Welt willen, nicht an der Stelle dessen seyn, dem es gleichgültig wäre, oder ist, wenn selbst eine neue Sündfluth über die Erde käme; wenn es nur ihm auf derselben wohl behaget.

Daß die Nonnen nichts weniger, als den Christen allein eigen sind, ist jedem bekannt. Denn die Geschichte zeiget uns bey verschiedenen heydnischen Völkern dergleichen Priesterinnen, woraus wir ohne Bedenken schlüssen dürfen, daß unsere Nonnen eben sowohl, als das Aeusserliche unsers sinnlichen und lermenden Gottesdienstes, eine Nachahmung des Heidenthums sind.

Nicht, daß ich sie deswegen verwerfen wollte. Nein, ich will hiedurch bloß allein ihr Alterthum beweisen, und bekenne, daß ich vielmehr recht sehr für sie eingenommen bin. Nur ihre dermalige Verfassuug behagt mir nicht, und hierüber will ich der Welt meine Meinung bekannt machen.

Man betröge sich sehr, wenn man glaubte, daß meine Wünsche ganz neu seyn, und mir allein gehörten. Deswegen werde ich, um jedermann zu überzeugen, daß ich ganz ohne Ruhmbegierde, blos der guten Sache wegen schreibe, wo möglich, alle die Quellen anzeigen, aus denen ich geschöpfet habe.

Dieses, hoffe ich, soll auch zugleich dazu dienen, den Erzkatholiken oder Mönchschristen, die vermuthlich zu dem italienischen Sprichwort: **ein guter Christ muß ein Narr seyn**, Gelegenheit gaben, zu zeigen: daß meine Sache nichts weni-

ger

ger als unkatholisch, sondern einzig ein bischen fremde, und alt sey.

Denn ich bin keiner von den Konfutzern und Sokraten unsers Zeitalters, die nach dem Beyspiel Voltairs allen Fürsten und Völkern befehlen: Mosis und aller Apostel Schriften zu verwerfen, die die alte Götterlehre der christlichen Religion weit vorziehen, und ihre geheiligten Diener, blos weil sie Priester, und ihnen im Wege sind, vernichtet wissen wollen. Ich bin nur ein Mitglied jener unphilosophischen Gesellschaft des achtzehenden Jahrhunderts, die alles von der christlichen Religion erwarten, deren größtes Glück darinn bestehet, daß sie Christen sind; die alles mit gebeugten Knieen verehren, was zum wesentlichen der christlichen Religion gehöret, und nur wider das eifern, was derselben nachtheilig ist, sie schwächen, verächtlich machen, und endlich, wenn es möglich wäre, ganz ausrotten könnte.

Die Ausrottung aber kann nun entweder im Ganzen, oder in Theilen geschehen. Von der ersten habe ich schon in einer andern Schrift gehandelt, wo ich mich auch einiger Theile insbesondere erinnerte, und da ich dort die Frauenklöster übergieng, ohngeachtet in denselben die christliche Religion ganz vernichtet, fremde, und bloß nachgeäffet ist, so sollen sie hier mein Vorwurf seyn. Möchten diese Zeilen doch nur den mindesten Vortheil bewirken.

Jedem, der es wissen will, ist bekannt, daß unsere dermalige Frauenklöster, ich mache die Sache mit gutem Vorbedacht allgemein, denn die Ausnahmen werden in der Schrift selbst vorkommen, Oerter der Unlust, Unzufriedenheit, Sehnsucht, des Schmerzens, Jammers, Grams, Elends, Fluchs, und der Verzweiflung für ihre meisten Bewohner sind.

Welch

Welch himmelweit entferntes Ding von seinem Endzwecke, oder dem, was es seyn sollte! Wie unerträglich mit der christlichen Religion, und wie ganz dem Willen des Schöpfers, in Betracht des Lebenswandels zuwider!

Diese Häuser sollten Oerter der Liebe, Zufriedenheit, Andacht, uud ein näherer Weg zur ewigen Seligkeit seyn. Nicht aber Zwinger zur Andacht und Religion. Denn Christus, seine Apostel, und die ganze erste Kirche verwerfen den Zwang, und wollen durchaus nicht, daß derselbe gebraucht werden soll, die Menschen dadurch zu bewegen, nach der Lehre des Erlösers zu leben. Ueberhaupt will der allmächtige gütige Gott, seine Creaturen hier zufrieden, heiter, glücklich, und dort selig haben.

Der Unterschied ist doch sehr merklich! — Allein es könnte mancher fragen: was mag doch die Ursache seyn, daß die Non-

nenklöster ihrer wahren Bestimmung so sehr zuwider sind?

Und die Antwort, welche so wahr als Gotteswort, ist: Nichts anders, als die Art und Weise, wie die Mädchen in diese Häuser kommen, und das unauflösliche Band, das sie in denselben festhält.

Wer weiß nicht, daß sich meist Jugend in diese ewige Gefängnisse einschließt, die öfters in ein dergleichen Haus geführet, oder in demselben ohne Menschenverstand erzogen wird?

Ohne die Welt zu kennen, ja ohne nur von dem Worte Welt einen bestimmten Begriff zu haben, hören sie da immer auf dieselbe, wegen ihrer Schlingen, Uebel und unvermeidlichen Gefahren schmähen; ohne daß ihnen die Vortheile in derselben auf der andern Seite vorgelegt oder bekannt gemacht würden. Nächst diesem wird ihnen da auf das liebreichste

begegnet; sie finden nach und nach ein Wohlgefallen an dem Putz, den Tändeleyen von gefaßten Bildern, äussern endlich einmal dieß ihr Gefühl, und schnell bekömmt so ein armes Geschöpf den Beruf, im Kloster, durch die ihr so angenehme Maske, diejenige Seligkeit zu erhalten, die es, wie ihr nun erst vollends bewiesen wird, ausser demselben in der häßlichen Welt, von der es weder Gutes noch Böses weiß, sicher verlieren würde.

Die Aeltern, trunken über das Glück, eine Heilige gezeugt zu haben, unterstützen diese Narrheit, oder gelinde, Kindsgrille; geben sich alle Mühe das arme Mädchen in diesem Wahne zu erhalten, und kleiden es endlich ein.

Hier schwört sie nun ein ewiges Gelübde. Wohl gemerkt: ein Mädchen legt ein **ewiges** Gelübde ab, eine weibliche Seele, von denen die wenigsten eines festen Entschlusses nur auf ein paar Tage

fähig sind, entscheidet auf ewig über ihr wichtigstes Gut, daß sie nicht einmal ganz kennet, und auch meistens selbst in dem vier und zwanzigsten Jahre noch nicht einmal ganz kennen kann, weil für die Zukunft kein Jahr zu sprechen vermag, da Zeit, Neigungen, Leidenschaften, und Zufälle die Menschen zu despotisch regieren.

Mit diesem haben wir nun die Nonne fertig. *)

Nach

---

*) Im Toskanischen hat man 1778 hiewider etwas weniges thun wollen, als verordnet worden: daß kein Mädchen den geistlichen Stand wählen darf, bevor sie das zwanzigste Jahr erreicht, und, ehe sie in diesen Stand eintritt, sechs Monate ausser dem Kloster gelebet hat. Allein diese ganze Vorkehrung taugt eigentlich doch zu nichts. Das Mädchen ist einmal verstimmt, zu furchtsam und zu kurzsichtig gebildet, daß sie theils sich nichts beobachten mag, theils nichts zu beobachten sich getraut, und nicht selten wegen der Vorkehrungen der fanatischen Aeltern nichts beobachten kann.

Nach einigen Wochen fühlt sie das Beschwerliche einer lästigen Schwester, keift sich mit ihr, wird dafür bestraft, und nun gelobt sie auch der Vorgesetzten ihren Haß. Ihre eingebildete Liebe zu Gott, schien sie gleich im jugendlichen Taumel so groß, wie der Catharina von Genua *) oder der Magdalena von Pazzis **) ihre, verschwindet. Die Freude zum Klosterleben entflieht, wie sich das Tändeln mit ihr verlieret, und endlich verändert sich ihr ganzer Sinn.

Doch

---

*) Catharina von Genua konnte vor Liebe zu Gott nicht mehr arbeiten, geben, stehen, und oft nicht mehr reden. Oft rennte sie in ihrem Kloster herum, legte sich gestreckt zur Erde, und rief Liebe, Liebe, Liebe, ich kann nicht mehr.

**) Magdalena von Pazzis fiel oft in eine solche Liebesraserey, daß sie eine ihrer Mitschwestern bey der Hand ergriff, und zu ihr sagte: komm doch, und laufe mit mir, um auch die Liebe zu rufen, ich werde niemals satt sie zu nennen. Wer mehrere von solchen

Doch nun ist es zu spät! das Gelübde ist abgelegt, und der Stab ist gebrochen, um in dem Kloster des Todes zu sterben.

Auf ihrer Stirne herrscht nicht mehr das
Lächeln der Freude;
Bleich, vom Kummer enstellt, trauert
ihr junges Gesicht.

Eine zwote Klasse machen diejenigen aus, die ihre Eltern aus Armuth, oder durch den Mißbrauch ihrer Gewalt in die Kutte stecken.

Von diesen ist es überflüßig nur eine Sylbe zu reden. Denn wer das menschliche Herz, besonders das weibliche kennet,

chen Wahnwitzigen kennen will, ohne die tollen Legenden zu lesen, beliebe im zweyten Theil von Zimmermanns Erfahrungen in der Arzneykunst, Zürch, 1764. von pag. 525. bis 530. nachzuschlagen.

net, wird hier, ohne daß ein Wort geredet wird, alle nur mögliche Auftritte des Entsetzens sehen.

Die dritte besteht aus unglücklichen Liebhaberinnen, die in das Kloster fliehen, um den Verlust ihres Geliebten zu beweinen.

Allein ihr Vorsatz mißlingt ihnen, denn unvermerkt gewöhnen sie sich an: ihn zu vergessen.

Weg ist nun die Neigung zum Klosterleben; denn jetzt haben tausend andere Bilder auf der Tafel des Gedächtnisses Raum, auf der ehehin nur eines gezeichnet war, das die Zeit, wider alle Erwartung ausgelöschet hat.

Die Einbildungskraft framet nun alle ihre Schätze aus. Millionen Wünsche steigen jetzt in der armen Seele empor; das heilige Gefängniß, das mit

dem festesten Entschluß betreten wurde, und ein Heiligthum für das von Gram fast erdrückte Herz war, wird mit einmal aus einem nach und nach verhaßteren Aufenthalt, zur Hölle; das Leben wird ihr nun Fluch, und ihr Gebet Verzweiflung.

Die vierte Klasse ist der freywillige und alte abgehärmte Haufen, für die die Klöster so zu sagen, und nach gesunder Polizey betrachtet, eigentlich gemacht sind.

Von dieser sind die Letztern die Geiseln der übrigen, oder vorerwähnten Klassen, wodurch der Aermsten ihre Verzweiflung vollends auf das höchste gespannt wird.

Aus diesem, glaube ich, erhellet nun zur Genüge, wie manche Mutter und Familien dem Staat, wie viele Heilige der Kirche, wie vielerley Auserwählte

Gott, und was für einer grossen Anzahl von Mädchen die ewige Glückseligkeit, bey der dermaligen Verfassung der Klöster entzogen werden; folglich, wie sie dem Staat, der Kirche, dem Willen Gottes, und dem ewigen Seelenheil der Nonnen zuwider sind.

Allein hier ist es möglich, daß der Leser anfangen könnte, neugierig zu werden, und bald zu wissen verlangte, was ich mit den Nonnenklösten für Vorkehrungen zu machen wünschte, und ich eile ihn zu befriedigen.

Das Wahre von Frauenklöstern fand ich in **Mingrelien**, einer Landschaft von **Georgien**, an dem schwarzen Meere, und nach denselben wünschte ich, daß sie auch bey uns an allen Orten eingerichtet würden.

Die sich dort befindenden Nonnen sind sehr von einander, aber nicht etwa nur

an ihrer Kleidung, oder ihnen noch unverständlicheren Gebetern, wie bey uns, sondern an wesentlichen Dingen unterschieden.

Etliche sind junge Mädchen, die auf die Ehe Verzicht gethan haben.

Andere sind Mägde, die nach dem Tode ihrer Herren nebst ihren Frauen Beres werden.

Einige sind geschiedene Frauen.

Andere sind Wittwen *) die nicht mehr heurathen.

Noch

*) Von der Art sind die Caloneren, oder griechische Nonnen zu Konstantinopel, welche unter der Regel des heiligen Basilius leben, ohne ein Gelübd zu thun, oder sich in ihre Klöster z verschliessen. Monc. Relat. des Chret. du Levant.

Noch andere sind solche Frauenzimmer, die die Welt allzusehr genossen haben, und also bey zunehmenden Jahren sehr verlassen seyn würden.

Und andere sind solche, die die Armuth einkleidet.

Diese alle sind aber nicht in Klöster auf ewig eingekerkert, sondern können ihre gottesdienstliche Lebensart verlassen, wenn es ihnen beliebt. *)

Glauben sie ja nicht, daß diese Einrichtung bey uns hier unmöglich, oder nicht zweckmäßig sey.

Es wird ihnen vielmehr das Gegentheil sehr deutlich in die Augen fallen, wenn ich ihnen zeigen werde, daß wir schon etliche von dieser Gattung mit dem be-

*) Hist. des ord. Rel. T. I. Chap. XXI.

bestem Erfolge haben, und ohne viele Mühe und Aufhebens alle die Arten, die auch schon einigermassen existiren, haben können, ohne daß die Klöster dürfen aufgehoben werden, oder der Religion, oder dem Gott gewenhtem Stande ein Nachtheil zugefügt zu werden, nöthig ist.

Jedem ist bekannt, daß aller Zwang bey dem Nonnenstande erst nach und nach aufgekommen, ohne daß er in der ersten Kirche gewesen. Ja man hat in derselben auch gar nicht daran gedacht, eine Sache des freyen Willens, mit Zwang zu belegen; und wollte Gott, es wäre niemals geschehen, so wäre manche Sache des Heils nicht zu einer Sache der Verdamniß umgeschaffen worden.

Da also die Kirche diesen Zwang erst zugegeben hat, und derselbe nicht dasjenige Gute, das man dadurch zu erhalten suchte, sondern den größten Nachtheil zuwege gebracht hat, so ist es ihr ebenfalls

falls sehr leicht, ihn wieder davon wegzunehmen.

Ja sie ist dazu verbunden, oder sie ist der zureichende Grund der Verdamniß mancher Seele, die sie doch hätte retten sollen, und für die sie vor dem Throne des Allmächtigen, welches ihr an so vielen Orten der heiligen Schrift, sowohl durch die Propheten, die Apostel, als auch selbst durch den Sohn Gottes auf das schärfeste und schreklichste angekündet wird, wird Rechenschaft geben müssen.

Cyprianus und **Tertullianus** sagen uns: **daß bey den alten Christen Weibsleute waren, die sich dem ehelosen Stande widmeten, aber dem ohnerachtet in den Häusern ihrer Väter wohneten**, und daß man ihnen eben kein Verbrechen daraus machte, wenn sie **sich verheuratheten.** *)

*) Bingh L, 7. C, 4. Sozom. L. 8. C. 23. Socr. L. 1. C. 17.

Hier sehen wir die Sache bey ihrem Ursprung rein und gut, wie die liebe Natur selbst.

Da war es nicht Grimasse, nicht tödtender Zwang, eine Heilige vorzüstellen, sondern der freye Wille machte daselbst wahre, wirkliche Heilige, und die Natur behielt hiebey alle ihre Rechte, wodurch sowohl die Gebote Gottes, als auch die menschlichen Satzungen gehalten werden konnten, und auch gehalten wurden.

Nun aber kann Christus zu unsern Nonnenzwingern (ich bitte, vergeben Sie mir diesen Ausdruck, denn ich finde keinen, der mir meinen Begriff so deutlich ausdrückte, wie dieses Wort) sagen: was er zu den Pharisäern sprach: **Ihr vernichtet das Gebot Gottes, damit eure Satzungen gehalten werden;** *)
und

*) Marc. VII, Cap. 9. v.

und zu den Nonnen: Ihr verlaßt das Gebot Gottes, und haltet der Menschen Satzung. *)

Wahrlich diese Vorstellung ist schauervoll, und macht selbst den bebend, den sie doch nichts angeht.

Hätte man wenigstens die Forderung der Kirchenversammlung zu Agde, und Saragossa, die ein vierzigjähriges Alter zur Weihung einer Nonne fordern, beibehalten, so würden Millionen Uebel unterblieben, und tausend Unglückliche errettet worden seyn.

Aber so geht es, wenn Meinungen herrschend werden; jeder wird taub, blind, und blöde, und dreht sich unbekümmert im Wirbel mit den übrigen im Taumel umher; läßt eine Grille bis zum Unge-

*) eben da 8. V.

heuer anwachsen, und macht dann Knikse vor demselben, weil es sich weit ausgebreitet hat, als ob es ein Gott wäre.

So eben giengs mit dem ehelosen Stande; wie die Achtung vor demselben wuchs, so wurde auch das Leben oder Schiksal durch den Zwang derer trauriger gemacht, die sich demselben aus eigenem Triebe überliessen.

Es geschah nicht mit einmal, sondern, wie jedem bekannt ist, nach und nach.

So wurde zum Beyspiel zuerst festgesezet, daß eine Nonne, welche sich verheurathethe, ein Jahr lang Busse thun müsse. *) Später aber erkannte man ihnen den Bann zu, **) und also wurde Sirup in Galle verwandelt, indem der freye Wille gefesselt, das Leben des Seegens

*) Con. Ancje. C. 19.
**) Con. Chalc. C. 16.

gens in ein Leben der Verzweiflung und des Fluches verkehret, und die Gebote Gottes vergessen, beynahe sollte ich sagen: mit Füssen getreten wurden.

Ich weiß wohl, wie sehr sich die heiligen Väter für den ehelosen Stand verwendet haben, und besonders ist mir die Stelle des heiligen Hieronymus unvergeßlich, wo er sagt: daß das Ende der Ehe der ewige Tod ist, daß dadurch zwar die Erde, aber der Himmel durch den jungfräulichen Stand angefüllet werde ꝛc.

Allein diesem setze ich den Ausspruch des heiligen Augustins entgegen: wir dürfen nicht alle Schriften (folglich auch nicht alle Worte,) auch von katholischen und gelehrten Männern gleichsam so hoch als die heilige Schrift halten, wir können in ihren Werken etwas verwerfen, wenn wir finden, daß sie anders geschrieben und gedacht

ha=

haben, als es die Wahrheit ist, die sowohl wir, als andere durch die Hülfe Gottes ergründen können. *) Anbei nehme ich mir die Erlaubniß, die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Gangra in Paphlagonien, worinn die Lehrsätze des Eustatius, und noch anderer, die den Ehestand verworfen und verdammet wurden, hier anzuführen **); auch scheint mir hier ein sehr schicklicher Ort zu seyn, die Wichtigkeit von Hallers schönen Vers:

Der alten Kirche Fluch wird bey der
neuen Seegen ***)

ver-

*) S. Aug. epist. CXI. ad Fort. Episc. de. vivendo Deo refertur dis, IX. Can. X.

**) Socrates hist. eccles. Lib. II Cap. 43. Sozomenus Lib. IV. Cap. 24. Harduin. Con T. I. pag. 530. Can. I. Si quis. Can. IV. Quicunque: Can. IX. Si quis uel: Can. X. Si quis propter: Can. XIV. Si qua mulier: Can. XX. haec autem:

***) Hallers Falschheit menschlicher Tugenden Vers 260.

verstehen zu lernen,) und glaube auch deswegen mit festem Muthe: daß aus eben dem Gesetze, welches die Selbstvernichtung verbietet, das Verbot seine Nachkommenschaft zu vernichten entstehe, folglich daß der Mensch ein viel grösseres Laster begehet, der sich aus Muthwillen oder erkünstelter Heiligkeit dem ehelosen Stande widmet, als ein Selbstmörder, da jener eine ganze Familie tödtet, ohne wahnsinnig zu bleiben, welches bey dem leztern doch stets die lezte Verfassung ist. Deswegen lobe ich mir auch den Koran, da er jedem firmen Muselmann verbeut, im ehelosen Stande zu bleiben, weil er für so etwas angesehen wird, das dem Endzwecke des Schöpfers widerspricht.

Wäre nicht erst lezt in einen andern Werke bewiesen worden, daß man wohl den Peruanern nachsehen könne, daß sie Mädchen zum ehelosen Stande zwingen,*) aber

*) Garcillaßo erzählt: daß so sehr auf die Reinigkeit dieser Mädchen gesehen wird, daß man,

aber nie den Christen zugeben könne, da es der Lehre ihres Gottes und seiner Apostel gänzlich zuwider ist; so wäre hier der Plaz es zu thun.

Zwar könnte ich hier eine Wiederholung jener Beweise anstellen; allein da das Werkchen ziemlich gelesen wurde, und auch die Sache selbst, seitdem die Bibel unter den Katholiken kein verbotenes Buch mehr

---

man, wenn sich so eine Vestalin schänden läßt, dieselbe lebendig verbrennt, den Liebhaber aufhängt, und die Einwohner der Stadt, in der sie lebte, tödtet. = = =

Und von den Römern wissen wir daß sie die unzüchtigen Vestalinnen auf das Schandfeld (Campus sceleratus) einen freyen Platz zu Rom innerhalb der Stadt am kollinischen Thore, in eine Grube vergruben, in der ein Bett, eine Laterne, etwas Brod, Milch, Oehl, und Wasser war; die Mannspersonen aber, welche derley Mädchen schändeten, wurden auf dem Comitium einem andern öffentlichen Platz in Rom, mit dem Kopf in der Strafgabel mit Ruthen todtgepeitschet.

mehr ist, aus derselben ziemlich verbreitet worden, so glaube ich die Wiederholung mit allem Rechte unterlassen, als bekannt voraussetzen, und ohne fernere Erwähnung hievon fortfahren zu können.

Hätte man nur wenigstens dem Gelübde zum ehelosen Stande ein Ziel gesetzt, wie bei den Römern, die ihre Vestalinen zur dreißigjährigen Enthaltung verpflichteten, nach welcher es ihnen freystand, ihr priesterliches Amt niederzulegen, und zu heurathen, so wäre er doch noch in etwas erträglicher worden.

Aber auf ewig, und dieß ohne Ausnahme! wahrlich das ist zu arg! Hierbey schwindelt gewiß selbst dem standhaftesten der Kopf, wenn er so in die Ewigkeit, das heißt: durch seine ganze Lebenszeit hindenkt, und sich den Zwang vorstellet, dieselbe nach der Sage oder Grille eines unglücklichen Augenbliks einrichtenzu müssen, ohne seine Thorheit wieder gutma-

chen zu dürfen, und er schreyet sicher nothgedrungen, was Olavidens Besinger bey einer andern Gelegenheit, und im andern Sinne sagt:

Ach sie unterjochten das Recht der Natur, sie verkannten
Ihre Gesetze im eigenen Herzen, und warfen in Bande
Menschen wie sie, mit ihnen gleich an Rechten, und Freyheit,
Aber schwächer an Macht.

Denn entweder die armen Mädchen verstunden, oder erkannten den Schritt nicht, den sie machten, oder wurden gar dazu gezwungen.

Letztere hatten doch selbst kaiserliche Gesetze, die sie begünstigten, da sie ihnen zu heurathen erlaubten; allein die vierte Kirchenversammlung im Jahre 633. zu Toledo hat alle (man erlaube mir meine Pflicht zu erfüllen, nämlich die Wahrheit zu sagen; denn wehe dem Schrift-

steller,

steller, der kein Ehrenmann ist, sondern der Mode oder Achtung wegen anders redet, als es die Wahrheit der Sache fodert, und zuläßt! Die Nachwelt ist sein Richter, und die Vergeltung der gleichzeitigen Weisen, wie auch der spaten Enkel ist sein Lohn. Bey Gott, besser nie gewesen) diese Versammlung sage ich, hat alle dem Jammer, der Verzweiflung, und endlich der ewigen Verdammniß überliefert, da sie beschloß: **daß die Andacht der Eltern eben so, als das eigene Bekenntniß der Kinder verbinden sollte, und also verbot: daß weder eine noch die andere wieder in die Welt zurückkehren dürffe.**

Unmöglich kann es mir jemand verargen, daß ich hier diesen kalten Vätern in ihren Nachfolgern, wie **Petrus** und **Johannes** bey einer andern Gelegenheit thaten, sage; **urtheilet selbst: ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß**

sie euch mehr als Gott gehorchen? *) und ob es möglich ist: daß junge feurige gefühlvolle Mädchen, wie abgelebte Bischöffe denken, und handeln können?

Pachomius, dessen Regeln die Egyptischen Mönche gehorchten; gebeut weder ein Gelübde bey dem Eintritte, noch eine Bestrafung bey der nachmaligen Verlassung dieses Standes, **) denn er sollte Gott gefällig, angenehm, und dem Menschen verdienstlich seyn. Dazu aber mußte er frey, ohne allen Zwang, und von eigenem anhaltenden innern heiligen Eifer und Trieb seyn.

Welche himmelweite Abweichung von den Originalen, und welche erstaunliche Veränderung seit der ersten Kirche? Beynahe

*) Ap. Gesch. 19. — 20.

**) Socr. Lib. III. C. I. eros; Lib. VII. C. XI.

nahe sollte man glauben, man habe die Absicht gehabt, entweder diesen heiligen Stand der Gott gewezhten Menschen auszurotten oder Unglückliche zu machen.

Die Thatsachen reden wenigstens diese Sprache. So sehen wir die vortrefliche, herrliche, mit einem gesagt: christliche Absicht des Anton Simoncelli, eines Edelmanns von Orvieto, der ein Haus für arme Mädchen, die sich von ihren Eltern verlassen, oder in der Gefahr sahen, ihre Ehre zu verlieren, bauen lies, 1662 durch Alexander den VII. vernichten und aus einem Zufluchtsorte, oder einer Schutzwehre wider das Unglück, in einen Kefickt für Meeramseln *) und

*) Die Meeramsel ist so dumm, daß sie, wenn sie dem Weidmann aus dem Garn entwischet, auf dem nächsten Zweige sitzen bleibet, bis das Garn wieder gerichtet ist, um sich zum zweitenmal hinein zu lassen. Die Anwendung wird ohne Mühe gefunden werden.

einen Aufenthalt des langsam verzehrenden Grams verwandelt; da er aus demselben das Kloster der bußfertigen Nonnen machte, um Mädchen und Weiber darein zu sperren, die, nachdem **sie ihre Ehre verlezten**, Buße thun, und sich Gott durch feyerliche Gelübde widmen sollten. Als ob die Triebe reitzbarer und gefühlvoller Körper durch überspannte Frömmigkeit unterdrücket werden könnten! Unbekümmert, oder zu stumpf es zu wissen, daß die Leidenschaften immer heftiger werden, je mehr man sie unterdrücken will, und gleich einem Feuer, das unter der Bemühung es auszulöschen neue Kräfte fasset, mit doppelter Wuth, wie jenes ausbrechen, wovon sie nichts als der gewaltige Schierlingstrank der Athieniensischen Priesterinnen (**Hierophontes** genannt) auf einige Zeit abhalten kann.

Selbst der Kurzsichtigste erkennet hier, wieviel das menschliche Geschlecht bei der

Ver-

Veränderung oder Ausrottung des Simoncellischen Hauses verlohren hat.

Zwanzig Nonnenklöster sind unfähig, dieses einzige Haus zu ersetzen. Ja alle zusammengenommen werden jetzt nie mehr vermögend seyn, dem Staat soviel Vortheil zu leisten, wie dieß einzige eingestürzte Gebäude geleistet hätte; und selbst Gott, dem allergütigsten Vater seiner Geschlechter, werden sie nie wieder so angenehm seyn, weil sie ihre erste Reinigkeit verlohren, und ganz das zu seyn aufgehöret haben, was sie waren und seyn sollten.

Ja dann, wann die Väter, die diese Umschaffung über sich genommen haben, auch zugleich die Menschen hätten umändern können, möchten die Sachen gut und sehr erbaulich gewesen seyn. Allein da dieß unmöglich war, weil die Menschen, troß aller Moralisten, immer das bleiben werden, was die Natur aus ihnen machte, und diese ihrer Sache zu gewiß ist, wel-

ches Horatz und la Fontaine sehr wohl einsahen, und beschrieben, als daß sie sich durch Vorschriften sollten irre machen lassen, so ist es wenigstens unverantwortlich, wo ich nicht sagen sollte — — — einen zu zwingen, das zu thun, was nicht in seiner Kraft, seinem Willen, kurz wider seine ganze Bestimmung ist, und muß nothwendig solche Uibel gebähren, wie ich hier angezeiget habe.

Es ist kein Geheimniß mehr, daß es in den Frauenklöstern so stehet, wie ich sagte. Die getroffenen Vorkehrungen predigen der Welt zur Genüge: daß sich in denselben Unzufriedenheit, Marter und Verzweiflung befinden.

Giebt es denn irgend förmlichere Zucht- oder Arbeitshäuser, als unsere Nonenklöster sind? Die höchsten Mauren umschliesten ihre Gärten; jede Oefnung verschleußt ein gewaltiges Schloß. Selbst bey dem Gespräch mit andern Menschen werden

ſie, wie die gefährlichen Raubthiere, durch Gitter von denſelben abgeſondert.

Wozu dieſes alles, wenn das Leben derſelben heilig, ruhig, zufrieden, Gott gewidmet, und aus eigenem Triebe (ohne den es nie verdienſtlich, und deſſen Fluch, der jemanden zu ſo einem zwinget, wie des Gezwungenen, Verderben iſt) geführet wird.

Allein das Gegentheil von allem dem, welches ſo manch gewagtes Ausſpringen ebenfalls beweiſet, hat dieſe heiligen Gefängniſſe, die wahre Werbplätze des Satans ſind, ſo ſehr befeſtiget.

Dieſes noch überflüßig zu beweiſen, will ich auch anführen, daß bey den Nonnen von unſrer lieben Frau von Ronceray zu Angers die Einſchließſung und das Gitter niemals eingeführet wurde, und dieß zwar, heißt es: **weil die Non-**

nen immer einen so erbaulichen und regelmäßigen Wandel geführet haben, daß man geglaubt hat, daß sie keine andere Schutzwehre wider die Einschleichung der Verderbniße in ihr Kloster, als ihre Tugend und angebohrene Gemüthsart, nöthig hätten.

Auch werden wir stets bey den Nonnen, die nicht so im Gegitter zu seyn gezwungen sind, wie die Alexianischen Nonnen, oder schwarzen Schwestern, die Jungfrauen von der Reinigung der heiligen Jungfrau zu Arona; die Töchter der heiligen Jungfrau von Cremona und die Jungfrauen von Castiglione rc. weit frömmere, und also nothwendig zufriedenere Mädchen finden, als in den übrigen Klöstern.

Würden nun die Frauenklöster alle in solche Rubriken getheilet, wie die in Mingrelien, von denen ich eben Erwähnung that, wodurch dem Staat ein unbeschreib-

beschreiblicher Nutzen zuflöße, welchen die Sache selbst zu deutlich erweiset, als daß Vernunftsschlüsse noch etwas hinzuthun könnten. Und hörte auch, wie dort das ewige Gelübde, in denselben auf; so verschwänden alle die Bürden und unerträglichen Lasten, die es jetzt unmöglich machen, aus der reinsten, und unerschöpflichen Quelle das Vergnügen, und die Glückseligkeit der Tugend zu genießen, und wir hätten dann an diesen Klöstern eben so viel Paradieße, als jezt Vorhöllen für die Mädchen.

Denn dann wären sie lauter Versammlungen der zufriedensten Frauenzimmer, die sich freywillig verbänden, mit allem Eifer, aller Munterkeit, und der Anstrengung aller Kräfte, die Uebungen der Religion zu ihrem wichtigsten und angenehmsten Geschäfte zu machen, welches ihnen kein Zwang, eben so wie in unserer ersten Kirche, vergällete, und unerträglich machte.

Diese Versammlungen könnten uns dann eben so viele Erbauung verschaffen, und uns so unentbehrlich werden, daß wir in jedem Orte, wo man uns so ein Kloster entziehen wollte, wie die Einwohner von Montesquiou, als sich die Feuillantinnen 1599. wegen Enge des Raums nach Toulouse übersetzten, zu den Waffen griffen, um ihren Abzug zu hindern; *) da wir jezt alle Kräfte anwendeten, den Meisten unserer dermaligen unzufriedenen Nonnen das Ausreissen zn erleichtern.

Zu dieser Einrichtung ist nicht nöthig, etwas Neues und etwa Unkatholisches einzuführen, sondern es thun es alte Regeln, und gut katholische Vorkehrungen.

Man richte diese Häuser nach der Art der Kongregation der **Oblaten**, die sich in

*) Hist, des. Ord. Rel, T. 5. ch, 29.

in Rom in dem Hause la Torre de Spechi genannt, am Fusse des Kapitoliums befinden, ein. *) Und wie diese nach der Regel des heiligen Benedikt leben; so können die übrigen entweder eben nach derselben oder nach den Regeln des heiligen Augustinus, Basilius, Caesarius, Dominikus, oder Franziscus leben, wodurch also die Orden erhalten werden, nicht untergehen, und nicht verändert zu werden brauchen, nur muß es allen, wie den christkatholischen Oblaten und Dimesses (eine Kongregation in Venedig und Padua) **) unter der Regel des heiligen Benedikt freystehen, die Regeln ihres heiligen Vaters mit den Befehlen eines zärtlichen Gatten zu verwechseln, um einzig nach der Art der ersten Christen ***) Kinder zu zeugen,

*) Hist. des. Ord. Rel. 6. ch. 26.
**) Hist. des Ord. Rel. T. 8. Ch. 3.
***) Der heilige Blutzeuge Justin saget: wir Christen treten lediglich in der heiligen Absicht

gen, und heilig zu erziehen, wie es der Wille des allmächtigen gütigen Gottes ist. Man richte also die Gelübde aller Nonnen nach dem der christlichen **Beguinen** in Amsterdam ein, welches darinn bestehet: **Ich N. verspreche, gehorsam und keusch zu seyn, solang ich in diesem Beguinenkloster bin***), welches auch das Gelübde der Hospitalerinnen der heiligen Martha im Herzogthume, und in der Grafschaft Burgogne ist, **) und alles ist hiedurch gethan

Schnell würden sich Freude, Liebe, Zufriedenheit, Heiterkeit, Andacht und Seeligkeit in den Klöstern einfinden. Gitter, Riegel, Schlösser und hohe Mauern

---

Absicht den Ehestand an, Kindern zu zeugen, und heilig zu erziehen. Was bey unsern Zeiten für eine Absicht zum Grunde liegt, soll unter uns bleiben, Leser, denn ich und sie wissen es, also keine Sylbe davon.

*) Hist. des ord. Rel. T. 8. Ch. 1.

**) eben da T. 8. Ch. 2.

ern würden als überflüßig verschwinden; statt einer mürrischen, runzlichten, von der Natur mit den gehörigen Verwahrungsmitteln wider die Unkeuschheit versorgten, Pförtnerinn, würde die heitere Tugend Wache halten; sowohl der Staat, als der Himmel würden von den Frauenklöstern fremdgewordene Früchte einsammeln, und so würde sowohl den Geboten Gottes, als auch den billigen und gerechten Satzungen der Menschen Genüge geleistet werden, ohne daß (wie ich gleich anfangs sagte) die Klöster aufgehoben, der Religion, oder auch dem Gott geweyhten Stande, der mindeste Nachtheil darf zugefüget werden.

Daß den feyerlichen Gelübden ohne Nachtheil der Religion kann entsaget werden, beweisen die Menge Kanonissinnen, welche aus Nonnen erwuchsen. Zum Beyspiel die Kanonissinnen von Epinal, Poussay, Bouxiere bey Nancy, so auch die

des heil. Peter, und der heiligen Maria zu Metz ꝛc. *) Allein es könnte mancher glauben, die Zeit, durch welche die alte verderbliche Einrichtung währet, habe sie schon so ehrwürdig gemacht, daß sich schwerlich jemand wagen wird, Hand daran zu legen.

Aber nicht doch! die Aufklärung grif um sich; die meisten Layen messen sich wenigstens mit Priestern, und die Monarchen kennen nun ihre Rechte. Die Religion ist mit der Scharletanerey durch das Feuer gegangen, und hat sie in demselben zurückgelassen. Aus Mönchsklöstern erwuchsen Arbeitshäuser, Kasernen, und Joseph der II. sitzt auf dem Thron. — —

Nun Gott verzeihe dem die Sünde, der da nicht alles Gute erwartet.

---

*) Hist. des ord. Rel. Tom. 6. Ch. 52. auch T. 6. Ch. 50.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cremeri, Anton, 1752-1795

Cremeris beste und biedermännische Schriften

Bd.: 1.

Wien (1785)

Pol.g. 203 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10814515-0